

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 41 (1901)
Heft: 41

Artikel: Johann Adam Pupikofer : Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung [Schluss]
Autor: Meyer, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Adam Pupikofer.

Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung

von Dr. Johannes Meyer.

(Schluß.) *)

Arbeiten und Fünde.

In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre glaube ich am meisten für die heimische Geschichte geforscht und gefunden zu haben. Willkommen war mir das Klingenzellische Kopialbuch (1827)²¹⁴⁾, das Anniversar von Hüttlingen (1827) in großem Format und schwerem Holzdeckel,²¹⁵⁾ das Necrologium von Tobel (1827)²¹⁶⁾,

* Die früheren Abschnitte dieser Arbeit erschienen in den „Thurgauischen Beiträgen z. vaterl. Geschichte“, nämlich

Heft 35 (1895), S. 69—54 I. 1797—1815 bis zum Weggang auf das Karolinum in Zürich.

Heft 36 (1896), S. 50—105. II. 1815—1817 Studienjahre in Zürich.

Heft 37 (1897) S. 97—183. III. 1817—1821 Vikar und Pfarrer in Gütingen.

Heft 39 (1899), S. 108—170. IV. 1821—1824. Erste Thätigkeit in Bischofszell.

Heft 40 (1900), S. 73—134 V. 1824—1728. Anfänge der Gemeinnützigen Gesellschaft. Erster Band der Thurg. Geschichte. Reise nach Italien.

214) Pupikofer an Laßberg, Jan. 1827. Birlingers Alemannia Bd. 16, S. 3. Dieses Kopialbuch wurde im Anfang des 16. Jh. angelegt, vgl. Gesch. d. Thurgaus Bd. 1¹, Beil. Nr. 36 fgg.

215) P. an L. 19. Mai 1827. Alemannia Bd. 16, 14.

216) P. an L. 15. Nov. 1827. Alemannia Bd. 16, 17. Das Original befindet sich im Kantonsarchiv zu Frauenfeld, (Bücher R 5) und ist zum ersten Mal abgedruckt bei P., Gesch. d. Thurgaus Bd. 1¹, Beil. 20 (mit Unterscheidung der verschiedenen Schreiber) und neuerdings her. v. Baumann in den Necrologia Germaniae (Monum. Germ. in 4⁰) T. I. Berolin. 1888, p. 534 seq.

worin ich einen Verwandten des Dichters Ulrich von Zazikofen entdeckte. Die geistlichen Lieder des bischöflich-konstanziischen Hofmeisters Friß von Anwyl²¹⁷⁾), welche dieser wohl nach seiner Entscheidung für die Reformation und nicht vorher dichtete, bekam ich durch meinen in Basel studierenden (Heft 40, S. 109) Bruder von dem dortigen Antistes Falkeisen geliehen. Von Laßberg erhielt ich die Zeichnungen des Manessischen Lieder-Codex, die ich für mich kopierte; ich hatte die Absicht, das Bild des turnierenden Walter von Klingen meiner Thurg. Geschichte als Illustration beizugeben²¹⁸⁾), mußte aber der Kosten wegen von diesem Plane abstehen. — Der Freiherr machte mich ferner in sehr dankenswerter Art aufmerksam auf des Kardinals v. Richelieu Memoiren, worin Horns Einbruch in den Thurgau beschrieben²¹⁹⁾ und worin auch die Geschichte Kesselings erwähnt wird, der das eine Mal un colonel nommé Kesselring, das andre Mal Kesselring, Sergent-major de Turgau heißt. — Ueber die sehr dunkle Geschichte der Burg Altenburg zwischen Hugelshofen und Altenklingen, worüber ich in der Thurg. Gesch. (Bd. 1¹ S. 125) eine unrichtige Angabe gemacht hatte, fand ich in dem Memorandenbuch des Schlosses Altenklingen die Bemerkung: „Die Herrschaft Märstetten hatte auch eine Burg zu Altenburg, die Klingenbergs einverleibt wurde,” und mithin kaum zu Alten-

217) Ueber ihn s. diese Beitr. Heft 26, 124—136. Joh. Müller, Schweiz. Gesch. Bd. 6 (Zür. 1825), S. 437 u. 448, Note 66. Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied Bd. 3, 804—806. Th. Odinga, Das deutsche Kirchenlied der Schweiz (Frauenf. 1889, S. 61—64), der unsre Angabe nicht scheint gekannt zu haben. P. an L. 17. Okt. 1827. Alemannia Bd. 16, 15. 19.

218) P. an L. 5. März 1827. Alemannia Bd. 16, 7.

219) L. an P. 1. März 1831. Alemannia Bd. 15, 268: Mémoires du cardinal de Richelieu p. p. Petitot. t. VIII. Paris 1823, p. 263—269. Diese Quelle fehlt in der verdienstlichen Arbeit von Keller, Der kriegsgerichtliche Prozeß gegen Kilian Kesselring. Frauenfeld 1884. 8^o. Von schwedischen Darstellungen habe ich nur die in Lundblads Svensk Plutark Bd. 1, 59 nachsehen können.

klingen gehörte. Ueberdies steht jene Altenburg auf der rechten Seite des Kämmenbachs, der die Kirchspiele Wigoltingen und Märstetten scheidet²²⁰⁾. Auch Laßberg machte zuweilen hübsche Entdeckungen. Durch den Grafen v. Mülinen in Bern²²¹⁾ erfuhr er, daß im Pfarrhause zu Wasserburg bei Lindau ein ur-alter Codex altdeutscher Gedichte vorhanden sei, und durch Pfarrer D. Schönhuth auf Hohentwiel gelang es ihm, zu Ende des Monats Mai die aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammende Handschrift läufig zu erwerben; dieselbe enthielt: Wilh. v. Orliez durch Rud. von Ems; die Legende von der Kindheit Jesu durch Konrad von Füzesbrunnen, die Himmelfahrt der hl. Maria durch Konrad von Heimesfurt; den Riesen Sigenot und Ecken Ausfahrt²²²⁾. Im Juni 1830 fand er auf dem Dachboden des Scherbenhofs zu Weinfelden eine Handschrift des Schwabenspiegels (sieh Heft 28, S. 21 fg.)

Ein sehr interessanter Fund von Münzen²²³⁾ wurde um diese Zeit an unsrer Grenze gemacht. Samstag abend den

220) P. an L. 22. Juni 1830. Alemannia Bd. 16,118. Rahn, Denkmäler des Thurgaus. Frauenf. 1899, S. 8. Vgl. das Zehenturbar von Altenburg im Thurg. Kantonsarchiv. Bücher M 56.

221) L. an P. 30. Sept. 1828 im Briefwechsel zw. Laßberg u. Uhland v. Fr. Pfeiffer. Wien 1870, S. 124.

222) Weiteres in Pfeiffers Germania 1868, S. 367. 369 und in den Litteraturgeschichten.

223. Ueber diesen Fund ist nachzusehen die Schrift: „Verzeichnis römischer Kaiser münzen aus dem 1. 2. und 3. Jh. nach Chr. Geb., welche am 16. April 1831 bei Widenhüb nicht weit von Waldkirch in einem Topf in der Erde vergraben entdeckt wurden. Mit einer kurzen Einleitung über das Geschichtliche des Fundes von Daniel Meyer, Apotheker in St. Gallen. St. Gallen, (Huber u. Co.) gedruckt bei Wegelin u. Wartmann 1838. 40.“ — Verhandlungen der St. Gallischen naturwissenschaftl. Gesellschaft. Heft XII. 1831—35: Münzfund in Widenhüb v. Mayer, S. 15—17. Briefwechsel (handschriftl.) zw. P. und Kirchenrat Bögelin in Zürich 1831. P. an Laßberg, 26. April. 1831 in der Alemannia Bd. 16,129, außerdem die damaligen Zeitungen.

16. April 1831 geschah es, daß ein Bauer namens Joh. Steinmann, gebürtig von Bremgarten, aber ansässig in dem Dörfchen Widenhub bei Waldkirch im Kanton St. Gallen, in seinem an dem Saum eines Wäldechens liegenden Grundstück, das nur wenige Schritte diesseits der St. Gallischen Grenze im Kanton Thurgau lag, mit seinem Pfluge eben die letzte Furche zog, als seine Magd, welche hinter dem Pfluge herging, mit mehrern von Grünspan gefärbten Münzen zum Meister hintrat und ihn aufmerksam machte, nachzusehen, was da in der Erde liege. Als er zu der bezeichneten Stelle herankam und nachsuchte, fand sich ein bereits gesprungener Topf, in welchem eine beträchtliche Zahl solcher Münzen sich befand. Das Mädchen mußte auf die Erde kneien; Steinmann und sein Knecht lasen die Stücke aus dem Topfe und warfen sie ihr in die Schürze, welche davon so beschwert wurde, daß die Niedergekauerte nicht mehr ohne Hilfe aufzustehen vermochte. Sie trugen den gefundenen Schatz heim und zählten denselben bis nachts um 11 Uhr. Allein Steinmann verheimlichte alles aus Furcht, die thurgauische Regierung, auf deren Territorium die Münzen gefunden wurden, möchte Einsprache erheben; auch beeilte er sich, den Schatz in Sicherheit zu bringen. Er soll einen Theil der Stiftsbibliothek in St. Gallen, einen andern dem Regierungsrath Gmür, einen dritten dem Apotheker Meyer daselbst verkauft haben. Ich begab mich am 25. April auf die Fundstelle, bekam aber nur noch etwa 20 Stücke. Man schätzte den ganzen Fund auf 5000—6000 Stücke, meistens Silbermünzen. Sie gehörten ihrem Ursprunge nach alle der römischen Kaiserzeit an und zeigten Gepräge von Vitellius bis auf Licinius Valerianus, also etwa 70 bis 256 nach Chr. Die Gleichmäßigkeit der Münzsorten ließ mich vermuthen, daß dies eine Kriegskasse gewesen, die man bei einem Ueberfall der Deutschen in Sicherheit brachte. Das Erdreich, worin der Topf gebettet lag, bestand aus gelbem Letten und zeigte keine Spur früheren Anbaus; erst seit 10 Jahren war der Acker aus frührerm Waldboden urbar gemacht und lag noch im Schatten des südlich davon gelegenen Gehölzes.

Ich konnte den Wunsch nicht unterdrücken, in ein Verhältnis zu kommen, wo ich ganz der Wissenschaft leben dürfte, ohne durch die Pflichten des geistlichen Amtes immer wieder unterbrochen zu werden²²⁴⁾). Allein dieser Wunsch ward mir erst spät im Leben gewährt, nämlich als ich im Jahre 1862 nach Frauenfeld übersiedelte. Einstweilen mußte ich für meine Lieblingsstudien die Zeit ergattern.

Ist man einmal in den Ruf eines Historikers gelangt, so kann man sicher sein, von Anfragen über Auskunft oder auch über Mitbeteiligung an litterarischen Unternehmungen überhäuft zu werden. So ergieng es mir. Die Leute stehen in dem naiven Glauben, unsereins könnte die Auskünfte nur so aus dem Ärmel schütteln, während man fast bei jeder Frage emsige Nachforschung halten muß. Hätte ich alle Anfragen beantworten wollen, so wäre ich ein Sklave der Neugier und der Wissbegier anderer geworden.

Vielleicht durch eine unter dem Titel „Der fromme Brückenzoll“ in den „Schweizerischen Beobachter“ von 1828 (Nr. 1 vom 27. Juni, S. 23) eingerückte Miszelle aufmerksam gemacht, oder durch eine Notiz in der dritten Auflage von Stumpfs Chronik (1648) angeregt, fragte mich am 14. August 1828 alt Pfarrer und Kirchenrat Bögelin, der das Neujahrsblatt der Zürcher Hilfsgesellschaft für 1829 anzufertigen hatte, an, ob ich seit der Ausarbeitung des thurg. Neujahrsblattes über Bischofszell (1825) oder des Artikels über Bischofszell in Dalps Burgen (Bd. 1 1828, S. 100 fgg.) vielleicht weitere Studien über die Sage von der Thurbrücke gemacht hätte und ihm die Ergebnisse derselben mitteilen könnte, da er diesen Stoff für sein Neujahrsblatt zu Grunde legen möchte. Der Anfrage dieses Mannes, der selbst als Geschichtsforscher bekannt war, und mit dem ich fortan in Briefwechsel stand, suchte ich zu entsprechen und gab ihm schon einen Teil

224) P. an Q. 24. Juli 1830. Alemannia Bd. 16, 122.

deßsen, was ich später in einem Vortrage in der Herbstversammlung des Jahres 1874²²⁵⁾ vorbrachte.

Im Appenzeller Monatsblatt²²⁶⁾ hatte 1827 ein Dr. Schläpfer von Trogen die Herkunft des Bären im appenzellischen Wappen besprochen; der Verfasser nahm in seinem Aufsage Bezug auf eine liebliche Romanze Gustav Schwabs „der Appenzeller Krieg“, welche samt einem Holzschnitt in den Alpenrosen des Jahres 1827 abgedruckt war. Der Holzschnitt stellt eine Schlacht der Tiere vor; auf einer Seite eine Schar Bären mit ihrem Bären-Panner in der Mitte, voran ihr Hauptmann und zum Zeichen seines adeligen Herkommens ein Barett mit Federn geziert von seinem Nacken hängend. Dies Heer ist mehr mit Schwerten, Lanzen und Partisanen als mit Feuerwaffen bewaffnet und ist unverkennbar im Vorrücken begriffen. Auf der andern Seite erblicken wir einen Heerhaufen, der aus den manigfältigsten Tierarten zusammengesetzt ist: Hinden, Panthern, Leoparden, Steinböcken, Wölfen, wilden Schweinen, Füchsen, Ziegenböcken u. s. w. Ein Panther in der Mitte des Schlachthaufens trägt das Panner, in welchem wieder ein Panther zu sehen ist. Der erste Zusammenstoß mit diesem Feinde hat schon stattgefunden; die Tapfersten in den vordersten Reihen sind gefallen; eine Lücke zeigt sich in der Mitte; Verwirrung hat sich des rechten Flügels bemächtigt; im Hintertreffen haben schon viele sich zur Flucht gewendet, und man sieht bereits, welchem Heere der Sieg zuteil wird.

Dieser Holzschnitt²²⁷⁾ war einer Glasscheibe entnommen, welche einst einem Bauer im Roggelsberg, jetzt aber dem Freiherrn von Laßberg gehörte, der das Bild auf die Schlacht am Stoß

225) S. diese Beiträge, Heft 15 (1875), S. 1—12. Bögelis Arbeit erschien im 29. Neujahrsblatt der Zürcherischen Hilfsgesellschaft 1829 mit einer Ansicht der Brücke in Kupfer.

226) Appenzellisches Monatsblatt 1827. Nr. 2. S. 21—26 anonym.

227) Bgl. L. an P. 4. März 1827 Alemannia Bd. 15, 236 fg. P. an L. Alemannia Bd. 16, 6. 7. 9. 12.

(17. Juni 1405) deutete. Dr. Schläpfer, der in seinem Aufsatz auf dieses Bild Bezug nahm, bestritt jene Deutung, weil die Bären Halsbänder trügen, also St. Galler, nicht Appenzeller Bären²²⁸⁾ seien, und behauptete, das Bild gehe auf die Schlacht am Hauptlisberg (j. Rosenberg), wo die St. Galler die Österreicher zurückgeschlagen. Mit Erlaubnis des Freiherrn schrieb ich eine Erwiderung in das Monatsblatt. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß das Glasgemälde von einem Maler, nicht von einem Geschichtsforscher verfertigt worden; denn sonst hätte er die Bären nicht mit Feuerröhren bewaffnet, die weder am Hauptlisberg noch am Stoß gebraucht worden seien. Gewohnt, heraldische Bären mit Halsbändern zu sehen, habe er den freien Appenzeller Bären Bänder angedichtet. Diese Vermutung werde zur höchsten Wahrscheinlichkeit durch ein andres Glasgemälde im Besitze Laßbergs, welches von demselben Künstler herrühre. Es stelle eine Schar Bären dar, welche alle gelbe Halsbänder trügen und eine Burg belagerten. Über dem Gemälde stehe das Wort Blatten. Seien es nun wohl die Appenzeller oder die St. Galler, welche Blatten belagert hätten? — Sodann stehe unter den kämpfenden Bären ein Bär voran, der eine Helmzierde den Rücken hinunter hängen lasse, womit Rudolf v. Werdenberg, der am Stoß an der Spitze der Appenzeller gekämpft habe, gemeint sei. Endlich falle auf österreichischer Seite ein Steinbock durch den Schlag eines Bären sterbend zu Boden. Dies deute offenbar auf Georg von Ems, der am Stoß sein Leben eingebüßt habe, nicht am Hauptlisberg.

Eine andre Kontroverse, die ich in eigener Sache zu führen hatte, erhob sich im Anfang des Jahres 1830 zwischen dem Stadtrat von Steckborn und mir²²⁹⁾. Ich hatte in dem Neujahrsblatt, welches auf den Jahreswechsel erschien und die Geschichte

228) Appenzellisches Monatsblatt 1827, Nr. 3. Seite 43—45.

229) Der Streit wird berührt in dem Briefwechsel zwischen Laßberg und Pupikofer, Alemannia Bd. 15, 252. 255. Bd. 16, 105.—P. an Bögeli 20. III. 1830.

der Stadt Steckborn behandelte, von dem Weine geschrieben (S. 18 fg.): „Seit die Ausfuhr des Weins nach Schwaben gehemmt ist, findet der Steckbornsche Wein wenig Absatz mehr, indem er seiner Säure wegen neben den bessern Landweinen sich nicht geltend machen kann. Schon 1585 war der Steckbornsche Wein zu Stein aus dem Weinhandel ausgeschlossen, weil ihm alle die Eigenschaften mangelten, durch welche die Stadt Stein ihrem Weinhandel Zutrauen zu verschaffen hoffte“, u. s. w. Ferner hatte ich die Geschichte von dem Vorhang in der Steckborner Kirche (S. 15) berührt: „Als im Jahre 1642 ein größerer Altar gebaut ward, der nicht verschlossen werden konnte, nahmen die Evangelischen daran Anstoß. Sie forderten, daß der Altar wieder wie früher mit schließbaren Flügelthüren versehen oder das ganze Chor verschlossen werde. Dies aber wollte der Bischof von Konstanz nicht. Der Streit wurde um so heftiger, je mehr man die Religion selbst gefährdet glaubte. Zürich vermittelte endlich dahin, daß ein Vorhang gemacht werde, den die Evangelischen bei der Feier ihres Gottesdienstes vor das Chor ziehen könnten. Nur ungern und, wie es heißt, mit dem stillen Vorbehalte willigte der Bischof (als Abt von Reichenau) dazu ein, daß, wenn dieser Vorhang zerrissen sei, kein neuer gemacht werden sollte. Seither wurde kein ganz neuer Vorhang gemacht, wohl aber der alte so ausgebessert, daß neue Stücke in denselben eingesetzt und dadurch allmählich, je nach Bedürfnis der ganze Vorhang erneuert wurde.“

Diese harmlosen Bemerkungen skandalisierten die Einwohner von Steckborn so sehr, daß der Stadtrat daselbst sich verpflichtet glaubte, eine Einsendung in die Thurgauer Zeitung zu schicken, worin er dem Gefühl der Kränkung Ausdruck verschaffte, es werde durch solche Schilderungen eine ehrsame Bürgerschaft von Steckborn in Mißkredit gebracht. Ich antwortete im gleichen Blatt, mehr schonend als beißend, und gab den Steckborndern zu verstehen, es wäre verständiger, sie würden auf Verbesserung

ihres Weinbaus bedacht sein. Der Schweizerische Beobachter aber, der von diesem Streite Notiz nahm, erinnerte an einen ähnlichen, welchen kurz zuvor die Dorfzeitung erzählt hatte. Darnach sandten die Besitzer des verdächtigten Weines dem Gegner ein Dutzend Flaschen der besten Marke, und dieser Beweis ward überzeugend gefunden. „Wenn nun“, schrieb der Beobachter, „der Stadtrat von Steckborn diesen Weg nicht auch einschlägt, so fehlt es an ihm oder — am Wein.“ Laßberg aber scherzte: „Wenn die 12 Bouteillen vom besten Steckborner Wein angekommen sind, so lassen Sie mich's doch auch wissen, damit ich der Weinprobe als alter Weinschweig beiwohnen kann!“ So hatten wir unsern Spaß mit der Sache. Allein die Steckborner Stadträte nahmen die Sache immer krummer und ließen eine Antwort auf meine Entgegnung vom Stapel, die mehr Heiterkeit als Beifall herausforderte und in der Appenzeller Zeitung eine derbe Abfertigung erfuhr.²³⁰⁾ Der Freiherr v. Laßberg schrieb mir: „Um besten gesiel mir die Anführung der Stelle Pauli ad Corinth. I. 8, 1: Das Wissen blähet auf, aber die Liebe bessert. Hätte der vortreffliche Schriftsteller doch auch den gleich darauffolgenden zweiten Vers gelesen und für sich benutzt: So aber sich jemand dünken lässt, er wisse etwas, der weiß noch nichts, wie er wissen soll. Ich hoffe, damit hat nun die Raubalgerei um den verpletzten Umhang ein Ende, oder ich fange an:

Sing, o Muse, den Born der Göttergleichen von
Steckborn,

Und den schrecklichen Krieg um den durchlöcherten
Umhang! &c.

Die st. gallische naturwissenschaftliche Gesellschaft, der ich seit 1819 als Mitglied angehörte, (s. Heft 37, S. 147 fg.),

230) Thurg. Ztg. 1830 Nr. 4 vom 23. Jan. erste Einsendung von Steckborn. — Nr. 5 vom 30. Jan. Entgegnung Pupikofers. — Nr. 7 vom 13. Febr. zweite Einsendung von Steckborn. — Schweizerischer Beobachter 1830 Nr. 5 vom 29. Jan. Seite 23. — Appenzeller Ztg. 1830 Nr. 9 vom 27. Febr. S. 67. — Alemannia Bd. 15, 253, 255.

feierte am 3. Juni 1829 das Dezennium ihres Bestandes unter dem Vorsige ihres beständigen Präsidenten Dr. Zollikofer. An diesem Tage hielt ich einen Vortrag²³¹⁾ über die Frage: „Hat der Ertrag des Weinstocks seit einigen Jahrhunderten in Deutschland und in der Schweiz sich vermindert, und kann man aus dem Verhalten des Weinstocks auf Ausartung desselben oder auf Veränderung des Klimas schließen?“ Ich wurde dazu veranlaßt durch eine eben diese Frage bejahende Abhandlung des Oberarztes Heunemann in der „Isis“. Wenn dieser letztere sich speziell auf die merkliche Abnahme der Weinproduktion in den Städten Überlingen und Konstanz stützte und die Ursache davon in der Abnahme der Temperatur, in verminderter Empfänglichkeit des Bodens und in Ausartung des Weinstocks selbst zu finden glaubte, so bemerkte ich über letztere, daß der Weinstock diese Ausartung mit manchen andern Nutzpflanzen teilen werde, die man immer auf gleichem Boden ohne Abwechselung stehen lasse; daß hingegen auch in kältern Klimaten neu angepflanzte Weinberge noch gediehen; daß wir daher an unsren Weinpflanzungen nicht verzweifeln, wohl aber bemüht sein sollten, neue und bessere Arten mit Abwechselung zu erzielen. Nicht unbeachtet dürfe gelassen werden, daß seit zwei Jahrhunderten viele Weinpflanzungen wieder eingegangen seien. Im Thurgau habe für diese Art der Anpflanzung eine solche Vorliebe geherrscht, daß sogar die eidgenössische Regierung dagegen einschreiten zu müssen geglaubt habe (s. Heft 27, S. 107). Es frage sich, ob nicht auch bei

231) Bericht darüber in den Verhandlungen der st. gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft. Heft X. 1828—1829, S. 27: „Verminderung des Ertrags vom Weinstock.“ Morgenblatt für gebildete Stände. Stuttgart, Cotta 1829. Nr. 268. 269, S. 1072. 1076 vom 9. und 10. November. — L. an P. 16. Februar 1830. Alemannia Bd. 15, S. 255: „In dem Morgenblatt habe ich einen gewissen Hrn. Diaf. Puppikofer kennen gelernt, welcher der naturhistor. Ges. in St. Gallen Abhandlungen über den Weinbau vorliest, und obschon er meine Bazenchronik dabei benutzt hat, mir nichts davon mitteilt. Gy! Gy!“

Konstanz und Überlingen Ausrottungen stattgefunden. Noch mehr werde die Beweiskraft jener Angaben durch entgegenstehende geschwächt, wie z. B. aus Verzeichnissen von den Umgebungen der Stadt Schaffhausen dargethan werde, daß seit 1670 die Produktion daselbst ungefähr gleich geblieben sei. Das Jahr 1828 habe beinahe überall eine Fülle des Ertrages gezeigt, die den bessern Erträgen in früheren Jahrhunderten fast gleichkomme. Endlich sei nicht zu übersehen, wie sehr der Wohlstand der Städte Konstanz und Überlingen in späteren Zeiten durch anderweitige Umstände abgenommen habe. Gelegentlich bemerkte ich, es sei mir beim Durchblättern der Protokolle über diesen Gegenstand aufgefallen, wie nicht blos in früheren Jahrhunderten, sondern noch vor wenigen Jahrzehnten es viel größere Weintrinker gegeben habe als gegenwärtig, und es frage sich, ob die Ursache davon wohl in physischer Schwäche oder moralischer Mäßigung, ob in Mode und Sittenverfeinerung, oder in Armut und Angewöhnung an andere Getränke zu suchen sei.

Während der Zeit des grimmigen Frostes zu Anfang des Jahres 1830 schrieb mir Herr v. Laßberg²³²⁾: „Wenn Angela, die Tochter Edwards und Schwester Abt Gregors von Einsiedeln jetzt über den Bodensee reisen wollte, so hätte sie von Windstürmen wenig zu befürchten. Ich habe eine hübsche gemalte Scheibe von der Stiftung von Münsterlingen. Sie sollten dieselbe wohl in eine Ballade fassen; die Legende²³³⁾ ließe manche Naturschilderung zu.“ Dlossen hatte mich aufgefordert, einen Beitrag für die Alpenrosen zu liefern, und ich ließ mich eitler

232) L. an P. Agathentag 1830. Alemannia Bd. 15, 250

233) Lang, Histor. theol. Grundriß. Th. I. Einsied. 1692, S. 1075 f. Hottinger, Kirchengesch. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus, Th. 1¹ 1828, S. 102 fg. Der K. Thurgau. St Gallen 1837, S. 307. Kuhn, Thurgovia sacra I. 2, 96. III, 253. — So viel ich zu überschauen vermag, kennen die Legendenbücher diese Angela nicht, und auch die Urk. vom 7. Jan. 1125 (Thurg. II B. 2, S. 45) weiß nichts von ihr.

Weise überreden, die Legende der Angela von Münsterlingen zu behandeln.

Angela, eine Königstochter aus England, wurde während einer Reise zu ihrem Bruder Gregor, welcher 961—996 Abt von Einsiedeln war, bei ihrer Fahrt über den Bodensee von einem Sturme überfallen, der ihr Leben bedrohte. In dieser Gefahr gelobte sie, wenn sie gerettet werde, an der Stelle, wo sie ans Land steigen würde, ein Gotteshaus zu bauen. Nach vieler Not und Anstrengung gelangte das Schiff ans Ufer eine Stunde oberhalb von Konstanz am linken Seeufer. Angela vergaß ihr Gelübde nicht. Sie erbaute hier eine kleine Kirche und Wohnung für einige Schwestern; diese Stiftung hieß dann das Münsterlin (Monastryolum), woraus der Name Münsterlingen entstanden ist.

Ich entwarf diese Legende in Versen, die ersten, die ich „verübt“, und unterbreitete sie dem Urteile Laßbergs. Der schrieb mir darüber am 4. Juni 1830²³⁴⁾): „Ich sende Ihnen, mein verehrter Herr und Nachbar, die „Angela“ mit einem langen oder kurzen e zurück, und um nicht in den Verdacht zu kommen, als ob ich Sie um einen verdienten Ruhm bringen wollte, so enthalte ich mich aller Bemerkungen über die Einzelheiten der Komposition und erlaube mir bloß die, jedoch ganz unvorgreifliche Meinungsäußerung, daß es mir in dieser Gestalt noch kein so eigentliches Gedicht zu sein scheint und einer völligen Umarbeitung bedarf, welche Sie sich bei einem so schönen und wirklich poetischen Stoffe nicht werden reuen lassen. Auch das dem Hrn. Fölln gegebene Versprechen macht es Ihnen gewissermaßen zum kategorischen Imperativ“.

Daß die dichterische Weihe mir fehle, fühlte ich wohl,²³⁵⁾ und noch mehr sah ich, daß der Bilderreichtum in der Darstellung

234) L. an P. Alemannia, Bd. 15, 257.

235) P. an L. 15. Juni 1830. Alemannia, Bd. 16, 115 fg. Die Arbeit erschien unter dem Titel: „Angela, Stifterin des Klosters Münsterlingen am Bodensee (um 966) von J. A. Pupikofer in den „Alpenrosen“. Ein Schweiz. Taschenbuch auf d. J. 1831. Narau, Christen“.

mir mangelte. Ich lebe eben mehr in der Welt des Verstandes als der Phantasie. Darum wartete ich mit der Umarbeitung noch etwas zu; dann erschien das Werk in den „Alpenrosen“ des Jahres 1831. Allein diese Angela war eigentlich nicht mehr mein Geschöpf, da Follen derselben ein andres Kleid übergeworfen hatte. Weil er es mir nicht hatte nachlassen wollen, meine entworfene Arbeit der Vergessenheit zu übergeben, so sandte ich ihm dieselbe mit der Bedingung, daß er selbst den Stoff, wenn er etwas tauge, umforme und gestalte: was er nun wirklich gethan. Nur der dritte Teil der Romanze ist größtenteils unverändert geblieben.²³⁶⁾

Materialsammlung für Jacob Grimms Weistümer.

Durch Laßberg kam ich in mittelbare Berührung mit Jacob Grimm, der für seine Sammlung deutscher Rechtsquellen namentlich auch die alten Öffnungen aus der Schweiz sammelte, welche er durch Freundeshände abschreiben und sich zusenden ließ.

Jacob Grimm (1785—1863), von Haus aus zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, lag demselben an der Universität zu Marburg (1802—1805) ob, wäre aber mit seinem schon damals tiefgründenden Sinn für historische Betrachtung eher durch die unhistorische Behandlung der juristischen Disziplinen, wie sie auch in Marburg während des für das Naturrecht der Aufklärung eingenommenen Zeitalters herrschend war, abgeschreckt worden, wenn nicht Savigny ihm eine andre Bahn gewiesen hätte, von der ab er interessante Seitenpfade einschlug. Ihn fesselte am alten deutschen Recht, soweit es ihm damals zugänglich war, gerade das, woran die Juristen seiner Zeit als Ruinen einer barbarischen Vorwelt verächtlich vorbeigingen, die poetische Anschaulichkeit und der volkstümliche Charakter, und als Savigny im Jahre 1814 die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft gründete, da ließerte ihm Grimm einen ungemein frisch geschriebenen Aufsatz

236) P. an L. 25. Nov. 1830. Memannia Bd. 16, 125.

unter der Überschrift „Von der Poesie im Recht“,²³⁷⁾ zu welchem er schon seit 1813 Stoff gesammelt hatte, und in welchem (§ 2) das berühmte Wort steht: „Poesie und Recht sind aus einer Bette aufgestanden“. „Eine lange thörichte Zeit hatte uns beinahe gewöhnt, daßjenige zu verwahrlosen, was mitten bei uns und neben uns geblieben war, woraus die treuen Augen unsrer guten ehrlichen Vorfahren hervorzblicken und die Frage an uns zu thun scheinen, ob wir sie endlich auch wieder grüßen wollen“. Die organische Verbindung des alten Volksrechts mit der Poesie fand er äußerlich in der eigentümlichen Ausdrucksweise der alten Rechtsformeln (Schutz und Schirm, Dach und Tisch), in einzelnen Wörtern der RechtsSprache (vogelfrei), in ganzen Sätzen (was die Fackel verzehrt, ist Fahrniß); innerlich in anschaulichen Bestimmungen von Raum und Zeit (ein Recht soll dauern, so lange der Main in den Rhein fließt), von Rechtsfähigkeit (um erbren zu können, muß das neugeborne Kind die vier Wände des Hauses angeblickt haben), ferner in den zahlreichen Rechtssymbolen (so die Uebergabe einer Scholle Erde oder eines Rasenstückes bei der Fertigung von Grund-eigentum) und dem frommen Sinn, der manigfach im alten Recht durchbricht (Losen, Gottesurteile, Weisungen durch Tiere), endlich in dem Humor, der da und dort im alten deutschen Recht zu Tage tritt.

Nachdem Grimm einmal einzelne Trümmer des Goldfadens der Poesie im altdeutschen Rechte aufgefunden hatte, gieng er ihnen weiter nach mit Suchen, Forschen und Darstellen. Aber erst nach einer Unterbrechung von 12 Jahren, während welcher er sich andern Disziplinen des deutschen Altertums mit ungeheurem Fleiße hingegaben, nahm er zu Beginn des Jahres 1827 die Studien des deutschen Rechts wieder auf und lieferte in den Deutschen Rechts-altertümern (2 Bde. Götting 1828) ein Werk, das Liebhaber deutscher Poesie, Geschichtsforscher, Juristen in gleicher Weise fesselte. Nachdem Laßberg das Buch schon Mitte Oktober 1828 von Grimm geschenkt erhalten hatte, gab er es im November dem Diacon Pupikofer zu lesen, dem er damit viel Freude bereitete.²³⁸⁾

237) v. Savigny, Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. 2. 1815. Seite 25—99. Wieder abgedruckt in J. Grimms Kleinen Schriften. Bd. 6 (1882), S. 152—191.

238) Vgl. Briefwechsel zw. Laßberg und Pupikofer in Birzingers Alemannia Bd. 16, S. 27. 29. Bd. 15, S. 250.

Er las es eifrig durch, soweit es ihm möglich wurde; es verdroß ihn allerdings, daß so viele ihm unverständliche nordische Stellen angeführt und nicht übersetzt waren; allein Grimm hatte das geflissentlich so gemacht.²³⁹⁾

Pupikofer merkte sich einzelne Stellen, die für ihn brauchbar waren, auf einem besondern Blatte an; einmal machte er auch die gute Bemerkung, daß der Ausdruck Jünger, Hofsünger, der so oft in schweizerischen Öffnungen erscheint, den Gegensatz zu Meier (major = sinuskalk, Altknecht) bilde: sonst aber waren seine Aussetzungen, weil ohne Kenntnis der Ethymologie (s. Hest 39, S. 162, Note 166) bodenlos. So sagt er (Briefwechsel mit Laßberg, Alemannia Bd. 16, S. 28): „Ich weiß nicht, ist es mir im Traume oder im Wachen eingefallen, daß die Anelago, Andilag etc., worüber Grimm (R.R. S. 196. 558) sich den Kopf zerstößt, nichts anders als die investitura sei. Wir sagen ja jetzt noch statt ankleiden nur anlegen; Ankleidung würde also bei uns Anlage heißen und dadurch gar wohl jene gerichtliche Formel bezeichnet werden können“. Nicht besser waren übrigens die Aussstellungen Laßbergs, der z. B. chwiltiwerch (Machtarbeit und daher böse Arbeit) von zwilch ableiten wollte.²⁴⁰⁾

Als eine vorzügliche Quelle des deutschen Rechts schätzte Jacob Grimm die alten Dorfrechte, die man in der Schweiz Öffnungen²⁴¹⁾ in Österreich Bannteidinge, in Mittel- und Norddeutschland Weistümer nennt; er bezeichnete diese

239) Vorrede S. XII: Schimpflich wäre es mir erschienen, alle die auszüge aus altdeutschen, friesischen, angelsächsischen und altnordischen denkmälern mit übersetzungen zu begleiten - wem es ernstlich zu thun ist um das studium des deutschen rechts, für den kann auch die erlernung unsrer sprachdialecte nicht hindernis sein, sondern anreizung. Freilich ist dieses Buch heute noch vielen gerade aus diesem Grunde eine Vogelscheuche.

240) Brief J. Grimms an Laßberg 10. Jan. 1829 in Pfeiffers Germania. Bd. 13 (1868), S. 365.

241) Rechtshistoriker Deutschlands modernisieren dies Wort in die Form Öffnungen, und es müßte jetzt allerdings so heißen; allein man sollte die alte Wortform Öffnungen als terminus technicus beibehalten.

Rechtsweisungen (in der Vorrede zu den R. S. IX) durch den Mund des Landvolkes als eine höchst eigentümliche Erscheinung, wie sie sich bei keinem andern Volk wiederhole; er betonte, wie ihre Übereinstimmung untereinander und mit einzelnen Zügen alter Gesetze jedem Beobachter auffallen müsse und allein schon in ein hohes Altertum zurückweise. Darum benutzte er bereits für seine Rechtsaltertümer alle Weistümer, zunächst in Hessen und den Rheinlanden, die ihm zugänglich waren, oder deren er habhaft werden konnte, mit großem Fleiße; auch wandte er sich schon vor und dann während der Ausarbeitung seines Werkes²⁴²⁾ an Freunde in weitern Umkreisen um Mitteilung solch wichtiger Rechtsquellen, besonders an den Freiherrn Laßberg auf Eppishausen.

7. Febr. 1827: Sollten etwa ungedruckte schwäbische dorfweistümer oder wichtige juristische urkunden in Ihrer gewalt sein, so würden Sie mich durch deren mittheilung, in abschrift oder auszug, sehr erfreuen.²⁴³⁾ Laßberg meldete diesen Wunsch Grimms sogleich seinem Freunde Uhland²⁴⁴⁾ mit der Bemerkung, in Süddeutschland und der Schweiz müßte es noch viel dergleichen Schäze geben; „aber Struthan von Winkelried hat nicht alle Drachen jener Gegend getötet; sie hüten diese Schäze noch sehr scharf.“ — 15. Okt. 1828 Grimm an Laßberg:²⁴⁵⁾ Unter der ausarbeitung habe ich oft gespürt, dass mir noch wichtige quellen und materialien aus Ihrer heimat, die wahrscheinlich vorhanden sind, abgiengen. Ich meine damit nicht stadtrechte, sondern dorfweistümer, öffnungen, bauersprachen aus Alamanien, wie sie vom 15.—17. jh. niedergeschrieben wurden. Können Sie mir zu dergl. helfen, so wird es mir von grösstem nutzen sein. Es muss in der Schweiz, im Elsass, in Schwaben genug

242) Die R. wurden im Druck begonnen zu Anfang Junis 1827 und vollendet im August 1828.

243) Briefe v. Jacob Grimm an Laßberg in Pfeiffers Germania Bd. 13 (1868), S. 248.

244) Pfeiffer, Briefwechsel zwischen Laßberg und Uhland Wien 1870, S. 91.

245) Briefe von J. Grimm an Laßberg in Pfeiffers Germania Bd. 13 (1868), S. 248 fg.

unbekanntes geben, was ich gerne der Vergessenheit entreissen, wenigstens benutzen möchte. Lesen Sie meine vorrede!

Am 30. Sept. 1828 erhielt P. die Meldung von Laßberg:²⁴⁶⁾ „Soeben erhalte ich die insliegende Handschrift, welche, da sie offenbar noch ins 14. Jh. gehört, wohl verdiente, noch in Ihrer Urkunden-sammlung zum ersten Teile der Gesch. des Thurgaus abgedruckt zu werden. Es ist mir diese gewiß merkwürdige Urkunde diesen Morgen zugekommen“. Diese Tübinger Hschr., aus fünf handbreiten Pergamentstreifen von Foliolänge bestehend, enthielt die Öffnung von Ermatingen aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jh.²⁴⁷⁾ — Eppishausen, 1. Nov. 1828. Laßberg an J. Grimm:²⁴⁸⁾ „Um Euch zu zeigen, lieber Freund und Gevatter, daß wir dieser Enden an Bauernweisthümern, Dorföffnungen und Gemeindsordnungen keinen Mangel haben, habe ich mich sogleich nach Empfang Eures Schreibens hingesezt und Euch die Rechte des Kelnhoßes zu Ermatingen abgeschrieben, so gut ich alter Mann es noch vermag; denn bald werde ich singen müssen: lumen oculorum meorum, et illud mihi ademptum est! Die beiden Fenster, durch die mich die Welt seit bald 60 Jahren so lustig und freundlich angelacht hat, fangen an trübe zu werden und werden sich vielleicht eher schließen als die Rechnung, die ich mit dem Leben zu halten dachte. — Kassel 18. Dez. 1828. Grimm an Laßberg:²⁴⁹⁾ Sie haben, verehrtester freund, mir ein treffliches gegengeschenk gemacht, was mir aber im ganzen paquet die grösste freude machte, ist die zierliche und classische abschrift der Ermatinger öffnung; ich hebe sie so sorgfältig auf wie den ring mit dem engelskopf, den Sie mir zu Wien verehrt haben. Alle fernern mitteilungen ähnlicher dorföffnungen fördern meinen zweck gewaltig und sollen höchst willkommen sein. — 10. Jan. 1829. Laßberg an Grimm:²⁵⁰⁾ Indessen habe ich wieder Dorföffnungen für Sie gesammelt und möchte wissen, wie ich mich

246) Briefwechsel zw. Laßberg und Pupikofers in Birlingers Alemannia Bd. 15, 243. P's Antwort Bd. 16, 24 fg.

247) Diese Öffnung ist abgedruckt in Pupikofers Gesch. des Thurgaus. Bd. 2 (1830), Beil. Nr. 96, besser bei Grimm, Weisth. 1, 238.

248) Abgedruckt bei Hübner, J. Grimm und das deutsche Recht. Götting. 1895. S. 154.

249) Pfeiffers Germania Bd. 13, 249.

250) Abgedruckt bei Hübner, J. Grimm S. 155.

damit zu verhalten habe. Die Originalien hin und her zu senden, möchte Ihnen zu viel Kosten verursachen, und alles selbst abzuschreiben, würde mir zu viel Zeit rauben; zum Abschreibenlassen finden sich wohl Leute, aber keine zuverlässigen, und darauf kommt es denn doch vorzüglich an. Also — quid faciam? — Kassel 10. Jan. 1829. Grimm an Laßberg:²⁵¹⁾ Die weiter versprochenen dorffönnungen werden für meine untersuchungen höchst erspriesslich werden. ich weiss keinen andern rath, als Ihre augen zu schonen, und sie abschreiben zu lassen auf meine kosten und auf die gefahr einiger incorrectheiten Beim durchlesen merke ich leicht, wo es hapert, und bitte Sie dann, einzelne sätze oder wörter im original nachzusehen. — 1. Hornung 1829. Laßberg an Grimm:²⁵²⁾ Nun folgt von Pupikofer's Hand die Abschrift der Öffnung des Gerichts unter der Thurlinde.²⁵³⁾ Sie schien mir merkwürdig und zu Ihrem Zwecke ganz geeignet, da dies Gericht kein Landgericht, sondern ein reines Bauengericht war, wahrscheinlich aus einem früheren uralten Centgericht entstanden. Weiter folgt die Öffnung von Eppishausen,²⁵⁴⁾ einzig merkwürdig durch die Beurkundung des Zählens nach Nächten und der Verhandlungen bei Nacht. Darum habe ich mich auch die Mühe nicht reuen lassen, sie bei Nacht abzuschreiben. Ich habe an mehrere Orte in Schwaben um Dorffönnungen geschrieben; Dr. Pupikofer hat mir auch mehrere aus dem Thurgau zu besorgen versprochen. — 10. Febr. 1829. P. an Laßberg:²⁵⁵⁾ Mein langamer Kopist hat mir endlich zwei Öffnungen, von Erchingen und von Wellhausen²⁵⁶⁾ geliefert; zwei andre habe ich ihm wieder aufgetragen, nämlich diejenigen von Büren und von dem Berggerichte. Sie mögen übrigens Herrn Grimm bemerken, daß alle st. gallischen Öffnungen, d. h. die der alten Landschaft und der thurgauisch-st. gallischen Gerichte (Romanshorn, Keschwyl, Zihlschlacht, Blidegg, Roggwyl, Hagenwyl, Buhwyl, Wuppenau u. s. w.) ganz übereinstimmend

251) Pfeiffers Germania Bd. 13, 365. — 252) bei Hübner S. 158. — 253) Abgedr. bei Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus 2 (1830) Beil. Nr. 97; daraus bei Grimm, Weisth. 1, 257—259. Ueber diese merkw. Öffnung sehe man die Untersuchungen von Fr. v. Wyß nach. — 254) bei Grimm, Weisth. 5, 130—134. — 255) Birlingers Alemannia Bd. 16, 13. Einzelne nachher erwähnte Öffnungen s. Grimm, Weisthümer 5, 134. 6, 338. Ztschr. f. schweiz. Recht 1, 87. — 256) Abgedr. bei Grimm, Weisthümer 1, 265. 248.

sind und unter den Äbten Ulrich und Gebhard angenommen wurden. Ältere Öffnungen könnten freilich noch in St. Gallen liegen; doch zweifle ich, daß ihrer viele seien. Die Grimmischen RA. werden Sie wieder im Besitz haben. Verzeihen Sie, daß ich dieselben so lange (vom Nov. bis Ende Jan.) behielt. Ich hatte einige Notizen dazu gemacht, die ich Ihnen gerne mitgeteilt hätte; aber ich weiß gar nicht, wie es gekommen, daß mir das Papier, worauf sie geschrieben waren, verloren gieng. Ungenügend war mir besonders die Abhandlung über die Kompetenz der einander untergeordneten Gerichte (RA. S. 834—838), der Meier (RA. S. 315 f.), der Bögte (RA. S. 758), der Centrichter (RA. S. 754. 782 f.), der Landrichter (RA. S. 834 f.)" —

Grimm dankt dann am 15. III. 1829 (Germania 13, 366) für die Eppishäuser und Thurlinder Öffnungen. Darauf sandte ihm Laßberg am 24. VI. 1829 (bei Hübner S. 167 f.) die Öffnung von Wädischweil von Orelli abgeschrieben; der freien Unter im Margau, der Grafschaft Kyburg (beide aus der Versteigerung des Nachlasses von M. Usteri); des Basler Meiergerichts, abgeschr. v. Prof. Spreng; der Gemeinde Flaach, abg. von Prof. A. Follen zu Altikon; der Gem. Wellhausen; der Gem. Langdorf (Langen-erchingen); der Gem. Niederbüren; der st. galler Bergleute; des Dorfes Maur (von Bögelin); des Landbuchs v. Appenzell. — Grimm meldet den Empfang dieser Mscte. 24. VIII. 1829: Ihre redlichen und erfolgreichen bemühungen, mir dorfweisthümer und öffnungen herbeizuschaffen, kann ich nicht genug Ihnen danken. Ich lerne in menge daraus, und erlebt mein buch die zweite auflage, so sollen Sie sehen, wie viel, und meinen dank in der vorrede öffentlich ausgesprochen lesen. Vergessen Sie nicht, herrn prof. Orelli und herrn Pupikofer in meinem namen für ihre geschenke und abschriften herzlich zu danken; bei jeder gelegenheit werde ich diesen männern gegengefälligkeiten, wo sie nur in meinen kräften stehen, zu erweisen bereit sein. Ihr letzter brief verschafft mir endlich die langgewünschte Murer öfnung (weisthümer 1, 43) in sauberster abschrift von Ihrer eignen hand. Das alles wird heilig aufbewahrt und treulich benutzt.

Den 21. Sept. 1829 (bei Hübner S. 164 f.) verlangte Laßberg von Grimm ein Verzeichnis derjenigen Öffnungen, welche dieser bisher von ihm erhalten hatte, damit er ihm nicht aus Versehen dieselbe Sache zweimal schicke. „Seit meinem letzten Transport vom 24. Juni hat sich schon wieder etwas gesammelt;

noch weit mehr ist mir aber versprochen; allein ich habe mir vorgenommen, nichts abgehen zu lassen, bis die große Frage über das künftige domicilium meines lieben Freundes (Übersiedelung der Brüder Grimm von Kassel nach Göttingen) entschieden ist". Um dieselbe Zeit lieferte dem Freiherrn auch Pfarrer Melch. Kirchhofer in Stein a. Rh. Abschriften von Öffnungen (Pupikofer an Laßberg 14. XI. 1829 in Birl. Alemannia Bd. 16, 100), und Laßberg beförderte sie an Grimm nach Göttingen. (23. II. 1830 bei Hübner S. 165); es waren schaffhauserische: Thäyngen, Herblingen, Neukirch; thurgauische: Wagenhausen, Zihlschlacht; zürcherische: Stammheim — und am gleichen Tage führten dem Freiherrn noch ein Dutzend von Zellweger in Trogen (Laßberg an P. in der Alemannia Bd. 15, 255) ins Haus, die er nach und nach abschreiben lassen wollte. Am 9. April 1830 meldete er nach Göttingen (bei Hübner S. 166) ein neues Dutzend Dorföffnungen, darunter fünf aus Bern aus dem Nachlaß des Professors Wyß, vermittelt durch den Grafen v. Mülinen, der ihm noch mehr zu liefern versprach. Am 1. Mai 1830 sandte Laßberg (bei Hübner S. 167) wieder acht Öffnungen an Grimm; 26 waren noch in Abschrift begriffen. „Wenn es 100 sind, so sagen Sie es mir, dann höre ich mit meinen Lieferungen auf!“ Den 18. Mai 1830 (Alemannia Bd. 16, 114) schickte P. dem Freiherrn abermals Abschriften von Öffnungen für J. Grimm; darunter nennt er eine aus Fischenthal, eine aus Wald und eine aus Rüti; am 25. Nov. 1830 (Alemannia Bd. 16, 126) sandte er dem Freiherrn noch Abschriften der Öffnungen von Hefenhofen, Engwilen und Weinfelden und die Fischerordnung vom untern See. Aus dem Kanton Zürich lieferten ihm Abschriften außer Pupikofer, Laßberg und Follen auch Meyer von Annonau und Bluntschli (Weisthümer Bd. 4 [1863], Vorrede S. IV). Es ist begreiflich, daß diese Abschriften nicht alle gleich genau ausfielen, und daß, wenn Grimm sie selbst hätte anfertigen können, wie es ihm bei einzelnen aus dem Großherzogthum Baden vergönnt war, die Abdrücke vielfach genauer ausgefallen wären.²⁵⁷⁾

257) Ich finde es daher ungerecht und jedenfalls nicht gerade geistreich, wenn neuerdings ein Zürcher immer J. Grimm für die ungenaue Wiedergabe der Zürcher Öffnungen in den Weistümern verantwortlich macht anstatt die Lieferanten Bluntschli, Meyer v. Annonau, Follen u. s. w.

Schon 1827 während des Entwurfs der R. A. faßte Grimm den großartigen Plan, die Öffnungen aller deutschen Lände in ein Werk zu sammeln und herauszugeben. Die ganze Sammlung, meinte er, würde sich auf 1000 Stück belaufen und einen Quartband füllen; da ihm aber mehr Stoff einließ, weil stets neue Freunde an dem Vorhaben sich beteiligten, so mußte das Werk viel größer ausfallen. Es erschien in 7 Bänden, Göttingen 1840 bis 1887 und ist eine Sammlung, wie keine andre Nation sie besitzt.

Schulwesen in Bischofszell.

Da ich mich, wie früher erzählt worden ist, für das thurgauische Schulwesen im allgemeinen eifrig interessierte, so wird man sich nicht wundern, zu erfahren, daß ich mich als Diacon zu Bischofszell gegen die dortigen Stadtschulen nicht gleichgültig verhielt. Bald wurde ich daher zum Präsidenten des Stadtschulrates befördert, in welchem auch Oberamtmann Dr. Scherb als Mitglied saß.

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts lernte man in den Schulen der Stadt nicht viel mehr als lesen, schreiben und rechnen. Erst damals drängte sich das Bedürfnis auf, den jungen Leuten eine etwas weiter gehende Schulbildung zu verschaffen, und im Jahre 1772 traten die Vorsteher der evangelischen Schulen in Beratung darüber zusammen, wie wohl diesem Bedürfnisse könnte abgeholfen werden, insbesondere ob man einen talentvollen jungen Menschen in dem Philanthropin zu Marschlins in Graubünden zu einem Lehrer bilden, oder einen auf der Kunstschule in Zürich unterrichteten jungen Bürger als Lehrer an der obern Schule anstellen sollte. Wie es bei Einführung von Verbesserungen zu geschehen pflegt, so bedurfte es auch damals beinahe zehn Jahre Zeit, bis die einsichtsvollen Männer, welche in der Schulbehörde der Verbesserung das Wort liehen, bei ihren Amtsgenossen und bei der Bürgerschaft mit ihren Vorschlägen Eingang fanden. Endlich im Jahre 1781, als man

sich genötigt sah, den Provisor (Oberlehrer) zu entlassen, weil die Bürgerschaft beinahe insgemein demselben das Vertrauen entzogen hatte und einen fähigern Mann an seine Stelle wünschte, beschloß die maßgebende Behörde, darauf zu sehen, daß der neu anzustellende Provisor auch Unterricht in den Realien zu erteilen imstande sei. In Herrn Germann fand man einen Mann, den man als tüchtigen Lehrer allgemein anerkannte und verehrte. Nach seinem Tode trat dann aber wieder ein Rückschritt ein, indem sein Nachfolger bei weitem nicht das leistete was sein Vorgänger, schon deshalb, weil er nicht die erforderlichen Kenntnisse in einigen Fächern oder wenigstens keine Liebe dazu hatte. Die Schule bestand aus einer untern und einer obern. Die obere Schule hätte eine Art Realschule versehen sollen; allein da die Schüler derselben weder durch Alter noch durch Kenntnisse für weitere Lehrfächer empfänglich waren, so stellte sie auch nicht viel anders vor als die Unterschule. Bischofszell war unter den Städten Thurgaus die einzige, die damals keine Realschule besaß. Die Reichen konnten sich freilich damit helfen, daß sie ihre Kinder in das Institut des Herrn Brunschwylers schickten; allein die Hausväter aus mittlern und ärmern Klassen, die durch Handarbeit den Unterhalt für ihre Familien erwerben mußten, vermochten nicht wohl jährlich 4—5 Louisd'or auf den Unterricht eines ihrer Kinder zu verwenden.

Ich unterlasse es darzulegen, wie allmählig in Bischofszell doch eine Schulverbesserung zustande kam auf Grund der Anträge, die ich im März 1828 in der dortigen Schulbehörde entwickelte, und will nur noch erwähnen, daß ich auch für die Erholung der Schuljugend besorgt war durch die Einrichtung eines Jugendfestes auf das Frühjahr 1829. Wie man überall der Schuljugend Ermunterung durch geregelte Freude angedeihen läßt, so früher auch in Bischofszell, namentlich am Hohlensteintag. Bei einer der wiederholten Katastrophen, die das bischöfliche Bischofszell während des Mittelalters bald durch die Feinde des Bischofs,

hald durch Naturgewalt erlitt, flohen der Sage nach die Einwohner die Stadt hinaus, um in der Höhle am Hohlenstein Schutz zu suchen. Zur dankbaren Erinnerung pflegten sie nachher jeweils am Osterdienstage einen feierlichen Zug dorthin zu machen. Nach der Reformation gestaltete sich die Feier, als die katholischen Gemeindesgenossen sich nicht mehr daran beteiligen wollten, zu einem Feste der evangelischen Jugend, an welchem auch die Erwachsenen teilnahmen.²⁵⁸⁾ Am Osterdienstag nachmittag versammelte sich die evangelische Schuljugend mit den Lehrern im Schulhause; ein Schüler sprach aus dem Fenster eine Rede auf das unten versammelte Volk; dann begab sich alt und jung, in einen Zug formiert, auf den Grubenplatz in der Vorstadt und marschierte von dort weiter entweder in das bei der Felsenhöhle oberhalb von Sitterdorf liegende Dörfchen Hohlenstein oder auf einen andern nahen Hof, z. B. Rüti, um einen fröhlichen Abend zu feiern. Als diese Sitte nach und nach eingegangen war, veranstaltete man im Jahre 1818 ein Maifest für die Schuljugend und machte dasselbe besonders durch die Beziehung auf die vorangegangne Teurung des Jahres 1817 denkwürdig. Allein bedauerlicher Weise hatte man dieses Fest seither unterlassen, und doch bedarf die Jugend Aufmunterung, wenn sie zu den Geschäften der Schule, die ihr von Natur meistens widerstreben, Lust und Fleiß gewinnen soll. Darum regte ich im April 1829 eine Wiederholung des Jugendfestes in einer etwas veränderten Form an, die bei der Schulbehörde Beifall fand. Am 22. Mai, nach Schluß der Jahresprüfungen und Zensuren ihrer Leistungen, eröffnete der Stadtpfarrer Däniker in einer ermunternden Rede den Zweck der Festlichkeit; es folgten Gesänge und Rezitationen von Schülern; dann legte Oberamtmann Dr. Scherb den anwesenden Eltern in kräftigen Worten die Schulbildung ans Herz;

258) J. A. Pupikofer, Bischofszell vor und während der Revolution von 1798. Frauenfeld, Beyel 1856. S. 17 f. Sodann: Der Kanton Thurgau. St. Gallen 1837. S. 149.

hierauf begab sich jung und alt vor das obere Thor, wo für die Kinder mancherlei Erfrischungen bereit gehalten wurden. Gesänge, Wettlauf, Schaukelspiel und Armbrustschießen unterhielten abwechselnd die Kinder. Am Abend, als die Kleinen entlassen waren, feierten die Vorsteher und andre Honoratioren der Stadt mit ihren Gattinnen noch ein kleines Bankett, welches ein Männerchor durch seine Gesänge vorschönerte.²⁵⁹⁾

Fernere Wirksamkeit in der thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft.

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Thurgau, welcher in den Jahren 1827—1830 der Regierungsrat H. Hirzel als Präsident vorstand und nach ihm zum wiederholten Male der Oberamtmann Dr. Scherb von Bischofszell (1830 bis 1833), entfaltete in dieser Zeit große Geschäftigkeit. Man besprach Berichte und Anträge über Weinbau und Weinhandel, über Fabrikation und Ausfuhr der Leinwand, beriet auch über die Einführung einer Forstordnung und über die Lage und Verbesserung der Viehzucht. Man verhandelte mehrfach über die Verbesserung des Unterrichtswesens, anerkannte wiederholt das Bedürfnis einer Schulmeisterschule, fand aber die Geldkraft für eine solche Anstalt noch unzureichend. Man förderte die Ersparniskasse, die schweizerische Hagelversicherung, erneuerte die Beratung über das Kreditwesen zu verschiedenen Malen und bahnte eine Armenstatistik an, von deren Ergebnissen man sich mancherlei Unregendes für die Gesetzgebung versprach.

Von den Neujahrsblättern, die alljährlich, wie ihr Name besagt, auf den Jahreswechsel erschienen, hatte ich bis jetzt im Auftrage der thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft bearbeitet: Arbon 1824, Bischofszell 1825, Dießenhofen 1827, Weinfelden 1829

259) Bericht über das Fest in der Thurgauer Zeitung. 1829, Nr. 22.

(wenigstens in seinem historischen Bestandteile), Steckborn 1830, Gottlieben 1831. Es scheint, daß ich den Ton jugendlicher Darstellungen in diesen Neujahrsblättern nicht recht zu treffen wußte; denn der Absatz derselben war nicht sehr ermunternd. Wirklich erhob sich auch in der Gesellschaft die Frage, ob man sie noch fernerhin herausgeben wolle. Von einigen Seiten tadelte man den ausschließlich historisch-topographischen Inhalt, indem man bemerkte, daß auch aus der Ökonomie Stoff für dergleichen Darstellungen gewonnen werden könnte, z. B. Belehrungen über Öl- und Fettanlagen, Weinbau, Viehzucht, Viehmästung, Dünger, Runkelrüben, Leinwandfabrikation, ferner Naturereignisse, wie Überfrierung des Bodensees (3. Febr. 1830 vgl. Hest 34, S. 69), als ob solche Gegenstände geeigneter gewesen wären, das Interesse der Kinder zu wecken oder in Anspruch zu nehmen. In der Versammlung der Gesellschaft vom 14. Sept. 1832 zu Weinfelden erinnerte der Berichterstatter der Direktionskommission, daß, wenn auch die bisherigen Neujahrsblätter nicht allen so verschiedenartigen Wünschen genügten, welches Schicksal übrigens alles Menschenwerk treffe, sie doch wieder für die Geschichte unsres Kantons Wertvolles zutage gefördert und der Gemeinnützigen Gesellschaft besonders als Mittel gedient hätten, ihren Bestand und ihre Thätigkeit dem Publikum zu bezeugen. Man faßte auch die von einer Seite gemachte Anregung ins Auge, ob solche Schriften nicht als Neujahrsblätter, sondern als Schulgeschenke beim Examen an die Jugend ausgeteilt und zunächst oder zur Abwechslung einmal kurze Biographien berühmter Thurauer in Behandlung genommen werden sollten. In der That folgte man dieser letzten Anregung und brachte im nächsten Neujahrsblatt 1833 die Lebensgeschichte von Bernhard Greuter in Zollikon, 1834 die des Joh. Konr. Hippemeier von Gottlieben, 1836 die des Landammanns Morell zur Darstellung. Ich selbst setzte meine Feder erst wieder an im Jahre 1838: Das Stift und das Schullehrer-Seminar zu Kreuzlingen.

Nachdem die Gesellschaft durch Zirkulation von der Abhandlung des Pfarrers J. J. Heidegger in Roggweil über Alters-, Witwen- und Waisenkassen für Schullehrer und von den Wünschen zur Förderung einer solchen Anstalt, die unter den Schullehrern evangelischer Konfession bereits bestand,²⁶⁰⁾ in Kenntnis gesetzt war, beschloß dieselbe 1828, obgleich über die Möglichkeit des Bestandes der Anstalt nicht ganz beruhigt, der Kasse ihre Teilnahme durch einen Beitrag von 25 fl. zu zeigen.

Wie die Gemeinnützige Gesellschaft allmählig von ihrer Idee der Gründung einer Kantonschule auf Einrichtung von Bezirksschulen zurückkam, und wie namentlich Bornhauser²⁶¹⁾ wesentlich aus äußern Rücksichten diese Schwenkung machte, habe ich früher (Heft 40, S. 82) erzählt. Wenn aber manche Stimme die durch Bezirksschulen erhältliche möglichste Verbreitung eines weitergehenden Unterrichts als wesentliches Bedürfnis vornehmlich wünschte, so schenkten hinwieder andre den Gedanken des Reg.-Raths Freyennuth den meisten Beifall, denen zufolge man sich von einer möglichst einfachen, mit einem Pensionat verbundenen Kantonalanstalt, worin nicht nur unterrichtet, sondern auch erzogen, und mehr als nur auf das Wissen auf die Sittlichkeit hingearbeitet würde, den sichersten Erfolg versprach, obgleich doch

260) Dem jetzigen Vorstand der thurg. Erziehungsdirektion, Herrn Dr. Kreis, ist es neulich gelungen, das damalige Protokoll der Verhandlungen über diese Lehrerkasse, das sich in ein Antiquariat verloren hatte, durch Erwerbung für das Staatsarchiv zu retten.

261) B. notiert die Änderung seiner Ansicht selbst in der Schrift: Ein Wort über Thurgaus bürg. Bildung und Schulwesen. Trogen 1829, Seite 11: „Sie erinnern sich vielleicht noch, daß ich vor 4 Jahren der Kantonschule den Vorzug gab, weil ich damals meinte, diese werde einen gründlicheren Unterricht möglich machen. Seither wurde der Gegenstand vielfach besprochen und geprüft, und die Folge davon war — daß ich jetzt den Bezirksschulen entschieden den Vorzug gebe.“

teils auf den unzulänglichen Umfang des Plans, teils auf die aus dem Zwang hervorgehenden Nachteile einer ausgedehnten Konstanstalt hingewiesen werden mußte. Zuletzt kam man zu der Ansicht, es sollte vorerst eine Darstellung der Bedürfnisse im Schulwesen unsres Kantons insgesamt sowohl für den niedern als den höhern Unterricht beraten und das Ergebnis davon der maßgebenden Behörde eingereicht werden. Mehrere Mitglieder der Gesellschaft bearbeiteten auf die Herbstversammlung des Jahres 1829 das Thema nach besondern Gesichtspunkten, nämlich:

Pfarrer J. A. Widmer in Buchsang: Andeutungen über den gegenwärtigen Zustand der evangelischen Dorfschulen im Kanton Thurgau.

Pfarrer Bornhäuser in Mazingen: Über bürgerliche Bildung.²⁶²⁾

Diakon Pupikofer in Bischofszell: Vorschläge über Erweiterung des Unterrichtswesens.

Pfarrer Ammann: Über das gegenwärtige Unterrichtsbedürfnis in unserm Kanton und über den Zusammenhang sämtlicher Schulen.

Provisor J. A. Mörikofer in Frauenfeld: Über das Bedürfnis der Erweiterung des Unterrichts im Kanton Thurgau.

Nachdem diese Arbeiten mit lebhaftem Interesse angehört waren, wurde beschlossen, sie in das Archiv niederzulegen, die von Mörikofer aber dem Druck zu übergeben.²⁶³⁾

Aus Pupikofer's Aufsatz: Einige Bemerkungen über das thurg. Schulwesen und die einzelnen Verbesserungen desselben 1827, welcher nur handschriftlich vorhanden ist, gestatte man hier ausgewählte Auszüge.

In den vor einem Jahre (1826, j. diese Beiträge, Heft 40, S. 75 fgg.) Ihnen vorgelesenen zwei Abhandlungen der Herren Bornhäuser und Mörikofer wurde die Notwendigkeit einer thur-

262) Siehe Anm. 261.

263) Über das Bedürfnis der Erweiterung des öffentl. Unterrichts im Thurgau. Her. v. d. Gemeinnützigen Gesellschaft. 1829. — Über denselben Gegenstand findet man Zeitungskorrespondenzen a) in der „Schweiz. Monats-Chronik“ 1828, S. 15. 61. 1830, S. 7—10. b) im „Schweiz. Beobachter“ 1829, S. 77 u. a.

gauischen Kantonsschule so überzeugend dargethan, daß sich wenig mehr nachtragen läßt. Hingegen Gedanken, die damals nur angedeutet werden konnten, möchten genauere Ausführung gestatten, und selbst wenn das damals Gesagte auf andre Weise und in andern Beziehungen wiederholt wird, kann es gut sein, da unterdessen vieles vergessen worden sein mag und man das Gute nie zu oft in Erinnerung bringt.

Ich glaube mit Grund überzeugt zu sein, daß die gemeinen Dorfschulen nicht weniger ein Gegenstand unsrer Beratung zu sein verdienen als die Kantonsschule, sowie hinwieder von der Kantonsschule ein wohlthätiger Einfluß auf die Dorfschulen erwartet werden darf.

Es wird von dem unparteiischen Beurteiler nicht geleugnet werden, daß unsre Dorfschulen seit der Unabhängigkeit des Thurgaus außerordentlich gewonnen haben. Ich bin zu jung, als daß ich aus eigner Ansicht schildern könnte, wie es sich damit vor der Revolution verhielt. Jetzt ist das ganze Land in Schulkreise abgeteilt; jeder Schule steht ein beaufsichtigter, mehr oder weniger unterrichteter Lehrer vor; der Staat unterstützt die Einrichtung neuer Schulhäuser; die Lehrer haben bessere, gesicherte Besoldungen; nachlässige Hausväter werden durch das Gesetz angehalten, ihre Kinder am Schulunterricht teilnehmen zu lassen, und bereits sind Personen, die nicht lesen könnten, sehr selten und nur unter alten Leuten anzutreffen; schreiben und rechnen lernen alle Knaben²⁶⁴⁾ und die meisten Mädchen, und nur diejenigen bleiben ununterrichtet, die den Unterricht an sich fruchtlos machen. Und so wären wir in der That undankbar, wenn wir unsren Oberbehörden das Verdienst der Schulverbesserung absprechen wollten.

Dennoch ist nicht alles, wie es zu wünschen wäre; gar vieles könnte und sollte noch verbessert werden. (Der Verf. erinnert an die Aufhebung der Schulinspektorate 1815, an nachlässige Lehrer, an die immer noch zu große Beschäftigung des Gedächtnisses auf Kosten des Verstandes, an den Mangel geeigneter Lesebücher). Man muß es freilich den jetzigen Schullehrern verzeihen, wenn sie nicht mehr leisten, als sie wirklich thun. Allein ich glaube

264) Dasselbe behauptet Bornhauser (J. Heft 40, S. 79) von der Schule dieser Restaurationszeit.

unsfern Schulbehörden nicht zu nahe zu treten, wenn ich Zweifel äußere, ob die jetzige Einrichtung für Schullehrer-Bildung die geeignete sei. Es sind nämlich sogenannte Kreislehrer aufgestellt, die den Auftrag haben, diejenigen Jünglinge, welche sich der Schule widmen wollen, zu unterrichten, und man muß zugestehen, daß unter diesen Kreislehrern mehrere sind, die sich des Zutrauens ganz wert zeigen; allein es wird mir aus verschiedenen Gründen sehr wahrscheinlich, daß diese Einrichtung nicht mehr lange Bestand haben könne noch dürfe; es wird immer mehr einleuchtend werden, daß man für eine geeigneteren Bildung der Schullehrer Sorge tragen müsse. Wird eine Kantonsschule gestiftet, so ist diesem Bedürfnisse zugleich abgeholfen, weil dann die gute Gelegenheit manchen Lehramtszögling antreiben wird, dort sich die nötigen Kenntnisse statt bei dem Kreislehrer zu verschaffen; oder es wird sich unschwer ein periodisches Schullehrer-Institut mit der Kantonsschule verbinden lassen. Bis aber dieses geschehen wird, dürfen wir nicht unbeachtet lassen, was ein angesehener thurgauischer Kantonsbürger, Rektor Hanhart,²⁶⁵⁾ in Basel zu unternehmen im Begriffe ist. Mit vielen andern der angesehensten Erzieher Deutschlands und der Schweiz einverstanden, geht er auch von der Überzeugung aus, daß die Bildung der Schullehrer eine sehr wichtige Sache sei; daß es nicht blos darauf ankomme, wie viel der Lehrer wisße, sondern ob er auch auf die rechte Weise andre zu unterrichten verstehe; denn sonst könnte nicht der einzige P. Girard und die, welche seine Methode gelernt haben, 300—500 Kinder mit einander lehren, während unsre Schullehrer mit 80 Kindern so vollauf zu thun haben; könnten nicht einige die Kinder scheinbar mit geringer Mühe in kurzer Zeit so weit bringen, während andre mit aller Mühe fast keinen Erfolg ihrer Arbeit an den Kindern seien.

In diesen Ansichten hat also Herr Hanhart den Entschluß gefaßt, ein allgemeines schweizerisches Schullehrer-Institut in Basel zu begründen; er hat bereits in allen Kantonen zur Beihilfe aufgefordert, und es läßt sich hoffen, daß man im Thurgau nicht blos eine Geldunterstützung für dieses gemeinnützige Werk beschließen, sondern auch junge Leute zur Benutzung jener Anstalt empfehlen werde.

265) Rudolf Hanhart, geb. zu Diezenhöfen 1780, gestorben zu Frauenfeld 1856, wirkte von 1817 bis 1831 in Basel als Professor und Rektor am Pädagogium und that namentlich viel für Lehrerbildung. Dieser Mann verdiente längst eine litterarische Würdigung seiner Wirksamkeit.

Es ist ferner in vielen Gegenden unsers Kantons bereits anerkannt, daß die gemeinen Dorfsschulen wenigstens für die fähigern nicht ausreichen; daß in jedem Kreise, oder wenigstens in jedem Amtsbezirk oder auch in jeder größern Kirchgemeinde eine obere Schule sein sollte, in welche diejenigen Knaben aufgenommen werden könnten, die das Gewöhnliche bereits wissen, aber wegen Minderjährigkeit oder beschränkter Vermögensumstände nicht wohl an entferntere Orte vertischgeldet werden können. Wir haben zwar im Thurgau da und dort solche obere Schulen oder Lateinschulen; allein sie sind Eigentum einzelner Stadtgemeinden, nicht des Landes und können ihrer Einrichtung gemäß nicht leisten, was zu wünschen wäre. Fühlen nun edle Männer unsers Kantons einmal das Bedürfnis zu solchen Schulen und wollen sie solche stiften, so fehlt es an einheimischen Lehrern.

(Der Verf. kommt dann auf das Bedürfnis einer Kantonsschule zu sprechen, ohne neue Argumente vorzuführen; dann schließt er mit den Worten:)

Zur Verbesserung der Dorfsschulen ist eine Kantonalsschule deswegen notwendig, weil nur von dieser aus die nötigen guten Schullehrer, entweder unmittelbar oder durch die Kreislehrer gebildet werden können. Zur Vervollkommenung des Schul- und Unterrichtswesens wären ferner Bezirks-, Kreis- oder Kirchspielschulen oder obere Schulen wünschbar; aber diese können nur gestiftet werden, wenn zuvor eine Kantonsschule für die Ausbildung der erforderlichen Oberlehrer sorgt. Bis die Kantonsschule begründet und eingerichtet wird, verdient endlich die Schullehrerbildungs-Anstalt in Basel unsre Aufmerksamkeit. —

Schon in der Versammlung am 16. Mai 1825 hatte Reg.-Rat Freyenhuth über die immer mehr überhand nehmende Verarmung unsers Volkes gesprochen und einige der Ursachen davon aufgezählt. Am 19. Sept. 1829 las er abermals unter lebhafter Teilnahme der Zuhörer eine durch reichhaltige Erfahrung und historische Gründlichkeit ausgezeichnete Abhandlung über das Kreditwesen des Kantons Thurgau vor, worin er darlegte, wie durch die Pfandschätzungsgarantie die Schuldenlast in stets verderblicherm Grade gestiegen sei. Die radikalen Mitglieder der G. Gesellschaft schüttelten über diese Ausführungen die Köpfe,

und Dr. Merk von Pfyn las einen Aufsatz ganz entgegengesetzter Tendenz vor, demzufolge das uneingeschränkte Kreditsystem wesentlich zur Wohlfahrt des Landes beizutragen geeignet sei. Wenngleich für die Diskussion wenig Zeit mehr übrig blieb, so war dieselbe doch sehr lebhaft. Der Vorsitzende, Reg.-Rat Hirzel, entwirrte daraus drei Fragen, die er der Gesellschaft zu weiterer Überlegung empfahl: 1) Ist die Verschuldung im Kanton zu weit gediehen? 2) Ist sie durch das Schätzungsysteem eingetrieben? 3) In wie weit ist es Aufgabe des Staates, Anstalten zu treffen, damit der Kredit der Privaten vermehrt werde? Insbesondere empfahl er dem ersten Referenten, Freyenmuth, zur Verbesserung seiner Arbeit weiter zu überlegen, wohin es im Kanton Thurgau bei dem Geldbedürfnisse gekommen wäre ohne Kreditsystem; sodann eine ungefähre Berechnung zu geben, wodurch einleuchtend gemacht würde, wie weit der Landmann gehen dürfe, um nicht mit Schulden überladen zu werden; endlich darzulegen, wie notwendig und zweckmäßig es sei, den Grundbesitz gleichmäßig zu besteuern. Der Referent wurde außerdem von der Versammlung ersucht, seine Abhandlung in den Druck zu geben, und sicherte ihm einen anständigen Aufsatz derselben in dem Maße zu, daß jedes Mitglied 2 Exemplare davon zu übernehmen habe. Dr. Merks Arbeit dagegen sollte handschriftlich unter den Mitgliedern in Zirkulation gesetzt werden. Die erstgenannte Abhandlung erschien dann unter dem Titel

Beytrag zur Beleuchtung und Würdigung der Schuldversicherungs-Anstalten des Kantons Thurgau von J. C. Freyenmuth. Winterthur²⁶⁶⁾ 1830. 67 Seiten 8°

und enthielt folgende Abschnitte:

I. Einleitung.

II. Ueberblick der Verhältnisse in früheren Zeiten.

266) Über diesen Druckort s. Hest 34, S. 70. — Eine Besprechung der Schrift in der „Schweiz. Monats-Chronik“ 1830, S. 169—181. Vgl. Pupikofer an Laßberg Alem. 16, 116. Appenzeller Ztg. 1830. Vgl. P. an L. Juni 1830. Alem. Bd. 16, 154.

- III. Darstellung der Anstalten der letzten Zeiten und ihrer Wirkungen.
- IV. Betrachtungen über den Kredit auf Liegenschaften im allgemeinen und über die Notwendigkeit der Beschränkung desselben.
- V. Ansichten über die dem gegenwärtigen Zustand angemessenen Maßnahmen.

Diese Schrift erregte großes Aufsehen im Kanton und gab Anregung zu weiteren Besprechungen, die später von gewissen Strebern in perfider Weise ausgenützt wurden, um den Verf. zu verdächtigen, als habe er es darauf abgesehen, den Kredit des Kantons zu untergraben. Freyemuth wies darin nach, daß die Verschuldung der Bevölkerung unsers Kantons mit der Helvetik begonnen und dann seit 1803 sich rapid gesteigert habe, und er saud eine der wesentlichsten Ursachen dieser betrübenden Erscheinung in der Vorschrift einer Organisation der Gemeinderäte von 1803, wonach der Ammann und die Gemeinderäte die Schätzung von verpfändeten Liegenschaften zu machen und die Schäfer die Schätzung auf drei Jahre zu gewährleisten hatten. Eine Haupttendenz der Abhandlung legte er in den letzten Abschnitt, nämlich die Tendenz der Besteuerung und die Belegung der Kapitalien auswärtiger Kreditoren.

Am Montag den 11. Juli 1831 brachte Dr. Scherb als Präsident die Angelegenheit des Kreditwesens nochmals in der Versammlung der Gem. Gesellschaft zur Sprache, von welcher die Hälftlinge der Demagogie ferne geblieben waren. Dr. Scherb suchte die Druckschrift Freyemuths zu widerlegen. Indem er einleitend bemerkte, daß die Urteile, welche jene Schrift bis jetzt erfahren habe, teils nur allgemein, teils oberflächlich und auch übelwollend gewesen und öffentlich die irrite Meinung ausgesprochen worden sei, als hätte die Gem. Ges. die in der Schrift niedergelegten Grundsätze selbst adoptiert, folgerte er daraus, daß eine erneute Würdigung derselben und zwar im Schoße der Gesellschaft wünschenswert sei, und stellte dann folgende Erörterungen an.

Thurgau war nie reich; der Thurgauer als Leibeigener und meist als Lehensbesitzer konnte, weil er kein Grundeigentum besaß auch keine Hypothekarschulden kontrahieren. Der Geldwert stand vor der Revolution 25 mal höher; daher würde nur eine fünf-

undzwanzigfache Schuldkaſſa der jezigen derjenigen von damals das Gleichgewicht halten. Der Güter-Kataſter von 1801 ist unzuverläßig und steht im Durchſchnitt um mehr als die Hälfte zu tief, kann also nicht als Grundlage der Berechnung dienen. Die Umwandlung der Leibeigenen in freie Bürger hatte nicht blos politischen Wert, sondern rief auch mehr Thätigkeit und Fleiß ins Leben und vermehrte den Ertrag der Grundstücke. Durch den Verkauf der Grundzinse und Zehnten wurde keine Schuld kontrahiert, sondern nur der Kreditor geändert; ebenso war die sehr häufige Verwandlung der Obligationen in Hypothekarschulden nur eine Veränderung der Schuldtitle. Nicht das Hypothekarsystem war Ursache der Geldnot in den letzten Jahrzehnten, sondern die Unkosten der neuen Staatseinrichtung seit 1798; die Jahre der Teurung von 1816 und 1817; der Aufwand von Geld und Zeit bei dem Militär; die, obſchon zum großen Vorteile der Zukunft, durch den Straßenbau in die Erde gelegten Kräfte an Geld und Zeit; die durch die Jahre 1810 und 1811, 1816 und 1817 hervorgerufenen fälschen Spekulationen, welche einen stets gleich reichen Ertrag der Weinberge und Getreidefelder vorausſetzten und so sehr getäuscht wurden; der überhand nehmende Luxus; die wachſende Zahl der Wirts- und Schenkhäuser — diese sind eigentlich die Ursachen, aus denen das Gefühl ökonomischen Drucks nicht nur bei uns, sondern auch bei unsren Nachbarn hervorgieng, und denen zur Last legen ist, was man dem Hypothekarwesen und der dasselbe unterstützenden Brandassfuranz hat schuld geben wollen. Die Aushebung des jezigen Hypothekarwesens würde jetzt bei weitem größeres Unheil stiften, als man überſehen kann. Die Besteuerung fremder Kapitalien würde so wenig dagegen ſchirmen als die dadurch anzulegende, zur Einlösung jener Kapitalien bestimmte Kaſſe oder die Beschränkung des Kaufrechtes auf ſolche, die erlaufte Güter zur Hälfte bezahlen könnten. Pfyn und Hauptweil, im Gegensaß zu den von Reg.-Rat Fr. angeführten Beispielen unverschuldeter Verarmung und zu dem noch im Lehensystem befangenen Dorfe Lanzen-Reunforn, beweisen, daß die freie Thätigkeit jederzeit und auch in den verfloßnen Jahrzehnten ſich zu Wohlstand emporſchwingen konnte.

Indem man die Anwendung dieser Sätze des Dr. Scherb auf Freyenmuths Schrift als richtig anerkannte und dem Berf. für die interessante Arbeit aufrichtigen Dank zollte, wurde beigefügt, daß, wenn die jezige Verschuldung auch das dreifache der früheren

Verschuldung betrage, sei doch durch die Verbesserung des Kultur=landes der Kanton vielleicht sechsmal reicher als zuvor und möge allein die größere Zahl des Viehs, das jetzt gehalten werde, der Mehrverschuldung das Gegengewicht halten. — Der Verschuldung des Kleinbauers könnte vielleicht, wie von einer andern Seite bemerkt wurde, die Einrichtung einer Vieh=Leihkasse vorbeugen, indem dieselben dann vor räuberischem Aussauge=System der Juden gesichert wären, und wenn auch manche Bedenkllichkeit mit Grund gegen eine solche Kasse erhoben werden möge, so bleibe immerhin zu wünschen, daß wenigstens ein Versuch gemacht werde, wie eine solche sich einstweilen auf dem Papier gestalte. — Noch von einer andern Seite her wurde auf die Inkonsequenz aufmerksam gemacht, infofern dem Staatsgrundgesetz gemäß niemand Lasten aufgebürdet würden, welche nicht rechtlich begründet seien, und nun doch den Gemeinderäten eine Garantie zur Pflicht gemacht werde, deren Unterlage sehr unsicher sei und das Privat=Eigentum der Beamten gefährde; wenn auch, wurde behauptet, diese Inkonsequenz nicht auf der Stelle aufgehoben werden könne, so müsse man doch dahin arbeiten, daß dieselbe allmählich aufhöre oder durch andre zweckmäßigeren Einrichtungen beseitigt werde sonst müßte man es bald nicht mehr für eine Ehre, sondern für ein Unglück ansehen, von der Gemeinde mit der Stelle eines Gemeinderats ausgezeichnet zu werden. Vielleicht würde eine genaue Revision des Katasters und die Verlängerung der Hypothek, sowie eine mehrjährige Sicherung der Ansprüche des Verkäufers auf unbezahlte Grundstücke manchem Übelstande abhelfen.

Seitdem Reg.=Rat Freyenhuth in seiner gedruckten Schrift „Beytrag zur Beleuchtung der Schuldbesicherungs=Anstalten des Kantons Thurgau“ die große durch liegende Gründe hypothekierte, auf dem Kanton lastende Schuldenmasse nachgewiesen und gezeigt hatte, daß ihre Gesamtsumme sich seit dreißig Jahren von etwa 10 Millionen auf mehr als 15 Millionen gesteigert habe, und die meisten dieser Gelder Eigentum Fremder seien: war das Interesse für die Untersuchung des thurgauischen Kreditsystems überall geweckt worden, und nicht nur in unserm Vereine, sondern auch in Gesellschaftshäusern und Freundekreisen, sowie in öffentlichen Blättern wurde viel darüber gesprochen. Wie verschieden,

oft einander widersprechend diese Urteile gewesen, habe ich vorhin angedeutet. Es gab Leute, welche es für ein großes Glück ansahen, daß Freyemuth den wunden Fleck des Landes einmal ohne Schonung aufgedeckt habe, weil nur, wenn ein Übel erkannt sei, Heilung möglich werde; es gab wiederum andre Leute, welche gerade von dieser Öffentlichkeit einen unersehbaren Nachteil für den Kredit des ganzen Landes und für dessen Ehre weis sagten und lieber gesehen hätten, wann die Krankheit länger verhüllt geblieben wäre. Andre behaupteten, die große Verschuldung des Kantons sei nur ein Scheinübel, recht betrachtet aber ein Beweis von großem Kredit, der Grundbedingung aller Gewerbsamkeit, also ein Glück. Andre, welche den Druck dieses „Scheinübels“ so stark fühlten, daß sie seine Wirklichkeit nicht mehr leugnen konnten, wollten doch behaupten, die Zunahme der Verschuldung sei nicht so stark, wie Freyemuth sie dargestellt habe, indem jetzt der allfälligen Zunahme der Schulden zum Gleichgewicht auch ein größeres Vermögen, mehr roulierende Gewerbs-Kapitale entgegengesetzt werden könnten. Die meisten vergaßen, daß die besprochene Schrift nur ein Beitrag zur Beurteilung des thurgauischen Hypothekarsystems sein wollte, also absichtlich die Ökonomie unsers Kantons nur von dieser seiner Schattenseite schilderte, andre Beiträge aber, von einer günstigeren Seite her aufgefaßt, keineswegs ausschloß, also mehr die Untersuchung anregen als ein vollendetes Urteil geben wollte.

Ihre Kapitalien bezogen die Landleute von Basel und St. Gallen meist durch Vermittlung von Advokaten und Mandataren. In der Regel wurden 5% Zins gefordert und dem Vermittler als Douceur 1—2% gegeben, so daß ein so verschuldeter Bauer fast gar nicht existieren konnte. Es ist klar, daß dadurch ein unlauterer Wettbewerb in Schwung geriet. Unter denen, welche solche Wuchergeschäfte machten, befanden sich nicht nur Advokaten, sondern leider auch ein reformierter Pfarrer, Johannes Walser in Salmisch, gebürtig von Teufen im Kt. Appenzell, dem

deswegen der Prozeß gemacht und 1841 vom Kirchenrat die Pfarrstelle mit Recht entzogen wurde. Die Bestrafung des Bucherbetriebes bewirkte indessen nur, daß derartige Geschäfte immer mehr heimlich betrieben wurden.

Mochte man aber auch die Quelle der Verschuldung und das Anwachsen derselben noch so verschieden beurteilen: einig war man in der Überzeugung, daß der Schulden genug seien, und in dem Wunsche, daß ihre Tilgung oder Verminderung versucht werde. Da aber die Aufzeigung eines Mittels zur Verminderung der Schuldenlast des Volkes geradezu eine Aufgabe derjenigen Männer war, die ihre Gesellschaft mit dem edlen Namen der Gemeinnützigkeit geschmückt hatten, so fühlte auch ich die Verpflichtung, über diese Aufgabe nachzudenken. Zufällig las ich dazumal den Artikel über Kreditvereine in Preußen in der Allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber,²⁶⁷⁾ und es entstand die Frage bei mir, ob nicht durch einen von uns ausgehenden Kreditverein die Tilgung eines Teils der thurg. Schuldenlast bewirkt werden könnte. Ich bearbeitete meine Gedanken darüber schriftlich und las den Aufsatz in der Versammlung der Gem. Ges. zu Kreuzlingen am 26. Sept. 1831 vor.

Kreditvereine waren ursprünglich Vereinigungen von Grund-eigentümern, welche den Mitgliedern das Vorgen gegen Hypotheken dadurch erleichterten, daß die Gesamtheit der Verbundenen für die Darlehen haftete. Sie entstanden im nördlichen Deutschland. Man hat daselbst die Erfahrung gemacht, daß durch die Hypothek der Gläubiger nicht immer gegen Verlust gesichert sei, weil, auch wenn man auf die mögliche Unregelmäßigkeit des gerichtlichen Verfahrens keine Rücksicht nimmt, doch teils eine allzu hohe Abschätzung der Grundstücke stattfinden, teils wenn die Abschätzung anfänglich auch richtig war, wegen späterer Veränderung der landwirtschaftlichen Verhältnisse, besonders Verwüstungen durch Krieg, der Wert der Grundstücke sinken konnte. Letzteres war

267. Sektion I. Teil 20 (1829), Seite 117—121. Vgl. Krünitz, Deconom. Encyclopädie. Th. 8 (1776), S. 439.

gerade im nördlichen Deutschland nach dem siebenjährigen Kriege der Fall. Und weil die Kapitalisten dadurch in großen Verlust an den auf Grundstücke ausgeliehenen Geldern gerieten und darum ihre noch übrigen auf Grund und Boden stehenden Kapitalien zurückzogen, kamen die Grundeigentümer in große Not; ihre Güter wurden großenteils versteigert, und je mehr die Zahl der Versteigerungen zunahm, desto mehr sanken die Preise. Da das Übel vorzüglich auch die keineswegs schuldenfreien Rittergutsbesitzer in Schlesien drückte, vereinigten sie sich 1769 zu gegenseitiger Bürgschaft, so nämlich, daß durch Bevollmächtigte der Gesellschaft die Güter geschätzt, im Namen der ganzen Gesellschaft Gelder aufgenommen und die Verzinsung und endliche Rückzahlung der Kapitalien durch die Gesellschaft besorgt wurde. Der hohe Grad von Sicherheit, welche diese Vereinigung den Kapitalisten darbot, gewann bald soviel Zutrauen, daß nicht blos eine hinreichende Menge von Geldern sich fand, sondern auch diese viel billiger angesezt wurden als da, wo der Kapitalist es mit einem einzelnen zu thun hatte. Und soviel Außmunterndes lag in diesem Gelingen, daß 1777 in der Mark Brandenburg, 1782 in Pommern, 1787 in West- und Ostpreußen, 1791 in Luxemburg, 1803 in Mecklenburg, Schleswig und Holstein, auch in Liv- und Esthland derartige Kreditanstalten entstanden. Die Regierungen, in deren Staaten dies geschah, achteten es für einen großen Vorteil, so daß sie diesen Vereinen alle wünschbaren Unterstützungen angedeihen ließen und z. B. der russische Kaiser Alexander dem esthändischen Vereine ein kaiserliches Darlehen von 500 000 Rubel Silber für 3% Zinsen und 3% jährlichen Tilgungsbeitrag, ferner 2 700 000 Rubel banco zu 5% und mit der Bedingung, vom 16. Jahre an jährlich 5% zu tilgen, vorschloß.

Da die Schuldner anfangs den Vorteil des verminderten Zinsfußes beinahe ganz genossen, indem einzig für die Verwaltung 1/4% bezogen wurde, machte man in später entstandenen Kreditvereinen die Abänderung, daß der Schuldner neben dem Zinse zugleich einen oder einige Prozente zur Tilgung der Schuld bezahle. Man hatte nämlich bemerkt, daß viele Schuldner ihre zur Zeit der Abschätzung wohlbestellten Güter vernachlässigten, dadurch den Wert des Pfandes verminderten und bei allfälligerem Verkaufe die Gesellschaft zu Schaden brachten. Es hatte sich auch herausgestellt, daß alle künstlichen Hilfsmittel des Kredits nichts vermochten,

wenn die Folgen allgemeiner Unglücksfälle und das Sinken der Getreidepreise den Landmann in Armut brächten und den Wert der Grundstücke gewaltsam niederdrückten, wie dies vorzüglich in Ostpreußen in den letzten Jahren in weit höherm Grade als im Thurgau der Fall war. Vor der daraus für den Kapitalisten hervorgehenden Schädigung werden Kreditvereine gesichert, wenn sie den einen oder die zwei Prozente, welche die Schuldner über die Zinsen hinaus bezahlen, in einen Tilgungsfond fallen lassen; dieser Tilgungsfond wird in einigen Jahren so hoch anwachsen, daß er der Schuld gleich ist und somit die Schuld selbst abgetragen werden kann.

Da unser Land das Unglück gehabt hat, daß Grund und Boden unter den früheren Preis sanken, und daß einzelnen Gegend, wo mehrere Fallimente nach einander ausbrachen, der Kredit geraubt, das Kapital gekündigt und so mancher Landmann in den Ruin seines Nachbars fortgerissen wurde, so befindet sich unser Thurgau ebenfalls in einer Lage, die zur Errichtung eines Kreditvereins auffordert. Wir bedürfen eines durch Assoziation festigten Kredits, um Zeit zur Wiederherstellung unsres gefährdeten Wohlstandes zu gewinnen. Aber nicht blos eine zeitweilige Herabsetzung der Zinsen bedürfen wir; auch die schuldigen Kapitalien sollen nicht auf der Höhe stehen bleiben, auf der sie sich befinden, da dieselben bereits im Missverhältnis mit dem Ertrage der Grundstücke stehen. Wenn dieses Missverhältnis nicht den Landmann doch zuletzt erdrücken soll, so muß eine Schulden-tilgungskasse eingerichtet werden, durch die in 28 oder 41 Jahren die Kapitalien abbezahlt werden mögen, die wir noch außer Landes verzinsen. Daß dieses zu erreichen möglich sei, zeigen die aus mehreren Staaten Deutschlands angeführten Beispiele; bei uns aber kann der Zweck, wenn nicht für alle, doch für einzelne verschuldete Landleute auf folgenden Wegen erreicht werden.

Aus der Zahl derjenigen Landleute, deren Güter zwar verschuldet sind, doch nicht so stark, daß sie nicht noch zwei- oder dreifache Hypothek für die entlehnten Kapitalien aufbrächten oder die Hypothek durch Bürgschaft verstärken könnten, tritt ein Verein zusammen, dessen Mitglieder gemeinschaftlich eine Summe Geldes, z. B. 100 000 fl. zu 3 oder $3\frac{1}{2}\%$ Zins entleihen, wofür sie, samthaft verantwortlich, alle ihre Besitzungen oder wenigstens einen bestimmten verhältnismäßigen Teil derselben als Pfand ver-

schreiben; ihre bisherigen Schulden zahlen sie damit ab, erlegen aber nichtsdestoweniger für diese neue Schuld $4\frac{1}{2}$ oder 5% Zins, so nämlich, daß der Überschuß dieser Zinsprozente über den eigentlichen Zins in eine Tilgungskasse zurückgelegt werden. Wenn jedes Jahr 1% in die Schuldentilgungskasse fällt und diese Kasse ihre Kapitalien zu 5 oder wenigstens zu $4\frac{1}{2}\%$ ausleihen kann, so ist sie in 41 Jahren dem Stammkapital gleich; fallen in die Schuldentilgungskasse jährlich 2%, so erreicht sie schon in 28 Jahren die Größe des Stammkapitals, so daß alsdann die Schuld getilgt werden mag. Ein Jahr weiter hinausgeschoben wird der Liquidations-Termin, wenn die Schuldentilgungskasse ihre Kapitalien nur zu 4% anlegen kann oder, was über 4% gezinst wird, für die Verwaltung berechnen muß. Wer also z. B. eine Schuld von 2000 fl. 28 oder 29 Jahre lang gewissenhaft mit 5% verzinst, ist nach Verfluß dieser Zeit von jeder Verbindlichkeit frei, hat weder Kapital noch Zins mehr zu bezahlen, wenn er nur diese 28 oder 29 Jahre hindurch an dem Vereine treu hält und es ihm erleichtert, gemeinschaftliche Kapitalien zu 3% anzuschaffen. Ganz genaue Erlegung der Zinse ist nämlich eine unerlässliche Bedingung, wenn der Zweck der Anstalt erreicht und der Tilgungsfond in regelmäßige Steigerung gebracht werden soll, indem angenommen wird, daß stets Zins vom Zins berechnet werde.

Ich will zu besserer Veranschaulichung nur eine flüchtige spezielle Berechnung machen. 100 000 fl. ertragen zu 5% jährlich 5000 fl. Zins; davon gehören 3000 fl. dem Gläubiger (sofern er sich nämlich mit 3% begnügt); 2000 fl. fallen in die Schuldentilgungskasse. Diese werden angeliehen, aber was über 4% gezinst wird, ist für Verwaltungskosten bestimmt; auch werden Summen unter 100 fl. nicht als zinstragend berechnet. Wenn also die Berechnung mit Neujahr 1832 anginge, so würde die Tilgungskasse erhalten:

1. am Neujahr 1833	fl.	2000		Übertrag fl.	8488
2. " " 1833 Zins dav. "	"	80		5. am Neujahr 1836 Zins dav. fl.	336
neuen Beitrag "		2000		neuen Beitrag "	2000
	fl.	4080			fl. 10824
3. " " 1834 Zins dav. "	"	160		6. " " 1837 Zins dav. "	432
neuen Beitrag "		2000		neuen Beitrag "	2000
	fl.	6240			fl. 13256
4. " " 1835 Zins dav. "	"	248		7. " " 1838 Zins dav. "	528
neuen Beitrag "		2000		neuen Beitrag "	2000
	Übertrag fl.	8488		Übertrag fl.	15784

		Übertrag fl.	15784			Übertrag fl.	51248
8.	am Neujahr 1839 Zinsdav.	"	628	19.	am Neujahr 1850 Zinsdav.	"	2048
	neuen Beitrag	"	2000		neuen Beitrag	"	2000
		fl.	18412			fl.	55296
9.	" "	1840 Zinsdav.	" 736	20.	" "	1851 Zinsdav.	" 2208
		neuen Beitrag	" 2000			neuen Beitrag	" 2000
		fl.	21148			fl.	59504
10.	" "	1841 Zinsdav.	" 844	21.	" "	1852 Zinsdav.	" 2380
		neuen Beitrag	" 2000			neuen Beitrag	" 2000
		fl.	23992			fl.	63884
11.	" "	1842 Zinsdav.	" 956	22.	" "	1853 Zinsdav.	" 2552
		neuen Beitrag	" 2000			neuen Beitrag	" 2000
		fl.	26948			fl.	68436
12.	" "	1843 Zinsdav.	" 1076	23.	" "	1854 Zinsdav.	" 2736
		neuen Beitrag	" 2000			neuen Beitrag	" 2000
		fl.	30024			fl.	73172
13.	" "	1844 Zinsdav.	" 1200	24.	" "	1855 Zinsdav.	" 2924
		neuen Beitrag	" 2000			neuen Beitrag	" 2000
		fl.	33224			fl.	78096
14.	" "	1845 Zinsdav.	" 1328	25.	" "	1856 Zinsdav.	" 3120
		neuen Beitrag	" 2000			neuen Beitrag	" 2000
		fl.	36552			fl.	83216
15.	" "	1846 Zinsdav.	" 1460	26.	" "	1857 Zinsdav.	" 3328
		neuen Beitrag	" 2000			neuen Beitrag	" 2000
		fl.	40012			fl.	88544
16.	" "	1847 Zinsdav.	" 1600	27.	" "	1858 Zinsdav.	" 3540
		neuen Beitrag	" 2000			neuen Beitrag	" 2000
		fl.	43612			fl.	94084
17.	" "	1848 Zinsdav.	" 1744	28.	" "	1859 Zinsdav.	" 3760
		neuen Beitrag	" 2000			neuen Beitrag	" 2000
		fl.	47356			fl.	99844
18.	" "	1849 Zinsdav.	" 1892	29.	" "	1860 Zinsdav.	" 3992
		neuen Beitrag	" 2000			neuen Beitrag	" 2000
		fl.	51248			fl.	105.836

Wenn man also für die Verwaltungskosten den Überschüß, welcher aus dem 5. Prozent der Zins- oder Tilgungskasse herfließt, hinzurechnet, so ist am Ende des 29. Jahres die Tilgungskasse auf 105.836 fl. angestiegen, kann also nicht allein das Schuldkapital bezahlt, sondern mit dem Vorschuß von 5836 fl. auch ein allfällig erlittener Verlust gedeckt oder eine Prämie für die treue Verwaltung und Liquidation ausgesetzt werden. Sollte man jedoch eine Verwaltung finden, die das Geschäft unentgeltlich besorgte, oder sollte man es rätlicher finden, die Verwaltung durch außerdentliche Zuschüsse zu besolden, so hätte man schon am Ende des 27. Jahres einen kleinen Vorschuß über das Schuldkapital. Zöge man es vor, nur einen Prozent in die Tilgungskasse zu

legen oder $1\frac{1}{2}\%$, so würde, wie die Berechnung ausweist, dasselbe Ziel in 41 oder 35 Jahren erreicht.

Ein namhafter Vorteil wäre auch, wenn der Eigentümer des angeliehenen Kapitals sich dazu verstände, die Tilgungskasse selbst zu verwalten, d. h. die alljährlich für die Tilgungskasse bestimmten Gelder an Zahlungsstatt anzunehmen, und nachdem die festgesetzten Jahre lang die bestimmten Zinsprozente bezahlt worden sind, die Schuld zu quittieren. Man darf freilich zweifeln, ob sich solche Kreditoren finden möchten, und doch wäre es für sie vorteilhafter, als ihre Gelder auf die so unsicheren Staatspapiere zu setzen; denn zuverlässiger möchte kaum etwas sein als ein Verein von arbeitsamen Landleuten, die nicht nur ihren Fleiß und ihre Rechtschaffenheit, sondern auch ihre Grundstücke zum Pfand setzen und sich überdies gegenseitig solidarisch verbürgen.

Aber, wird man einwenden, niemand wird sich in eine so lang dauernde Verbindung einlassen, niemand sich für Leute verbürgen wollen, die großenteils vor Ablauf des Termins gestorben sein werden. Ich frage dagegen: Wenn im Jahre 1800 ein solcher Verein gegründet worden wäre, hätte er nicht mitten durch alle Staatsveränderungen hindurch fortbestehen und seine Rechnung liquidieren können? Werden ihm wohl in den künftigen 30 Jahren mehr Gefahren drohen? Und liegt nicht gerade in der gegenseitigen Bürgschaft die höchste Beruhigung für den einzelnen? Gerade im Fortgang der Jahre bestätigt sich ja die Anstalt immer mehr; denn das Kapital der Tilgungskasse nimmt immer mehr zu und wird allmählich so groß, daß z. B. in den letzten Jahren schon ungeheure, ganz ungewöhnliche Verluste eintreten müßten, wenn der Zahlungstermin noch um ein oder zwei Jahre verlängert, d. h. wenn statt 28 Jahre 30 Jahre lang die Verzinsung fortgesetzt werden müßte.

Eben dieses in geometrischer Proportion steigende Anwachsen des Tilgungsfonds gibt auch dem Kreditor eine steigende Sicherheit. Gesezt, der Verein von Schuldern gäbe ihm an Grundstücken und Bürgschaften eine dreifache Hypothek, so bliebe natürlich bis nach Verfall der festgesetzten Jahre auch die Tilgungskasse als Hypothek anzusehn, so daß diese, wenn die Gelder der Tilgungskasse ebenfalls auf doppelte oder dreifache Hypothek angeliehen würden, zuletzt fünf- oder sechsfach würde.

Noch einen Einwurf könnte man von den Schuldern her nehmen, die kaum im stande sein 4% zu zinsen, also noch viel

weniger 5% aufbringen könnten. Ich gebe gerne zu, daß es solche arme Bauern gebe; allein ich sehe voraus, daß man diese an der Anstalt nicht teilnehmen lasse, es sei denn, sie gäben derselben außer der Hypothek noch einen zuverlässigen Bürgen, der für sie entweder Grundstücke einsetzte oder Kapitalbriefe hinterlegte. Zweitens baue ich sehr auf den Eifer, der aus der Hoffnung hervorgehen wird, nach achtundzwanzigjähriger Anstrengung die Familie schuldenfrei zu wissen. Wie manche schwere Entbehrung wird sich der Landmann um dieser Hoffnung willen gefallen lassen! Und wenn das Ziel erreicht ist, so wird die angewöhlte Einschränkung und Arbeitsamkeit in den meisten Fällen vorhalten.

Bedenklicher möchte die allgemeine Sorge der Wohlhabenden sein, daß auf diesem Wege die guten Pfandbriefe alle aufgefündet, alle guten Zinsen zu den Kreditvereinen hingelockt würden, wodurch aber der bisherige Kapitalist in Schaden komme. Unbegründet ist dieses Bedenken nicht ganz. Allein solange von etwa 16 Millionen Schulden ein gutes Drittel auf Nichtthurgauern steht, wer wird so leicht fürchten, daß wir Thurgauer für unser Geld keine Hypotheken mehr finden? Wenn die Kreditvereine sich — was unwahrscheinlich ist — so erweiterten, daß sie millionenweise agieren könnten, so würde immer noch eine Menge bedenklicher Gemüter es vorziehen, nach dem alten Herkommen 4 oder 4½% zu zinsen und für Kinder und Kindesfinder verschuldet zu bleiben, als durch 5% in 28—30 Jahren auf eine Weise, die über den Horizont ihrer Spekulation geht, schuldenfrei zu werden. Im schlimmsten Falle aber, wenn die besten Schuldbriefe durch jene Kreditvereine ausgelöst würden und ganze Haufen Geldes bei den Reichen tot liegen blieben, könnte man es einmal umkehren und vom Thurgau aus ins Ausland Anleihen machen, wie man sie bisher vom Ausland in den Thurgau gemacht.

Angenommen endlich, alle Bedenklichkeiten seien gehoben oder könnten gehoben werden, so bleibt noch anzudeuten, was die Gem. Gesellschaft zur Bildung eines Kreditvereins beitragen könne. Vor allem aus sollte sie sich mit der Einrichtung anderer Kreditvereine genauer bekannt machen und die Idee davon unter das Volk verbreiten. Um aber der Sache mehr Leben zu geben, möchte es geraten sein, daß entweder die Gem. Gesellschaft selbst oder einzelne aus ihr die Direktion des Kreditvereins übernehme, das zu einem Versuche erforderliche Geld zu den möglichst tiefen Zinsen herbeischaffe, die Aussertigung der Hypotheken und Bürgschaften besorge

und selbst auch den Schutz des Staates dafür nachsuche. Das Gelingen des Werkes wäre ein herrlicher Lohn für die dabei zu wagenden Mühen und Verluste. Scheinen auch die jetzigen politischen Verhältnisse des In- und Auslandes dafür nicht günstig, so können sie uns doch nicht an der einstweiligen Beratung der Sache hinderlich sein, damit wir, wenn sich die rechte Zeit darbietet, sogleich zur That schreiten können. Was an andern Orten geschehen ist, sollte doch wohl bei uns nicht unmöglich sein.

Indem man bei der Vereinsversammlung Bedenken äußerte, eine so weitgreifende Sache in der damaligen Zeit zu unternehmen, wurde beschlossen, daß der Aufsatz unter den Mitgliedern in Zirkulation gesetzt, und daß von der Direktionskommission die Statuten bereits bestehender Kreditvereine herbeigeschafft und ebenfalls in Zirkulation gesetzt werden sollten. Die Kommission stimmte mir bei und entwarf ein Projekt, wornach die Gem. Gesellschaft mit der Hälfte ihres Vermögens (25 000 fl.) als Reservesonds eintreten sollte. Aber jetzt war die Zeitlage gar nicht für dergleichen Gründungen angethan; meine Anregung gieng jetzt unter Wasser und tauchte viel später wieder in Form des Projektes einer Hypothekenbank auf.

Sonstige Begebenheiten von 1828—1831.

Schon im Jahre 1811 hatte sich Reg.-Rat Freyenhuth mit dem Gedanken getragen, auf der Höhe von Hohenrain bei Wäldi einen Aussichtsturm zu erbauen, allein erst im Frühjahr 1829 konnte er sein Projekt der Verwirklichung entgegenführen. Man ließ Aktien zu 25 Gulden zeichnen, so daß bis zum 26. April 650 Gulden gezeichnet waren. Allgemein hieß es, ein Turm von 70 Fuß Höhe, solid gebaut und etwas ausgerüstet, könne kaum unter 1600—1800 fl. erstellt werden; allein der Zimmermann Peter von Egelshofen (bei Engwang) übernahm es, einen Turm mit 30 Fuß Basis um jenen Aktienbetrag zu bauen. Um die Baute später zu unterhalten, gedachte

man, von jeder Person, die den Turm besteigen wolle, eine Taxe von nicht weniger als 6 Kreuzern zu erheben. Am 4. August fand Freyenmuth den Turm aufgerichtet, aber noch nicht vollendet. Zur Fertigstellung wünschte man noch einige Aktien anzubringen. Am 6. September 1829 wurde dann eine Versammlung der Aktionäre auf dem Belvedere abgehalten. Dieselbe bewilligte dem Baumeister eine Gratifikation von 200 Gulden und beschloß, einen Blitzableiter an dem Turm anzubringen und die weiteren Kosten durch neue Aktien zu decken. Die Fernsicht auf diesem Turm war wunderbar schön.²⁶⁸⁾

Im Jahre 1830 am 3. Februar fror der Bodensee so fest zu,²⁶⁹⁾ daß man Lustpartien zwischen beiden Ufern unternahm; seit dem 5. Februar 1695 war ein solches Ereignis in der Natur nicht mehr eingetreten.

Am 3. Februar 1830 vormittags giengen zwei junge Leute aus der Gegend von Romanshorn um halb 11 Uhr von Immenstaad auf dem Eise des Sees ab und sangten um 3 Uhr nachmittags in Romanshorn an. Ein anderer gieng am gleichen Tage dreiviertel auf 9 Uhr von Utzweil ab, erreichte um 1 Uhr Immenstaad und kam nachmittags um 3 Uhr mit einem Zeugnis

268) Freyenmuths Tagebuch in diesen Beiträgen Heft 34, S. 60. 61. 65. 75. — P. an L. 8. Aug. 1829. Alemannia Bd. 16, S. 99 fgg. Die Beschreibung der Fernsicht, die man von diesem Turme aus genoß, findet man in Pupikofer's Kanton Thurgau. St. Gallen 1837, S. 16. 17, eine Abbildung des Turms auf der Rückseite des Buchdeckels.

269) Thurg. Ztg. 1830 Nr. 6 vom 6. Febr. — Nr. 7 vom 13. Febr. — Nr. 8 vom 20. Febr. — Schweizer. Beobachter 1830 Nr. 8. Beil. S. 43. — Appenzeller Ztg. 1830 Nr. 6 vom 6. Febr. S. 43. — Nr. 7 vom 13. Febr. S. 54. — Gust. Schwab, Der Bodensee. 2. Aufl. Th. 2. Stuttg. 1840, S. 15. — Der Erzähler 1830 Nr. 12. — Der Freimütige Nr. 6. 14. Bgl. ferner über dieses Ereignis Ehrenzeller, Jahrbücher der Stadt St. Gallen 1839, S. 77 fgg., wo noch weitere Quellen und Abbildungen erwähnt sind.

des Vogtes zu Immenstaad nach Utweil zurück. Das Thermometer fiel am 3. Februar auf —19° R. In Schaffhausen erreichte die Kälte —23°, in Tübingen —25°, in Tuttlingen —28°, in Zürich —19°, in Bern —20,5°. Das Eis gewann eine Dicke von 5—6 Zoll.²⁷⁰⁾ Die Breite des Sees wurde am 6. Februar von Utweil nach Fischbach und von Utweil nach Immenstaad mit einer Meßkette ausgemessen; jene Linie betrug 32 641 Nürnberger Fuß, diese 27 996. Zur Zeit des Eisbruches beim Thauwetter will man bei Hagnau am Überlingersee ein merkwürdiges Naturereignis beobachtet haben. Ein ungeheuer großer Stein von etwa 100 Zentner Gewicht sei unter heftigem Krachen aus dem Eise an das Land geworfen worden. Nahe dabei hätten sehr große und sehr hohe Eisklumpen gelegen, welche vermutlich mit diesem Stein durch die Gewalt des Grundeises dahin geschleudert worden. Auch seien Pfähle, die 16 Fuß im Grunde des Sees gesteckt, ausgerissen worden. Allgemein herrschte während des Frostes Wassermangel, so daß die Dorfmühlen stille standen und das für Menschen und Vieh notwendige Wasser von vielen Leuten aus großer Entfernung herbei geholt werden mußte. In den Kellerräumen erfroren viele Kartoffeln.

Da es geboten erscheint, so seltene Ereignisse zu benutzen, so wanderten Hr. v. Laßberg, Hr. Oberamtmann Scherb, meine Frau und ich von Utweil zu Fuß über den Bodensee nach Immenstaad; dort ließ der Freiherr für die Rückkehr einen Schlitten mit 4 Bauern bespannen, und so kamen wir glücklich wieder an das schweizerische Ufer. Von dem Freiherrn bekam der Dichter Gustav Schwab Nachricht, daß er mit 4 Rappen über die Eisfläche des Bodensees zurück nach Utweil gefahren sei. Schwab setzte sich hin und dichtete die Romanze: „Der Spuk auf dem Bodensee“.²⁷¹⁾ Er meinte, die vier Rappen, von denen

270) Die Messungen s. Alemannia Bd. 109 fg.

271) Zuerst im „Morgenblatt für gebildete Stände“, Stuttg.

man spaßte, wären wirklich Pferde gewesen, und sang nun dies Lied zum Preise der heldenmütigen Wandrer. Nachher verdroß es ihn aber, zu vernehmen, daß das Viergespann nicht aus Pferden bestanden habe,²⁷²⁾ und er nahm die Romanze nicht in die Sammlung seiner Gedichte auf. In Bischofszell hielt man uns für Tollköpfe. Der Hauptmann Zellweger aber, der damals mit seiner Frau in Utzwyl war, schien so sehr von der Krystallopophobie beherrscht, daß er sich mit keinem Fuß auf das Eis wagte, und seiner Frau ward von ihm in das Gelübbe genommen, daß sie das Eis ebenfalls meide.²⁷³⁾

Um Johannitag 1830 machte ich mit meiner Frau und Oberamtmann Scherb nebst dessen Gattin eine Badenfahrt. Wir bewohnten Zimmer neben einander mit durchgehender Thüre, so daß die Frauen mit einander plaudern konnten; jedoch blieben wir nur 14 Tage. Im Kloster Wettingen machte ich einige archivalische Ausbeute über den Dichter Walther von Klingen, den Laßberg bearbeiten und herausgeben wollte. Auf der Rückreise wollte ich Follen, der im Februar 1830 von Altikon auf ein Gut genannt der Ackerstein, welches sein Schwiegervater gekauft, übersiedelte, Orelli, Lindinner und andre Herren im Kanton Zürich besuchen und war am 16. Juli wieder zu Hause.²⁷⁴⁾

1830. Nr. 56 vom 6. März; wieder abgedruckt in unsern Beiträgen, Heft 1 (1861), S. 52 fgg.

272) Schwab schreibt in seinem „Bodensee“ Abt. 2 (1840), S. 15: „Zwischen Utzwyl und Immenschaad war der See so überfroren, daß sich eine Gesellschaft auf einem Schlitten hin und her ziehen ließ, jedoch nur von Schuhmachers Rappen und nicht, wie die Sage hinzugefabelt hat, mit Rossen“. Das Gedicht steht in diesem Buche S. 289.

273) Birlingers Alemannia Bd. 15, 254. Bd. 16, 107.

274) Alemannia Bd. 15, 259. Bd. 16, 119 fgg. Laßberg führte sein Vorhaben nicht aus; dagegen konnte Wilh. Wackernagel in s. Walther v. Klingen (Basel 1845) die Notizen Pupikofers benutzen.

Gäste auf Eppishausen.

Von einigen Gästen, die nach Schloß Eppishausen zu Besuch kamen, habe ich früher (Heft 39, S. 165 fgg.) gesprochen. Einmal, ich weiß nicht mehr, war es im Jahre 1828 oder 1829, bekam Laßberg Einquartierung von drei Offizieren, worüber er mir folgenden launigen Brief²⁷⁵⁾ schrieb:

Vnser fründlich willig dienst, vnd, was wir eren vnd guots vermögen, allzit zuvor! Hochgelarter wyser vnd sunders lieber frünt! Vns zwifelt nit, ir haben etlicher massen vernommen, wie wir vor kurzen tagen vnversehenlich mit einem vsländischen kriegsvolk sind überzogen worden. davon ligen all hüser vnd schüren voll, vnd fürerend ein grülich wesen mit trummen, blasen, schüssen vnd handtieren, so dass, wenn vnsere muren nit besser während denn die von Jericho, so läg bald alles am boden. Was volks vnd nazion diss fremd grülich vnd kriegerisch volk eigentlich sige, kunnen wir üch für gewiss nit melden. Etlich fürerend ein usländische sproch, als ob sie von Winfelden oder gar ennet der Thur her warent; anderii sprechend in einer mundart, als obs vom see her kämind, den Armen Gecken (Urmagnaken) glich oder den sehasen; etlich hand gar ein fraislich (schreck-

275) L. an P. am 6. suntag nach pfingsten (ohne Jahreszahl); das war 1828 der 6. Juli, 1829 der 19. Juli. Der Brief ist abgedruckt in Birlingers Alemannia Bd. 15, 259. fgg. — Zur näheren Bestimmung des Jahres könnten folgende spätere Angaben im Briefwechsel zwischen Laßberg und Uhland dienen, wornach der im Briefe erwähnte Häberlin der Advokat Häberlin war, der dem Pfarrer Bornhauser zu Matzingen in der Nacht vom 2.—3. Januar 1831 angeblich zu Leibe stieg, nämlich: Uhland an Laßberg, 20. Januar 1831 (bei Pfeiffer S. 183); „Beqierig habe ich gelesen, was uns die Zeitungen von den Ereignissen im Thurgau meldeten. Der Major und Advokat Häberlin ist wohl derselbe, der vor zwei Jahren bei Ihnen im Quartier lag“. — L. an Uhl. 2. Febr. 1831: „Der Major Häberlin, welchen Sie vor zwei Jahren bei mir sahen, ist der vorgebliche Mörder des Pfarrers Bornhauser“. Uhland war aber im Juli 1829 zum Besuch auf Schloß Eppishausen; folglich fällt der Brief in das Jahr 1829 auf den 19. Juli.

lches) ussehen, vnd wachsend inen federn us den häupten: die haissend ofenzierer, derer han ich drii in mim hus, die sind all-wil ainer grösser oder klainer als der ander, aber all drii gmund vnd äserig lüt, als man wo finden mag. Ainer haisst Peter; der ist siner muoter gar klain entrunnen, sust aber ein werhaft mandli, wie der heilig Peter auch soll gewesen sin, als er des hohenpriesters knecht ein or abhieb; des übrigen aber ain frummer kriegsmann, wan (da) er vns befragt, ob man uf den suntig och ain hailig mess haben mög. Der ander haisst Gul vnd kunt vss dem Niderlant, ains müllers sun, als ich vernam; ducht mich doch, als ob er mit dem wasser nit vil zuo schaffen hab. Der dritt haisst Häberli, vnd sie sagen, er sig ein major, hat aber kain ross mit brocht. Nun mögt Ir wol denken, dass wir by tag vnd nacht in nit klainer sorg vnd angst leben, sitmals die wilden kriegslüt sich für Eppishusen geschlahen habend. Item am gestrigen tag ist ain herr vss Frawenfeld kommen, der sollt den befel über das volk übernemen: da sind sie mit dem banner uszogen of vnser frauenvies, vnd hand da den ganzen tag ein erschröckenlich vnd vngestümm wesen verfüert, mit drommeten, trummen vnd pfiffen, desgleichen mit schüssen vnd hauen, vnd hand im sturmlauf alles gras in grund vnd boden vertretten, dass kain halm mer vfrechit stot; doch durch gottes wundersam hilf vnd fürsehen niemen da by wund oder bluotrünstig wart. Di wil wir nu unzher (seither) in stæter angst vnd furcht vor dem schüligen kriegswesen leben müessend, so gat vnser ernstlich bitt vnd flissig anhalten an üch, Ir wöllet üch unsren übelstand alles ernstes zu gemüet ziehen vnd üch in vnsern nöten also bewisen, als üch als vnsern lieben nachbarn vnd eidgenossen desfalls gezimen will, mit dem verstand, dass Ir ilig mit so vil manschaft, als Ir vfbringen müget, vns zuoziehet, vns ze schirmen vnd von dem frömbden volk zuo erlösen, als wir üch des vnd aller eren vnd guots genzlichen vertruwen vnd mit guotem willen vmb üch ze verdienen haben wollen. Geben am 6. suntag nach pfingsten vf unserer burg ze Eppishusen, als die berennt ward. Sust nüt mer.

Josef von Lassberg, Ritter.

Sendent vns och herzog Ernst mit dem rossbanner vnd euweri kammerbüchs Minna vnd Julianen, wan der find daran fast mangel hat, vnd wir damit wol quotes zuo schaffen vermainend vnd verhoffend by vnserm louffer üwer verschrieben antwurt.

In der ersten Woche des Monats Juli (1829) war Uhland als Guest auf Schloß Eppishausen, wo er viele Freundschaft und Förderung in seinen Studien erfuhr. Die wenigen Tage machten beide glücklich. Lassberg konnte dem gelehrt Fachgenossen alles mitteilen und wurde von ihm verstanden; anderseits konnte er von Uhland manches vernehmen, was ihm Freude machte. Der Freiherr begleitete ihn bis nach Stein a. Rh.; alsdann besuchte Uhland den Rheinfall bei Schaffhausen, setzte sich am Nachmittag auf eine rückkehrende Salzfuhr, fuhr in Gewitter und Regenguss über den Randen und kam wohlgenetzt auf dem Zollhaus an. Hernach gelangte er mit der Post nach Donaueschingen, wo er in der fürstlichen Bibliothek viel Neues für seine altdeutschen Studien fand. Über Tübingen kam er dann wieder gen Stuttgart nach Hause.²⁷⁶⁾

Zwei Tage nach des Dichters Abreise erschien auf dem Schlosse Dr. Heinrich Meyer von Zürich, der eine Ausgabe des römischen Schriftstellers Quintilian vorbereitete und zu diesem Zwecke Lassbergs Handschrift kollationieren wollte.²⁷⁷⁾ Er kam mit dem Codex, den er vom Freiherrn ausgeliefert erhielt, fröhlich nach Bischofszell zu mir, um mir zu danken, daß ich ihn empfohlen; denn ohne dies hätte er kaum gewagt, nach Eppishausen zu gehn. Gleich nachher traf dort J. Kaspar v. Orelli ein, um eine Handschrift des Cicero einzusehen.²⁷⁸⁾

276) Pfeiffer, Briefwechsel zw. Lassberg und Uhland. Wien 1870, S. 133. — L. an P. 14. Juni 1829: Alemannia Bd. 15, 248. — P. an L. 8. Juli: Alemannia Bd. 16, 98. Dieser Brief entscheidet über die Zeit des Besuchs.

277) Pfeiffer, Briefwechsel S. 139. — P. an L. 25. Juli 1829: Alemannia Bd. 16, 99. Die Ausgabe erschien unter dem Titel: M. Fabii Quintiliani ad Vict. Marcellum instit. oratori. libri XII; ad cod. Lassberg., Turic., Ambros. fidem recensuit et illustr. H. Meyer. vol. I. Lips. Hartmann 1833. 8°

278) Pfeiffer, Briefwechsel S. 138 fg.: „Als bald nach diesem besuchte mich der beste aller Aurelier, der sprachkundige, auch

Im Sommer 1830 führte ich den Freiherrn Karl Heinrich Imhoff, den ältesten Bruder des Regimentsobersten Imhoff, welcher im Dienste Württembergs den russischen Feldzug von 1812/13 mitgemacht hatte, auf Eppishausen als Gast ein. Geboren den 27. September 1773 zu Öhringen und aus dem Coburgischen stammend, eines Jagdjunkers Sohn, trat er am 24. April 1790 in die Karlsschule. Bei Auflösung des deutschen Reiches (1806) weigerte er sich, dem Könige von Württemberg zu huldigen; er sei, meinte er, reichsfrei und kein Unterthan. Da ließ der König auf ihn fahnden, und Imhoff fand für gut, sich aus dem Staube zu machen. Er suchte überall Hilfe bei seinen Standesgenossen; da er sie aber nicht fand, verzichtete er endlich auf sein Familienerbe und gab sich, um sein Brot zu verdienen, der Miniaturmalerei hin, für die er großes Talent entwickelte. Er hatte in Berlin eine Base, die dort verheiratet, aber durch Napoleons Invasion Witwe geworden und in dürftige Umstände gekommen war. Dieser lieh er von seinem sauer erworbenen Verdienste kleine Sämmchen. Er war viel auf Reisen, in Holland, Frankreich (besonders in Lyon), der französischen Schweiz, zuweilen auch bei einer Base, Frau v. Gonzenbach-Imhoff, im Schlosse zu Hauptweil. Seine ältern Jahre verlebte er dauernd in Hauptweil. Von ihm besitze ich ein Trinkglas, worein das Schloß zu Stuttgart geschliffen ist; auch malte er mich und meine Frau. An ihm fand ich einen sehr angenehmen Gesellschafter. Obwohl er etwas französischen Ton des Umgangs

Ihnen bekannte Joh. Casp. von Dresly aus Zürich, welcher 8 Tage hier über meinen ciceronianischen Handschriften saß und nun in der Bibliothek zu St. Gallen sitzt". — Ebda. S. 145: „Dieser Aurelius Tigurinus ist einer der wenigen rein guten Menschen, die ich kenne; er hat recht herzlich bedauert, daß Sie (Uhlund) den heremus so bald verlassen haben und er Sie nimmer hier getroffen“. — L. an P. 1832 (Alemannia 15, 273): „H. Bellweger sagte mir, daß Aurelius = Cicero seit einiger Zeit gewaltig liberalisiere und viele ihm bisher aufrichtig ergebene Leute ansangen, an ihm irre zu werden“.

pflegte, war er doch von Herzensgrund redlich und brav. Oft nahm ich ihn mit nach Eppishausen, wo er ein gern gesehener Guest und Freund des Freiherrn wurde. Annette von Droste-Hülshoff, die bekannte Dichterin, die später als Schwägerin Laßbergs zuweilen auf Eppishausen zu Besuch war, und er, der Maler, verstanden sich sehr gut mit einander. Er starb den 24. Dezember 1843 zu Hauptweil und ward daselbst am 27. Dezember begraben. Ein Denkstein auf dem Friedhofe bezeichnete seine Ruhestätte.²⁷⁹⁾ Auf ihn geht Annettens Gedicht „Ein braver Mann“, worin es heißt:

Und wie es ferner ihm ergieng?
 Er hat gemalt, bis er gestorben,
 Zuletzt in langer Jahre Ring
 Ein schmal Vermögen sich erworben.
 Nie hat auf der Begeistrung Höh'
 Sein schamhaft Schweigen er gebrochen,
 Und keine Seele hat gesprochen
 Von seinem schweren Opfer je.
 Zweimal im Leben gab das Glück
 Vor seinem Antlitz mir zu stehen,
 In seinem mild bescheidnen Blick
 Des Geistes reinen Blitz zu sehen.
 Und im Dezember hat man dann
 Des Sarges Deckel zugeschlagen
 Und still ihn in die Gruft getragen.
 Das ist das Lied vom braven Mann.

279) P. an L. in der Alemannia Bd. 16, 110. 119. Pfeiffer, Briefwechsel S. 231. Vgl. Wagner, Gesch. der Hohen Carlsruhe Bd. 1, 1856. S. 410. — An seinem auf dem Friedhof zu Hauptweil bereits beiseite gestellten Grabsteine ist, wie mir Dr. Lehrer J. Bischoff 20. IX. 1901 mitteilt, zu lesen: Karl v. Imhoff, geb. den 27. Sept. 1773, gest. den 24. Dec. 1843. Vgl. Brief P. an G. Rüsch vom 27. Dez. 1843. Von ihm eine Gedichtsammlung: Reime und Vignetten v. Carl Heinr. v. Imhoff. Pforzheim (Öhringen gedruckt bei Holl u. Maess) 1801. 239 S. 16^o. Gedichte. Karlsruh. 1808. 239 S. 8^o. Annettens Gedicht steht in ihren gesammelten Schriften. Teil 1. Stuttg. 1878, S. 159. Eine Anmerkung darüber in den Briefen der Droste und Schückings. Lpz. 1893, S. 257.

Mit Werner v. Haxthausen war Laßberg schon vom Wiener Kongreß her bekannt (Heft 39, S. 128) und befreundet. Der wollte ihn im Herbst, als Laßberg in die Berge gereist war, besuchen, wie Uhland schreibt.²⁸⁰⁾ Im Anfang der dreißiger Jahre (das genauere Datum weiß ich nicht anzugeben)²⁸¹⁾ erschien der Freiherr August von Haxthausen, der zwei Damen, seine Nichten, mitbrachte, um mit ihnen eine Reise auf den Rigi zu machen, wohin Laßberg sie begleitete. Die eine hieß Marie Anna (Jenny), geb. 1795, die andre Anna Elisabetha (Annette) v. Droste-Hülshoff, geb. 1797, welche nachher Deutschlands be-

280) Pfeiffer, Briefwechsel S. 177. — Werner Freiherr v. Haxthausen (1780—1842) war preußischer Reg.-Rat in Köln. Er war Domherr zu Paderborn geworden, hatte dann aber noch in Prag die Rechte, in Göttingen Medizin studiert und daneben orientalische Sprachen mit großem Erfolge getrieben. Da er bei seinem äußerst lebhafsten Naturell an einer Erhebung gegen Napoleons Gewaltherrschaft teilnahm, musste er nach England fliehen, beteiligte sich dann aber 1813 am Kriege als Offizier. Zu Köln in preußischen Verwaltungsdienst getreten, legte er sich vornehmlich auf das Studium altdeutscher Kunst und Geschichte und veröffentlichte 1833 eine Schrift „Über die Grundlagen unsrer Verfassung“ vom konservativen Standpunkte aus. Dann zog er sich nach dem fränkischen Bayern zurück, wo er, vom König Ludwig in den Grafenstand erhoben, sein Leben auf dem Gute Neuhaus beschloß. — Sein Bruder war der Geh. Rat August v. Haxthausen (1792—1866), bekannt durch seine „Studien über die innern Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Russlands“ (3 Bde. 1847—1852), und durch die „Transkaufasia“ (2 Bde. Lpz. 1856), „Die ländliche Verfassung Russlands“ (Lpz. 1866), „Über die Agrarverfassung in Norddeutschland“ (Berl. 1829), sowie auch durch seine „Sammlung geistlicher Volkslieder“ (1850). Vgl. Anna Elisab. v. Droste-Hülshoff. Gütersloh 1879, S. 31. 32. Mit denen von Haxthausen verkehrten die Brüder Grimm sehr intim, wie die Freundesbriefe her. v. Reifferscheid (Heilbr. 1878) darthun.

281) Der Besuch fiel in den Herbst 1831, wie sich aus Reifferscheid, Freundesbriefe S. 134. 234 fgg. ergibt.

deutendste Dichterin wurde. Ihr Vater, der Freiherr Clemens August v. Droste besaß das Rittergut auf dem „Hülshove“ bei dem Dorfe Roxel im westfälischen Münsterlande. Ihre Mutter war eine geb. Freiin Theresia Luise von Haxthausen auf Akenburg im Paderbörnischen. Dieser Besuch blieb mehrere Wochen auf Eppishausen. Das nächste Jahr kamen diese Gäste wieder. Im folgenden Jahre reiste Laßberg ins Rheinland hinunter und verlobte sich dort mit dem ältern Fräulein, Jenny v. Droste-Hülshoff. Frohlockend meldete er, daß ihm am 7. März 1836 zwei gesunde, lustige, rothaarige und blauäugige Mädchen geboren worden, welche er habe Hildegund und Hildegard taufen lassen.

Jacob Grimm, der schon lange beabsichtigt hatte, seinen Freund Laßberg auf Eppishausen zu besuchen, kam endlich im Herbst dazu, sein Vorhaben zu verwirklichen.²⁸²⁾ Er machte mit Haxthausen und den Damen die Rigireise mit, und gedachte später noch oft des bestiegenen Berges, des Regenwetters in Zürich, der langen Brücke in Luzern, über die er abends allein wanderte. Er freute sich in dem schönen Eppishausen an der Aussicht in den nahen Wald, an den grünen sanft aufsteigenden Gärten und an dem fernen Gebirge, inwendig im Hause mit stiller unablässiger Thätigkeit. Ich konnte freilich nicht viel mit ihm verkehren; denn nicht nur war damals sonst noch viel Besuch da (die Haxthausen aus Westfalen), sondern den Tag über vergrub er sich in Laßbergs Bücherei. Es wäre ihm selbst auch lieber gewesen, allein und ungestört von andern bei Laßberg zu sein und dessen Schätze langsamer zu genießen. Einmal bat er mich um einen Beitrag zu seiner Mythologie. Ich nannte ihm das alte thurgauische Fuhrmannslied:

282) Pfeiffer, Briefwechsel S. 210. 213. Germania 1868, S. 375. Grimm wollte schon 1825 und dann 1829 kommen, um über Eppishausen nach Mailand zu gelangen, wo er den Codex rescriptus des Ursula einsehen wollte. Ebdas. S. 126. 366.

En alte mà, der nüt mē châ,
 der mues en fuerme wérde,
 und wenner nümme chlopfe châ,
 so mueser under t'erde.
 tüf, tüf, chlöftertüf,
 daser nümme füreschlüf;
 tüf tüf, zuegedeckt,
 daser nümme füreschmeckt.²⁸³⁾

Laßberg begleitete ihn am 7. Sept zum Hafen in Rorschach; er fuhr mit dem Dampfschiff nach Friedrichshafen, reiste dann über Ravensburg, Ulm nach Stuttgart, ohne daselbst Uhland zu treffen; über Karlsruhe, Heidelberg, Frankfurt, Kassel kam er wieder wohlbehalten nach Göttingen, voll lieber Erinnerungen an Eppishausen. Laßberg aber klagte gegen Uhland: „Ich habe ihn nur acht Tage bei mir gehabt, und diese sind entflohn, wie wenn es nur soviel Stunden gewesen wären, so daß ich am Ende mich und ihn fragte: „Ist es der Mühe wert, bei nahe 100 Meilen zu reisen um einer Woche willen?“ Harthausen blieb damals wegen der Cholera den Herbst und Winter über in Konstanz und kam oft nach Eppishausen zu Besuch. Er faßte den Plan, ein nicht fern davon liegendes Gut mit einem schönen Schlosse und zwei dazu gehörigen Burgen zu kaufen; allein während des Winters erkaltete dieser feurig aufgegriffene Gedanke; die Furcht vor der Cholera verschwand, und der Gestade des Bodensees mochte er endlich müde werden.

Der zweite Teil der Thurgauer Geschichte.

Der erste Teil der Geschichte des Thurgaus, welcher im Juli 1828 zum Verkauf ausgegeben werden konnte (Heft 40, S. 113) fand eine günstige Aufnahme im Publikum. Es frappierte zumal den Grafen v. Mülinen zu Bern, daß so viel vom Thurgau zu erzählen sei; daher konnte er die Vollendung des Werkes kaum erwarten.

283) Die Verse stehen jetzt in der 4. Aufl. der Rechtsaltertümer. Bd. 1 (1899), S. 671 (488).

In der Schweizerischen Monats-Chronik Bd. 14 (1829), Nr. 1 (Januar), S. 20—22 äußerte sich ein Rezensent M. sehr anerkennend: „Die beiden Hauptbedingungen wahrer Geschichtschreibung, gründliche Vorkenntnisse und tiefe Quellenforschung finden sich hier in so vorzüglichem Grade vereinigt, daß jeder, der von der Schwierigkeit und Weitschichtigkeit solcher Vorarbeiten einigen Begriff hat, dem Fleiß und der Ausdauer des Verfassers seine höchste Achtung nicht wird versagen können. Nicht weniger geschickt hat derselbe die schwierige Aufgabe gelöst, in das Chaos des vor ihm gelegenen geschichtlichen Stoffes Licht und Ordnung zu bringen, die Hauptbegebenheiten herauszuheben und den Detail damit so zu verschlechten, daß dem Leser der Zusammenhang des Ganzen immer gegenwärtig sei. Auch im einzelnen ist die Darstellung gelungen, und solche Begebenheiten, welche das Gemüt des Lesers lebhafter in Anspruch nehmen können, wie der Schwabenkrieg und vorzüglich der glänzende Sieg der Eidgenossen im Schwaderloh, sind in kräftigen und lebendigen Zügen geschildert“.

„Wir bedauern nur, daß der Gegenstand dieses trefflichen Werkes, im Zusammenhange betrachtet, nicht ein höheres Interesse gewährt. Unseres Ermessens ist dieses in der Geschichte eines Landes einzige dann zu finden, wenn letzteres seinem größern Teile nach und längere Zeit hindurch ein Gemeinwesen gebildet hat, dessen fortschreitende Entwicklung, sie mag nun die Wirkung äußerer Begebenheiten oder eigener Geistesfähigkeit sein, vor den Augen des Lesers gleichsam dramatisch aufgeführt werden kann. Dieses Gemeinsame vermissen wir aber in den Schicksalen des Thurgaus, und so fehlt es seiner Geschichte an innerer Einheit, an einer fortgehenden Handlung, welche dem Ganzen Leben und Charakter gäbe. Bevor nämlich die alte lockere Gauverfassung, unter welcher doch das Land ein Ganzes bildete, festen Bestand gewinnen konnte, finden wir den Thurgau durch die geistlichen Immunitäten des Bischofs von Konstanz, der Äbte von St. Gallen und der Reichenau zerstückelt; im Westen erhebt sich die Grafschaft Kyburg und in der Mitte des Landeshausen eine Anzahl von Freiherren, von Rittergeschlechtern und von Klöstern geringern Ranges, unter deren unaufhörlichen Zänkereien und Fehden die gemeinsame Verfassung zugleich mit dem Wohlstand des Landes (wo solcher etwa gediehen) wieder untergieng. Die städtische Thätigkeit blieb vereinzelt und auf einige Punkte beschränkt, mithin ohne Einfluß auf das Ganze. Unter der kräftigern und durch-

greifendern Herrschaft des Hauses Österreich hätte vielleicht auf dem nämlichen Wege wie anderswo (vermittelt der Steuerforderungen des Landesherrn und des dadurch veranlaßten Zusammentriffs von Adel, Geistlichkeit und Städten zu einer landschaftlichen Körporation) mehr Einheit herbeigeführt werden können; allein auflösend wirkten entgegen der Appenzellerkrieg, die Achtung Herzog Friedrichs, wodurch das Landgericht in die Hände der Stadt Konstanz geriet, und andere ungünstige Ereignisse, bis endlich der Krieg von 1460 den Thurgau unter eidgenössische Herrschaft brachte. Im Schwabenkriege hofften die Thurgauer durch redliche Verteidigung ihrer Grenzen gegen den nachmaligen Landesherrn die Freiheit zu verdienen; aber leider fanden sie sich in ihren Erwartungen getäuscht, und an eine landständische Verfassung war nun ebenso wenig zu denken, da man es nicht mehr mit einem geldbedürftigen Fürsten, sondern mit sieben verschiedenen Republiken zu thun hatte, die von ihren gemeinsamen Unterthanen zwar nichts als die hergebrachten Leistungen verlangten, aber auch von den hergebrachten Rechten keinen Fuß breit zu weichen entschlossen waren. Die bisherige Vereinzelung dauerte also fort. Erst von der Glaubensverbesserung an umschlang wenigstens den evangelischen Teil des Thurgaus ein engeres Band, die unter Zürichs Leitung gebildete gemeinsame Kirchenverfassung, und mehrmals bewährten die Thurgauer, wann ihre Glaubensfreiheit auf dem Spiele stand, die angestammte Energie ihres Charakters.

Jacob Grimm schrieb am 28. Dez. 1828 an Laßberg:²⁸⁴⁾
 „Von Pupikofers Thurgau hätte ich wohl erst nach einem halben Jahr gehört, geschweige das buch in händen gehabt. Pupikofers text, gestehe ich, gefällt mir nicht in allen stücken; aber seine abgedruckten urkunden sind mir recht“.

Die Rezension in der Schweizer. Monats-Chronik war sehr nachsichtig, sagte mir aber nichts, das ich nicht schon gewußt hätte. Ich hatte bis dahin noch wenig Tadel über meine Arbeit vernommen; ich setzte mir daher in den Kopf, es müsse nun auch die Fortsetzung gelingen, selbst wenn ich weniger Fleiß verwendete. Unverdrossen setzte ich meine Arbeit fort. Wenn ich manchmal den Mangel aller Vorarbeiten in der Thurg. Ge-

284) Pfeiffers Germania 1868, S. 249.

schichte bedauerte, so freute ich mich doch beinahe dieses Mangels zuweilen. Denn wenn ich bedachte, wie viel Mühe es andre Historiker kostet musste, bis sie die Arbeiten ihrer Vorgänger kritisch durchmustert hatten, wie viel Unhaltbares sie wegräumen mussten, bis sie öffnen Raum zum neuen Bau erhielten, so schien es mir erfreulicher, den wilden Boden frisch umzubrechen und einen neuen Bau auf neuer Stätte aufzusuchen.²⁸⁵⁾

Große Freude bereitete mir damals meine Aufnahme in die Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft.²⁸⁶⁾

Patent. Wir, der Präsident und die Mitglieder der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, urkunden hiermit: Dass wir in unserer unter endsgemeldtem Datum abgehaltenen Versammlung den Wohlehrwürdigen Herrn, Herrn Pupikofer, Helfer zu Bischofszell im Thurgau, zu einem ordentlichen Mitgliede angenommen haben, in der zuversichtlichen Hoffnung, dass Wohlderselbe sich eifrigst bestreben werde, den durch die in der Versammlung vom 23. Jänner 1812 angenommenen Statuten bestimmten vaterländischen Zweck der Gesellschaft zu befördern: da wir denn auch unser seits Ihm unsre freundschaftliche Beyhülfe zu seinen historischen Untersuchungen und Arbeiten versprechen.

Zu Urkunde dessen ist dieser offene Brief von dem Präsidenten und den beyden Sekretärs unterzeichnet und mit dem Insiegel des erstern bekräftigt worden.

Gegebeh in Bern am 7. März 1829.

Nahmens der schweizerischen geschichtsforsch. Ges.
 L. S. der Präsident: Friedr. v. Mülinen,
 der I. Sekretär: Sign. v. Wagner, der II. S.: Stierlin.

P. an Rüsch, 5. Juli 1829. — Es ist ein fatales Ding mit dem Silber und Gold, das seiner Schwere wegen so schwer herbeizuziehen ist und gleichwohl wieder wie auf Flügeln verschwindet, bevor man es fast in den Händen hat. Und ich ließe mir dann doch kein graues Haar darum wachsen, wenn man mir nicht immer vorjammerde, wie elend Kinder seien, die nicht Reichtümer

²⁸⁵⁾ P. an Kirchenrat Bögeli in Zürich 4. März und 31. Dezember 1829 (handschriftlich).

²⁸⁶⁾ Häberlin, Gesch. des K. Thurgau S. 128.

besäßen. Diese Klagen und Vorstellungen machen mir dann das Gehirn kraus; denn was kann ein Mann machen, der einmal ein bestimmtes Einkommen hat, und bei dem alle Thätigkeit nichts weiter hilft, als daß es heißt, er sei ein geschickter, gelehrter Mann? Die Gelehrsamkeit wird leider, wie ich merke, überall schlecht bezahlt. Von der Buchhandlung habe ich indessen die 10 Louiss'dor als einstweiligen Erlös der Thurg. Geschichte bezogen, und somit wären die Unkosten des Drucks mehr als gedeckt; doch die einzelnen Gulden sind eingegangen und verbraucht und verloren worden, ich weiß nicht wie. Ich möchte nur nächstens mit Wegelin wegen der Fortsetzung der Geschichte des Thurgaus traktieren, daher auch gerne wissen, was Meyer fordern würde; wäre der letzte nur unbedeutend wohlfeiler, so würde ich freilich darauf nicht Rücksicht nehmen. Triffts aber auf den Bogen mehr als 2 fl., so würde ich mich doch bedenken. Was fordert Meyer für den Bogen, Satz, Papier und Druck zu 600, was zu 1000, was zu 200 Exemplaren in dem Format wie das Appenzeller Monatsblatt und mit denselben Buchstaben?"

„Ich will nun mit (dem Manuskript) meiner Geschichte eilen und bis zum Neujahr fertig machen; nachher bewerbe ich mich wieder um Zöglinge, wenn sie nicht von selbst sich anbieten. Wenn ichs nur so einrichten könnte, daß ich nicht Kost und Logis geben müßte! Ich kann mich mit der Nebenaufsicht in müßigen Stunden nicht abgeben und sehe die Gesichter, die mir beim Unterrichte oft Verdrüß machen, nicht gern immer vor mir, um mich auch beim Essen ärgern zu lassen“.

„Däß mich die Geschichtsforschende Gesellschaft in derselben Sitzung, in der Herr Henne ernannt wurde, mit dem Diplom eines schweizerischen Geschichtsforschers geehrt hat, habe ich Dir, glaube ich, schon geschrieben; aber noch nicht habe ich dafür Dank abgestattet. Ich möchte einen kleinen Beitrag meiner Dankbezeugung in den „Geschichtsforscher“ beilegen, und den Aufsatz abzufassen hatte ich bisher keine Zeit erübrigen können; denn ich war die übrige Woche in Steckborn und Stein und sammelte Materialien zum künftigen Neujahrsblatt. Vogler und Hanhart waren bei mir, und Maron kam auch dazu. Wir waren sehr munter und dachten mit Freude der alten Zeit, da wir noch so harmlos, so voll jugendlicher Lebenslust waren. Allein die Sache kam mir manchmal fast schauspielartig vor. Es war nicht mehr der rechte Ernst, die rechte Hingebung in unsre Freude. Ich glaube, man

merkte es uns an, daß wir das Jugendspiel bald unsern Kindern überlassen müßten, und mit der Ruhe des Alters vorlieb nehmen sollten. S'ist auch recht! Der Mensch soll, wenn er von Erfahrung reden will, alles durchleben, Jugend und Alter, Lust und Ernst, Freude und Sorge, Überfluß und Armut, Weisheit und Narrheit; dann kann er sagen, seine Selbstanschauung sei vollendet; er wisse, was das Leben und der Mensch und die Erde seien."

„Gebrannte Kinder fürchten das Feuer, könntest Du an Dir selbst abnehmen, wie ich es thue. Denn siehst Du, ich muß nun auch anfangen, meine Segel einzuziehen, nachdem ich schon lange alles gesagt habe, was ich dem Allgemeinen förderlich glaubte. So kritisierte ich einen von einem Regierungsmitgliede an unsrer Gemeinnützigen Gesellschaft gemachten Vorschlag über Aufstellung einer Kantonal-Förstordnung so sehr, daß derselbe durchfiel.²⁸⁷⁾ Es kam mir leider erst nachher in den Sinn, daß mein alter Zögling Vogler ausersehen war, thurgauischer Oberförster zu werden, wie man mir schon früher im geheimen vertraut hatte. Nun habe ich die Gunst bei B. & Co. wieder verloren. Ich habe verloren; das Land hat, glaube ich, gewonnen; aber wer deckt meinen Schaden? Hätten nicht andre an meiner Stelle sich wehren können, und zwar die, welche Waldungen haben, nicht ich, der ich keine besitze, als auf meinem Landgütchen zu Holzmannshaus, das vielleicht ein Millionstel des Ganzen ist?“

„Unserm Neffen Doktor kannst Du sagen oder wissen lassen, daß der junge Morell tot ist; in Heidelberg ist er, man vermutet an den Folgen eines Duells, umgekommen.²⁸⁸⁾ Wie närrisch doch die Studenten sind! Der arme Vater dauert mich. Einige lächeln und meinen, es sei der Aristokratie wieder ein Strich durch die Rechnung gemacht worden. Mag sein! Aber für einen Vater kann mir nur eine Erfahrung an einem Sohne trauriger dünken als

287) Vortrag des Hrn. Wegelin (am 7. Juni 1827 zum Reg.-Rat an Stelle des † Hrn. Dumeli gewählt) über Verbesserung des Förstwesens in der Versammlung der Gem. Gesellschaft zu Müllheim den 11. Mai 1829. Wegen der Bedenken über die Zulässigkeit von Beschränkungen des Verfügungsrechtes über die Waldungen der Privaten wies man damals die Sache an eine besondere Kommission zur nochmaligen Prüfung und Antragstellung; die Angelegenheit verließ aber im Sande.

288) Thurg. Ztg. 1829. Nr. 27 vom 4. Juli.

der Tod, nämlich die Schlechtigkeit des Kindes. Tod ist wohl besser als ein lasterhaftes Leben; aber wenn ein Kind gut und hoffnungsvoll ist, und es kommt so ein Raufer und ersticht es: man möchte ja das Segnen und Beten verlernen!"

Nachdem ich den Sommer über fleißig gearbeitet hatte, wurde ich den 14. November 1829 mit dem Manuskript des zweiten Bandes der Thurg. Geschichte fertig, und am 21. Dezember konnte ich dem Freiherrn von Laßberg den letzten Druckbogen zusenden. (Vgl. Inserat in der Thurg. Ztg. 1829. Nr. 51 Beil.) Im Anfang des Jahres 1830 kam das Buch zur Versendung unter dem Titel:

Geschichte des Thurgaus von J. A. Pupikofer, Diacon an der evangelischen Pfarrgemeinde zu Bischofszell, Mitglied der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft in Bern. Zweite Hälfte. 1499 bis 1829. Mit Urkunden und Nachweisungen. Zürich, in der Trachslerschen Buch- und Kunsthändlung 1830. 8°. (400 Seiten Text. Erste Beilage. Urkunden 68 Seiten. Zweite Beilage. Nachweisungen 19 Seiten. Gedruckt bei Wegelin & Räzler in St. Gallen).

Es giengen mir darauf mehrere Dankschreiben zu:

Frauenfeld, 1829. Dez. 17. — Hochehrwürdiger Herr Diacon! Die Regierung, welcher ich den Inhalt Ihres Schreibens unter Vorlegung des derselben beigefügten Exemplars der 2. Hälfte der von Ihnen verdienstvoll verschriftigten Geschichte unsres Kantons eröffnete, freuet sich der Vollendung derselben und sieht mit Vergnügen der Einsendung eines gebundenen Exemplars mit Belegen entgegen.

Möge diese mit so vielfältiger Mühe, mit Umsicht und Prüfung und vaterländischem Sinne unternommene Ausarbeitung und getreue Schilderung der Thaten und Ereignisse unsrer Altvordern und unsrer Zeitgenossen wohlthätig wirken und jene gemeinnützige und ersprießliche Folgen nach sich ziehen, die Sie dabei zu erzielen beabsichtigen!

Darf ich Sie dann bitten, mir die Belege zu dem mir überschickten Exemplar durch Ihren Commissionair gelegentlich zustellen und den Betrag dafür bei mir erheben zu lassen.

Bleiben Sie meiner Hochachtungsvollen Gefinnungen versichert, mit denen ich die Ehre habe zu seyn

Ihr ergebenster

Anderwert, Landammann.

Kurzdorf, 13. Jänner 1830. — „Wohlehrwürdiger, geschätzter Herr Diacon! Ihre jetzt vollendete Geschichte unsers Thurgaus ist ein schöner Zeuge für Ihre Talente, Ihren Fleiß, Ihren vaterländischen Sinn, Ihre parteilose Wahrheitsliebe. Das Werk macht Ihnen und dem Thurgau Ehre. Was der Staat zum Behuf Ihrer Bildung beigetragen hat, das haben Sie ihm mit reichlichen Zinsen zurückstattet. Für das Exemplar, welches Sie mir zum Geschenk gemacht haben, bin ich Ihnen sehr dankbar; denn ein Zeichen von Achtung und Zutrauen, wenn es von Dem kommt, der selbst achtungswürdig ist, thut allemal wohl. Kann ich Ihnen in irgend einem Fall thätliche Beweise meiner Achtung und Liebe geben, so dürfen Sie ganz auf meine Bereitwilligkeit zählen“.

„Dass Sie früher einmal von einer Dedikation des zweiten Bandes gesprochen haben, erinnere ich mich wohl, aber nicht mehr bestimmt, wie ich mich darüber geäußert haben mag, und wüsste jetzt nicht einmal zu sagen, wie dieselbe aufgenommen worden wäre, vermutlich nicht ganz gleich von allen. Was der einte zu schätzen weiß, das ist ja so oft dem andern wenigstens gleichgültig, wo nicht anstößig. Alles erwogen, glaube ich in der That, Sie haben besser gethan, es bei der Zuneigung an die paritätische Regierung zu belassen. Die des zweiten Bandes, welcher den Zeitpunkt der Reformation besaßt, hätte, wenn sie an ein evangelisches Korps gerichtet gewesen wäre, zu Mißdeutungen Anlaß geben können“.

„Meine Hoffnung, daß der große Rat sich einmal bestimmt aussprechen werde, was er zur Verbesserung des Schulwesens thun könne und wolle, ist abermals auf ein halbes Jahr vertaget; so lange müssen wir nun wieder Lustschlösser bauen. Etwas kann man freilich thun, aber nichts umfassendes. Sie mit Achtung und Freundschaft herzlich grüßend Ihr Sulzberger, Antistes“.

Frauenfeld, den 15. Jänner 1830. — Der Kleine Rath des Kantons Thurgau an den Herrn Diacon Pupikofer in Bischofszell. Wohlehrwürdiger Herr! Mit Vergnügen erhielten wir, mit Ihrer Zuschrift vom 11. dies begleitet, die von Ihnen bearbeitete und nun vollendete Geschichte des Thurgaus.

„Wir haben damahls schon, als wir in den Besitz des ersten Bandes gesetzt wurden, für den rühmlichen Eifer und die aussdauernde Anstrengung, womit das schwierige Werk begonnen und unsers engern Vaterlandes Geschichte aus ihrem Dunkel emporgehoben wurde, unsern Dank und unsere volle Anerkennung für dieses gelungene Werk an den Tag gelegt, und diese wiederholen wir heute gegen Sie, nachdem dasselbe zur Vollendung gebracht ist“.

Mit dem Wunsche, daß der Ausdruck dieser unserer Gesinnungen dazu beytragen möge, Ihre Zeit und bewährten Kräfte auch fernerhin vaterländischen Arbeiten zu widmen, wollen Sie den in der Anfuge enthaltenen Beweis der Achtung für Ihre verdienstlichen Bemühungen²⁸⁹⁾ gefällig aufnehmen. Empfangen Sie, Wohlehrwürdiger Herr, anbei die erneuerte Versicherung unsrer Hochschätzung!

Der Landammann, Präsident des Kleinen Rathes: Morell.

Der Staatschreiber: Mörikofer“.

Die Presse beurteilte mein Buch wiederum sehr günstig; selbstverständlich waren mir die Besprechungen von Kennern erwünschter als die üblich oberflächlichen Zeitungsrezensionen, mochten diese sich in Lob oder Tadel ergehen. Von Müller von Friedberg aufgefordert, lieferte der Freiherr von Laßberg eine Anzeige des Werkes im Erzähler.²⁹⁰⁾ Ziemlich einlässlich trat ein Rezensent in den Heidelberger Jahrbüchern, 3. Jahrg. V, S. 456—466 auf einen Bericht über das Werk ein.

„Wenn die Spezialgeschichte kleiner Länder das Interesse der Leser erregen soll, so muß sie teils durch die Wichtigkeit der That-sachen, teils durch die geschichtliche Darstellung sich auszeichnen. Ref. gesteht im voraus, daß er nicht ohne ein gewisses Bangen an das Studium des vorliegenden Werkes gieng, welches auf mehr als 1000 Oktavseiten nur mit der Geschichte eines, erst seit dem Anfang des 19. Jahrh. als selbständig in den schweizerischen Staatenbund eingetretenen neuen Kantons sich beschäftigt, der auf 16 $\frac{3}{4}$ Geviertmeilen ein Bevölkerung von höchstens 80 000 Menschen

289) Der Verf. erhielt auch für diesen Teil 10 Louisd'or.

290) Der Erzähler 1830, Nr. 9 v. 26. Febr. Einzelbemerkungen in der Beil. zu Nr. 10 und 11. Eine andre Rezension erschien im Litteraturblatt des Morgenblattes 1831. Nr. 9.

umschließt. Allein er darf versichern, daß die Darstellung des Werf. nicht blos das Interesse des Schweizers, sondern auch des Ausländers erregt und festhält, und daß er in dem Werf. nicht blos einen gründlich gelehrten Förscher, sondern auch einen echten Republikaner mit hellem Blicke und freimütigem Urteil, ohne irgend einer politischen oder kirchlichen Sekte anzugehören, kennenserte, der einfach und ruhig, aber zugleich edel und kräftig schreibt, und dem man es anmerkt, daß die geschichtliche Wahrheit ihm als höchstes Gesetz galt. Deshalb verhehlt er die Fehler der Schweizer selbst in dem Zeitraume der neuesten politischen Umgestaltung so wenig wie die Unmaßungen des Auslandes gegen die Schweiz". „Seit der Thurgau, sagt P., selbständig geworden ist, hat das Land durch zweckmäßige innere Einrichtungen sehr gewonnen". —

Am Vorabend der Julirevolution las man im Thurgau dieses Werk mit einer gewissen Begierde, sei es um sich Waffen aus diesem Zeughaus für den bevorstehenden Kampf zu holen, sei es um auf die Schicksale des Volkes in den vergangenen Jahrhunderten zurück zu schauen und sich zu überzeugen, daß ihm die Bahn geöffnet war, glücklicher zu werden, als es jemals war.

Es wäre nun nichts leichter, als von dem Standpunkte aus, den die Geschichtswissenschaft heutzutage errungen hat, Pupikofers Werk zu meistern und herabzusezen; aber nichts wäre auch thörichter, da doch die Willigkeit erfordert, daß man die Leistung eines Mannes mit denen seiner Vorgänger, nicht mit denen ihm unbekannte Nachfolger zusammenhalte, und daß man sich immer die Frage ver gegenwärtige, was unter obwaltenden Umständen dem Autor zu leisten möglich war. Dem jungen Diacon von Bischofszell stand, als er die Feder zur Ausarbeitung dieses Werks ansetzte, noch nicht die Fülle des Materials zur Verfügung, wie nur schon zehn Jahre später; er mußte die schwachen und sparsamen Fäden der Thurgauer Geschichte in den größern Geweben der ältern Geschichtschreiber einzeln auffuchen, ausziehen und mühsam wieder aneinander knüpfen, und als Eintrag in diesen brüchigen Zettel benützte er die Ergebnisse seiner zahlreichen Quellennotizen.

Vorbild zu seiner Darstellung war nicht, wie man behauptet hat, Johannes Müller, sondern der Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen, Ildefons v. Arx: derselbe ruhige Gang in der Erzählung der Gegebenheiten, derselbe eher lebhafte als erzählende Ton, dieselbe nüchterne Schreibart. Nur wenn ein langer Zeit-

raum abgehandelt ist, dann erhebt sich der Verfasser, von seiner Ruhestelle aus rückwärts und vormärts schauend, zur feierlichen Sprache des Redners oder gar des Sehers. Diese pathetischen Stellen mögen Anlaß gegeben haben zu der Meinung, Pupikofer habe den Stil Müllers nachahmen wollen.

Eine Schwäche teilt der thurgauische Geschichtschreiber freilich mit dem st. gallischen Vorbilde: es will ihm fast noch weniger als diesem gelingen, die Masse des auf ihn eindringenden Stoffes zu bewältigen und das tote Material zu einer gewissen dramatischen Lebendigkeit in Fluß zu bringen. Unserm Pupikofer war die Geschichte weniger ein Schauspiel, wodurch er das Gemüt der Leser anregen und erfassen, sondern eine Lehre, wodurch er ihnen wissenschaftliche Ergebnisse seines Forschens erteilen wollte.

Der Geschichtsforscher geht den menschlichen Dingen immer bis zu ihrer Entstehung nach; wer aber die Erscheinungen, auch die ihm fremdliegenden, z. T. widerwärtigen, unsympathischen bis zum Ursprunge zurückführt und von dort wieder im Verlaufe verfolgen kann, der hat gewissermaßen ihr Dasein begriffen und wird schon deshalb milder in seinem Urteil. Auch Pupikofer gieng auf solch objektive Anpassung und Darstellung des Geschehnens aus, und dieses Streben führte ihn zur Toleranz in der Beurteilung politischer und kirchlicher Gegensätze. Im Thurgau, wo zwei Konfessionen neben und durcheinander leben müssen, wird es immer schwierig sein, den Wagebalken der Gerechtigkeit stets wahrrecht zu halten. Ist nur der gute Wille sichtbar, so versöhnt man sich unschwer mit einem solchen Darsteller und schreibt etwaige Härten lieber dem Mangel an richtiger Erkenntnis zu.

Das Beste, was man einem Historiker nachsagen kann, muß man auch von Pupikofer sagen. Man merkt diesem Manne überall in seinen Schriften an, daß die Wahrheit nicht die Eitelkeit des Erfolgs ihm als höchstes Ziel seiner Geschichtschreibung vorschwebte. Dabei erwies er sich nicht blos als einen gründlichen Forscher, sondern auch als einen gutgesinnten Schriftsteller, welcher freimüdig und doch unparteiisch, edel und kräftig und doch einfach und ruhig sich über die Gegebenheiten äußerte. Es gehörte eine warme Liebe, ein selbstloser Fleiß und eine große kritische Einsicht dazu, die zerstreuten Brocken der Überlieferung in ein Ganzes zu fügen; die Geschichte eines Landes zu schreiben, dessen Volk durch ungünstige Geschicke frühzeitig zersplittert wurde und in solcher Zersplitterung die Schicksale großer und gewaltiger Mächte mit

erdrückender Passivität teilte, von welcher es erst in unserm Jahrhundert zu edlerm Gefühl und erneuter Thatkraft erweckt wurde.

Nachdem Landammann Anderwert sich in einem Bittel vom 25. November 1828 bereit erklärt hatte, in allen Fällen, wo ich seines Mitwirkens zur Einsichtnahme von Urkunden zu bedürfen glaubte, mich zu unterstützen, und nachdem auch andre Katholiken die tolerante Gesinnung in der Darstellung der Reformationsgeschichte anerkannt hatten, bat ich erstern um eine Empfehlung an die Obern der thurgauischen Klöster, damit sie mir den Zutritt zu ihren Archiven öffneten, die mir bisher verschlossen waren. Anderwert gestand mir, daß mein Buch, obwohl von einem evangelischen Pfarrer geschrieben, doch nirgends der katholischen Kirche zu nahe trete. Er gab mir daher die gewünschte Empfehlung, und sein Schreiben erwies sich für mich als eine Art passe-partout bei den meisten thurgauischen Klöstern. Im Sommer des Jahres 1830 verwandte ich jede entbehrliche Zeit zu Reisen nach den Klöstern Kreuzlingen, Fischingen und Münsterlingen, aus denen ich manche schätzbare Ausbeute für meine Sammlungen von Urkundenabschriften machte. Allein jetzt war eine Bewegung im Anzuge, welche die stillen Musen in ihren Betrachtungen störte und besonders Krios Auge von der Vergangenheit auf die Gegenwart hinzog.

Der Verfassungssturm.

Es ist nicht meine Absicht, hier eine vollständige pragmatische Geschichte der Revisionsbewegung von 1830 und 1831 im Thurgau zu liefern, sondern mehr nur die Thatsachen zu skizzieren und den Standpunkt darzuthun, den ich in dieser Bewegung eingenommen habe.

Die einschlägige Litteratur dürfte wohl in der Hauptsache folgende Druckschriften umfassen:

1. Thomas Bornhäuser, Über die Verbesserung der Thurg. Staatsverfassung. Trogen, Meyer & Zuberbühler 1830. 38 Seiten.
8° Preis 12 Fr.

Die erste Aufl. dieser Broschüre kündigten die Verleger in der Beil. zu Nr. 42 der Appenz. Ztg. vom 16. Okt. 1830 an, die dritte in dem Nachläufer zur Appenz. Ztg. Nr. 4 vom 3. Nov. 1830. Diese Schnelligkeit wäre nach den damaligen Verhältnissen technisch kaum durchführbar gewesen.

2. Bornhausers (Selbst-) Biographie. Artikel Bornhauser im Konversationslexikon der neuesten Zeit und Litteratur. 8. Aufl. Lpz. bei Brockhaus 1832. Heft 3, S. 275 fgg.

Der Schreibart nach scheint dieser selbstrühmende Artikel aus Bornhausers eigner Feder geflossen zu sein oder von Freunden zu stammen, denen die zweckdienlichen Materialien mitgeteilt wurden. Vgl. Beiträge Heft 6, 127. 130. Schweiz. Annal. Bd. 1, 421. — In späteren Auflagen des Lexikons wurde der Artikel kurz abgesertigt. Es liegt mir die 10. vor; da steht er in Bd. 3 (1851), S. 122—123 und umfaßt keine halbe Druckseite. Darin wird ihm als Verdienst zugeschrieben, „er habe 1835 durch seinen Antrag auf Aufhebung der Klöster bewirkt, daß diese unter Staatsverwaltung kamen, und das Noviziat aufgehoben wurde“. In den neuern Aufl. fehlt der Art. ganz.

3. Thomas Bornhauser. Sein Leben, Wirken und Dichten bearb. v. J. Christinger. Frauenf. 1875 und in Bornhausers ausgewählten Schriften. Bd. 1. Weinf. 1898.

In den Inseraten der Appenz. Ztg. Nr. 53 v. 20. Dez. 1830 boten die Verleger (Meyer & Zuberbühler in Trogen) ein „sehr gut getroffenes Bildnis von Pfarrer Bornhauser“ für 24 Kreuzer an.

4. Darstellung der Ereignisse im Kanton Thurgau während den Jahren 1830 und 1831, in der „Helvetia“. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft (von Balthasar). Bd. 8. Aarau 1833, S. 383—463.

Die Darstellung ist ganz im Sinne und Interesse Bornhausers gehalten und soll von Kasimir Pfyffer in Luzern herrühren, dem Bornhauser das Material lieferte.

5. J. A. Büpikofer. Zwei Schreiben eines Ober-Thurgauers an s. Freund, den Hrn. Kantonsrat N., über die Verfassungsänderung. Trogen, gedruckt bei Meyer & Zuberbühler 1830. 24 Seiten in 8°

Diese Broschüre erschien anonym. Sie wurde in der Appenz. Ztg. Beil. zu Nr. 48 vom 27. Nov. angekündigt („wird bis

nächsten Mittwoch erscheinen“.) Im Nachläufer zur Appenz. Ztg. Nr. 8 vom 1. Dez. 1830, S. 40 wurde sie als erschienen, zu 6 Kr. ausgetragen. — P. konnte sich insofern einen Oberthurgauer nennen, als sein Vater vom obern Thurgau stammte und er selbst damals in Bischofszell wohnte.

6. J. C. Mörikofer's Erlebnisse. Her. v. H. G. Sulzberger in den Thurg. Beiträgen z. vaterl. Geschichte. Heft 25. Frauenfeld 1835, besonders S. 51—56.

7. Heinrich Hirzel, Rückblick in meine Vergangenheit. 1803—1850 in den Thurg. Beiträgen z. vaterl. Geschichte. Heft 6. Frauenfeld 1865, besonders S. 142—147.

Redigiert von Dekan J. C. Mörikofer, leider mit Beseitigung der Beilagen und Belege.

8. Die Staatsumwälzung im Kanton Thurgau in Carl Müllers v. Friedberg, Schweizer. Annalen oder d. Geschichte unserer Tage seitdem Julius 1830. Bd. 1. Zürich 1832, S. 373—464.

Das Material zu dieser Arbeit wurde der Redaktion (nach Hirzel in den Beiträgen Heft 6, S. 129) von Landammann Anderwert (wenigstens S. 412 fgg.) geliefert. Anderswo sagt Hirzel (ebendas. S. 148, 125): „Im Jahre 1832 befasste ich mich auf den Wunsch des Hrn. Landammans Müllers-Friedberg mit der Darstellung der thurg. Zustände in den Zeiträumen von 1814 auf 1815 und von 1815—1830 für die von ihm herausgegebenen Annalen (Bd. 1, S. 381—412)“.

9. W. Rueß, Zur neuern und neuesten Geschichte des K. Thurgau. Kein Pamphlet. Dem thurg. Volk gewidmet. St. Gallen 1868. 8°
10. J. Häberlin-Schaltegger, Gesch. des Kantons Thurgau von 1798—1849. Frauenfeld 1872, S. 136 fgg. Bestrebt sich mit Erfolg einer objektiven Darstellung dieser Verfassungsbewegung und erzählt einige neue Momente.

11. Verhandlungen des Verfassungsrates des Kantons Thurgau. Frauenfeld gedruckt bei J. Fehr 1831. 8°.

Außerdem sind die einschlägigen Artikel und Berichte in den damaligen Blättern (Appenzeller Zeitung seit Juli 1828, Schweiz. Monats-Chronik v. Usteri, Schweizerischer Beobachter v. Nüscheler vom 27. Juni 1828 bis 28. Juni 1831, Schweizerbote v. Bischofszell, Thurgauer Zeitung u. a.) nachzulesen.

Im Laufe der Zwanziger Jahre erhob sich eine Opposition gegen die Allgewalt, womit der Kleine Rat des Kantons Thurgau ausgestattet war. Diese Allgewalt war so entstanden. Als nach der Schlacht bei Leipzig es mit der Herrschaft Napoleons zu Ende gieng, da war der Mediationsverfassung, welche er den Schweizerkantonen gegeben hatte, die Stütze genommen, so daß sie wie von selbst zu Boden fiel. Zur Herstellung einer neuen Kantonsverfassung wurde im Frühling 1814 ein Verfassungsrat bestellt, welcher, gestützt auf die Wünsche und Vorschläge der Gemeinden und Korporationen, auf die Zeitlage und eigene Einsicht, einen Entwurf beraten sollte. Nun wehte damals eine reaktionäre Lust durch Europa, und auch im Thurgau, wo man der revolutionären Gelüste und ewigen Destruktionen müde geworden war und sich darnach sehnte, den Frieden für bürgerliche Arbeiten festzuhalten, kamen aus den Kreisen des Volkes dringende Begehren, man möchte Autoritäten schaffen, welche imstande wären, den Friedenszustand im Lande zu garantieren, damit Gewerbe und Handel und damit der Volkswohlstand gedeihen könnte. Eine lange Diskussion verursachte die Art, wie der Große Rat gewählt werden sollte. Die Katholiken verlangten Parität der Repräsentation für beide Konfessionen, also daß eine jede Konfession die Hälfte der Mitglieder zu wählen gehabt hätte, während die Zahl der Katholiken damals nur ein Viertel der Gesamtbevölkerung des Kantons betrug. Auch die ehemaligen Gerichtsherren verlangten Vertretung in der gesetzgebenden Behörde. Die Städte forderten Wiederherstellung ihrer Vorrechte und jedenfalls Begünstigung bei den Grossratswahlen. Emmishofen brachte einen ausgearbeiteten Verfassungsentwurf ein, wonach der Große Rat, unter Berücksichtigung der früheren Gerichtsherren, der großen Grundbesitzer und Städte, 80 Mitglieder stark werden sollte. Von andrer Seite wünschte man das Proletariat aus der Legislative ferne zu halten und forderte für jedes Mitglied den Besitz von wenigstens ein paar tausend Gulden Vermögen.

Daneben ließen allerdings auch demokratische Begehren ein und zwar aus dem hintern Thurgau. Der Verfassungsrat nahm nur zu sehr Rücksicht auf alle diese Eingaben, und so entstand dann die abenteuerliche, damals in der Schweiz wohl einzig dastehende Art der Zusammensetzung des Großen Rats.

An den Wahlversammlungen der Kreise und Munizipalgemeinden sollten nur die wirklichen Bürger des Kreises und der Gemeinde, nicht aber die Ansässen teilnehmen, auch wenn diese Thurgauer waren. In den Großen Rat stellte jeder Kreis ein wirkliches Mitglied, ferner einen Kandidaten aus der Zahl der Bürger des Kreises und zwei Kandidaten außer dem Kreise. Der Kleine Rat, neun Mitglieder des Obergerichts und neun Mitglieder des Großen Rats und die sechszehn reichsten Gutsbesitzer, besonders wenn sie Gerichtsherren waren, jedoch mit Ausschluß der Geistlichen, bildeten ein Wahlkollegium, welches 32 Mitglieder des Großen Rates zu ernennen hatte und zwar mit der Befugnis, sie zur Hälfte aus der eigenen Mitte zu ernennen. Der Große Rat erforderte aus der Zahl der von den Kreisen gewählten 96 Kandidaten wenigstens 24 und aus einem von drei Mitgliedern des Kleinen und sechs Mitgliedern des Großen Rates eingereichten doppelten Vorschlage noch 12 Mitglieder. Um wählbar zu sein, mußte man mindestens 25 Jahre alt sein und ein Vermögen von 3000 Gulden besitzen; ein bloßer Kandidat mußte 5000 Gulden Vermögen aufweisen. Die Lebenslänglichkeit der Stellen in beiden Räten wurde abgeschafft; die Amtsdauer der Mitglieder des Großen Rates war auf 6 Jahre festgesetzt; der Kleine Rat wurde alle 3 Jahre zum dritten Teil seiner Mitglieder neu gewählt. Die zwei Präsidenten des Kleinen Rates wechselten jedes halbe Jahr im Amte, wurden vom Großen Rate gewählt und leiteten auch die Verhandlungen des Großen Rates.

Wenn man auch nicht behaupten dürfte, daß eine absolutistische Tendenz diese Bestimmungen hervorgerufen, sondern im Gegenteil eine Tendenz, allen Eingaben gerecht zu werden; wenn

auch trotz der Möglichkeit, den Großen Rat zu erneuern, die Erneuerungswahlen seither vom Volke selten benutzt wurden, um anders geartete Mitglieder hinein zu bringen: so stand dieser gefälschte Wahlmodus doch im Widerspruch mit dem Grundsatz der Volkssovveränität und mußte durchaus fallen, indem er einem einfacheren System Platz mache. Die Beschränkung der Wahlfähigkeit auf die Kreisbürger war vollends unbillig, weil dadurch jeder, der nicht auf dem Herde saßen blieb, an welchem seine Voreltern wohnten, ein Verbannter war. Wenn man mitsteuert, mitexerziert, mitsfrohnt, so soll man auch mitwählen dürfen, sei man Bürger oder Nichtbürger des Kreises, Kantonsbürger oder überhaupt nur Schweizerbürger.

Vor allem aus sollte bei der Abänderung der Staatsverfassung die im Jahre 1814 eingeführte konfessionelle Spaltung in den Behörden und Beamtungen aufgehoben werden. Daß jede Konfession ihren besondern Kirchenrat habe, war in der Natur der Sache begründet. Daß aber auch die Schulangelegenheiten durchweg getrennt wurden, war schon weniger zu entschuldigen; denn die Schule, so sehr sie immer noch der Kirche diente, war doch nicht bloß dazu da, daß sie die Kinder in der Religion unterrichtete, sondern sie für die Bedürfnisse des irdischen Lebens mit den nötigen Schulkenntnissen ausüstete. Noch bedenklicher war, daß jeder Konfessionsteil des Großen Rates für sich selbst Gesetze sanktionieren konnte, ohne daß der andre Konfessionsteil etwas davon wußte.

War aber einerseits konfessionelle Einigung ein Bedürfnis geworden, so war anderseits Sonderung zwischen der vollziehenden und richterlichen Gewalt dringend geboten. Allerdings war das Obergericht von der Regierung unabhängig, indem es von dem Großen Rate gewählt wurde; allein das Verhörrichteramt und das Kriminalgericht erster Instanz, die Präsidenten der Amtsgerichte und die Amtsrichter selbst und so auch die Kreisammänner wurden von dem Kleinen Rate ernannt, und so war in

den Administrationsräten der Landammann, im Ehegericht ein Regierungsrat Präsident. Diese Vermischung der beiden Gewalten gab hauptsächlich Anlaß, warum man im Thurgau von einer „Allgewalt des Kleinen Rates“ sprach. Die Kreisämter schienen vielen überflüssig. Sie waren von der Mediation aufgestellt worden, um vorzüglich beginnende Streitigkeiten gütlich auszugleichen; seit 1814 aber machten Voruntersuch bei Verbrechen und Waisenvogtei ihre hauptsächlichsten Geschäfte aus. Man konnte füglich die Obliegenheiten eines Kreisamtmanns und diejenigen eines Kreisgerichtes andern Stellen zuteilen, die ihren Verhältnissen nach dieselben ebenso gut versehen würden.

Die Kritik, welche an der bisherigen Verfassung ausgeübt ward, richtete sich im allgemeinen, wie das gewöhnlich der Fall ist, gegen die obren Behörden und Beamten; dorthin bligte sie stets fort ihre Vorwürfe von „Aristokratie“ und „Despotie“, bis die Masse des Volkes geblendet wurde. Allein wenn damals irgendwo im Thurgau Willkür, Familienherrschaft, besonders aber Gelddespotie vorhanden sein möchte, so war dies vielmehr bei unsren untersten Behörden, den Gemeinderäten und Gemeindeverwaltungen der Fall. Die meisten Dorfbewohner waren verschuldet und zwar sehr oft gerade an Vorsteher oder deren Verwandte. Dieser fatale Umstand bewirkte, daß bei Wahlen, bei Rechnungsabnahmen und andern Gemeindeverhandlungen der gemeine Mann nichts zu äußern sich unterstand, was den Vorstehern unangenehm sein mußte. Gegen diese krassen Übelstände wagte aber die Demagogie nichts Treffendes zu äußern aus Furcht, die Popularität zu verlieren.

Um meisten tobten die Demagogen gegen die Zensur der Presse und die Heimlichkeit der Staatsverwaltung, und zwar mit einem Recht. Die Überwachung des Drucks der Geisteserzeugnisse, in der Mediationszeit durch Napoleon, während der Restaurationsperiode durch die Karlsbader Beschlüsse (1819) und durch den Kongreß zu Verona (1822) gefordert, wurde ohne ein Presßgesetz, ja ohne nähere Instruktion, aber auch ohne daß sich jemals eine Beschwerde daraus ergeben hätte, von einem Mitgliede des Kleinen Rates ausgeübt. Als nun in einigen andern Kantonen die Presßfreiheit bereits zugestanden war, hätte man sie billigermaßen auch im Thurgau zugeben können. Denn die Einschränkung der Thurgauer Presse nützte infofern nichts, als das Publikum nur um so

begieriger nach den außerkantonalen Blättern griff, die von thurgauischen Federn reichlich und teilweise mit giftiger Tinte bedient wurden. Noch viel wünschenswerter wäre die Öffentlichkeit der Verwaltung oder die Veröffentlichung der wichtigsten Verhandlungen in den obren Behörden gewesen, damit die Bürger zeitig und wahrheitsgetreu von den gefassten Beschlüssen unterrichtet worden wären.

Indessen ergab nicht blos die Staatsverfassung von 1814 einige nachteilige Mängel, sondern auch die während der Zeit ihrer Geltung vom Großen Rat ausgeübte Gesetzgebung. Die Gesetze über die Ehehaften, über die Besteuerung, über das Hypothekarwesen, über den öffentlichen Unterricht bedurften dringend der Verbesserung. Andre Rechtsmaterien waren noch gar nicht in Gesetzesform abgefaßt; so fehlte ein bürgerliches Gesetz, ein Strafgesetz, ein Matrimonialgesetz; darum blieb in diesen Sphären des Rechtsganges alles dem Ermeßen des Richters und der Beurteilung nach dem Herkommen überlassen.

Über das Ehehaften-Gesetz muß ich hier eine Erläuterung einschalten; denn die meisten Leser unsrer Zeit werden kaum wissen, was Ehehaften seien, weil sie längst abgeschafft sind. Mit unserm Wort Ehe haben die Ehehaften unmittelbar nichts zu schaffen; das jetzige Wort Ehe enthält nur eine spezielle Anwendung des alten auf eine rechtliche Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts, ungefähr wie das Wort Hochzeit, welches vormals eine festliche Feier überhaupt bedeutete, jetzt auf die Kopulationsfeier eines Brautpaars eingeschränkt wird. Ehe (ēwa, ē) hieß unsren Vorfahren das Recht überhaupt; ehehaft nannte man, was rechtsgültig, von Rechts wegen verpflichtet war; die Ehehafte (ēhafti) bezeichnete daher ein von einer Gemeinde oder einer Herrschaft gegen gewisse Verpflichtungen oder Leistungen und mit gewissen Rechten übertragenes Gewerbe oder Geschäft.

Die Entstehung der Ehehaften geht weit zurück, fast bis zum Anfang des Mittelalters. Die aufkommenden Grundherren erwarben von den Königen allerlei einträgliche Rechte über ihre Untergebenen, unter andern auch das Monopol zur Ausübung gewisser Gewerbe oder Geschäfte unter dem Namen Bann. Das Mahlen des Getreides war in der Urzeit allgemein ein Haushäft. So lange man kleine Handmühlen im Hause hatte, mahlte jeder seinen Bedarf

daheim; als aber die Wassermühlen mit mechanischem Betrieb, deren Erstellung große Kosten verursachte, Verbreitung fanden, ließ der Grundherr für seine Leute im Dorf eine Wassermühle erbauen, zwang seine Untergebenen durch Bann (d. h. durch Verbot des eigenen Betriebs), in der herrschaftlichen Mühle zu mahlen, und bezog für das Recht und die Pflicht der Benutzung eine Abgabe. Die Herren von Kyburg, welche in der Zeit des Rittertums nicht bloß Landgrafen im Thurgau waren, sondern auch Grundherren, nicht in allen, aber in einzelnen Dörfern des alten Thurgaus, besaßen auch solche Bannmühlen, z. B. in Andelfingen drei, im Langdorf eine; in andern thurgauischen Dörfern betrieben andre Grundherren die Bannmühlen. Nicht anders gieng es mit dem Ausschenken des Weins, das zum Tafernenrecht im Dorfe monopolisiert wurde. Natürlich mußte dann der Müller oder der Wirt vor jeder Konkurrenz geschützt sein. Das Bannrecht, die Ehehaften hastete an diesem Mühlengebäude und an diesem Wirtshause. Die kyburgischen Rechte, sowohl die grundherrlichen als die landgräflichen giengen durch Erbschaft an die Habsburger über. Diese vermehrten die grundherrlichen Monopolen; denn sie waren einträglich. Man nahm auch das Schmiedegewerbe, die Metzgerei, sogar das Baden und das Backen ins Bannrecht. Von den Habsburgern kamen die landgräflichen und die grundherrlichen Rechte durch Eroberung an die schweizerischen Eidgenossen; dieselben waren auch keine Kostverächter: darum ließen sie die Ehehaften bestehen. Außer diesen altkyburgischen Ehehaften gab es aber in den verschiedenen Kantonsteilen, wie schon gesagt, noch andre, die andern Grundherren gehörten, nicht den Eidgenossen. Allein die Eidgenossen als Inhaber der landgräflichen Hoheit führten jetzt eine gewisse Aufsicht über alle gerichtsherrlichen Rechte. Häuser mit ehehaften Rechten, Wirtshäuser, Metzgen, Mühlen, Pfistereien (Bäckereien), Badstuben, Schmieden, Ziegelhütten sollten fortan nur mit Wissen und Willen der regierenden Orte gebaut werden; das Recht, Ehehaften zu bewilligen, stand allein der eidgenössischen Verwaltung zu.

Mit der helvetischen Revolution des Jahres 1798 wurden die Ehehaften abgeschafft. Es kamen die Kriegsjahre, welche Gemeinden und Privaten belasteten und in Schulden stürzten. 1803 fing der Kanton Thurgau einen eigenen Staatshaushalt an, sozusagen ohne Vermögen; besteuern durste man die Einwohner auf viele Jahre hinaus nur in geringem Maße, weil sie selbst

noch lange Zeit in gedrückter Lage sich befanden. Dieser Zustand dauerte nach der Mediation noch fort; es kam das Hungerjahr 1817, welches die Zustände neuerdings verschlimmerte. Der Staat aber hatte bei alledem seine Aufgaben, welche er erfüllen mußte. Es mußte Geld beschafft werden, ohne daß man die direkten Steuern erhöhte. Mit genügenden Finanzen zu regieren, ist keine so große Kunst; aber Bedürfnisse des Staatshaushaltes bestreiten wenn Schmalhans alle Kassen und Fonds beherrscht, wie dazumal, das können nicht alle Regenten. Man muß daher in der Beurteilung jener Männer billig sein. Damals affektierte man nicht so einen doktrinären Abscheu vor indirekten Steuern, sondern erhob solche, wenn die direkten zu drückend erschienen. Nun kam man auf den Gedanken, die Ehehaften wieder einzuführen. Heutzutage würde eine wahre Räkenmusik sich erheben, wenn man so etwas wagen wollte. Und doch ist auch bei uns die Gewerbefreiheit de jure und de facto allenthalben durchlöchert. Neben gesetzlichen Beschränkungen haben wir die Ringe der Produzenten: Metzgerringe, Bäckerringe, Wirtringe &c., welche ihre Tarife machen und die Berufsgenossen, die sich nicht fügen wollen, geschäftlich erwürgen. Den Konsumenten aber wird von oben zum Troste immer das Manchesterlied vorgesungen: *Laissez faire et laissez aller!*

Durch das Ehehaften-Gesetz vom 5. Juni 1822 wurden die Wirtschaften, Brauereien, Bleichen, Ziegeleien, Hufschmieden, Bäckereien, Metzgereien und Mühlen von der allgemeinen Gewerbefreiheit ausgeschlossen, sodaß fortan keiner diese Gewerbe betreiben durfte, wenn er nicht beim Kl. Rat das Patent löste, das er mit einer Empfehlung vom Gemeinderat und mit 25 bis 250 fl. haben konnte. Welches war die Absicht des Gesetzgebers? Wurde seine Absicht auf diesem Wege erreicht? Der Gesetzgeber beantwortete diese Fragen selbst, indem er sagte, er sei durch polizeiliche und finanzielle Rücksichten und durch den Wunsch, die Ehehaften bei ihren Rechtsame zu schützen, zu diesem Gesetze²⁹¹⁾ bewogen worden.

291) Gegen das Ehehaften-Gesetz von 1822 und seine Änderungen erschienen viele Artikel in den Blättern, z. B. Appenzeller Ztg. 1828 1829, Nr. 11. 15. 33. 50. Schweiz. Beobachter 1829, Nr. 14. Schweiz. Monats-Chronik 1828, S. 212. 1829, S. 41.

Wenn man hier von polizeilichen Rücksichten sprach, so meinte man damit wohl das Streben, die genannten Gewerbe auf eine mit der Bevölkerung im Verhältnis stehende Zahl herabzudrücken, diese aber zu verpflichten, das Publikum gut zu bedienen. Nun erfolgte in diesem Betracht gerade das Gegenteil. Raum wurde das Gesetz bekannt, so eilte jeder, sich ein so kostliches Recht zu sichern, wenn es auch nur um der Kinder und Kindeskinder willen geschah. Das dritte Haus schmückte sich mit einer Tafelne, und wie Pilze schossen die Bäckereien, Metzgereien, Pintenschänken u. s. w. hervor. Das Publikum aber wurde von diesen privilegierten Herren, in deren Händen meistens die niedere Polizei lag, viel schlechter bedient als vor den Ehehaften.

Besser wurden die finanziellen Absichten erreicht; denn dem Fiskus liefen große Summen ein. Dagegen war dieses Gesetz unerfreulich in Hinsicht auf den Schutz, den es den privilegierten Gewerben gewährte. Mühlen, Hufschmieden, Tafewirtschaften, Bleichen, Ziegelbrennereien u. s. w. waren Gerechtsamen, die auf den Häusern hafteten. Kein Kantonsbürger durste diese Gewerbe betreiben, wenn er nicht ein Haus kaufen oder ererben konnte, welches ehehaft war. Die sogenannten Personalehehaften des Schenk-, Bäcker- und Metzgergewerbes konnte zwar jeder erhalten, wenn er sich das Patent kaufte, falls er vom Gemeinderat dazu empfohlen war. Aber gerade diese letztere Bedingung machte das Ganze zum Spielball der schnödesten Umtriebe. An den meisten Orten suchte der Gemeinderat sich selbst, seinen Unverwandten und Günstlingen sowohl die Personal- als die Real-Ehehaften zu sichern. Das aber verschaffte einigen Dorfmagnaten ein gehässiges Vorrecht.

Einige Jahre nach Erlass des Gesetzes sprachen Erfahrung und Nachdenken sich gegen dasselbe aus. Der Gr. Rat sah sich daher gezwungen, zu Beginn des Jahres 1829 den Kl. Rat einzuladen, einen neuen Gesetzesvorschlag über diese Materie einzureichen. Allein dieses Ansinnen wirkte schwieriger, als man

dachte. Entweder mußte das Gesetz im ganzen bleiben, wie es war, es mußte die Verleihung der Gewerbefreiheit festhalten, oder es mußte so stark verändert werden, daß die Ehehaften nur noch dem Namen nach übrig blieben. Im letztern Falle hätten sich aber die Käufer der Ehehaften mit Recht zu beklagen gehabt. Je mehr man an diesem Gesetze änderte, desto schlechter wurde es.

Zu Anfang Januars 1830 sollte der Kampf, welcher seit mehr als einem Jahre gegen dasselbe unternommen worden war, im Gr. Rat ausgestritten werden; man war daher auf die Entscheidung sehr gespannt. Die Angriffe gegen das Ehehaftengesetz waren vorzüglich von dem Begehren ausgegangen, daß, wenn nicht allgemein, doch wenigstens in den Seegegenden, besonders am Untersee, dem Weinbauer erlaubt werden möchte, sein selbstgepflanztes Gewächs auszuschenken; damit stand in Verbindung das Verlangen, daß selbstgemästetes Vieh von dem Besitzer möge auf eigene Kosten geschlachtet und pfundweise verkauft werden. Nachdem ein über das erstere Begehren abgefaßter Gesetzesvorschlag, als einseitige Begünstigungen erteilend, verworfen worden war, machte jetzt der Kl. Rat den Antrag, daß die Bäckerei, Meßgerei und die Schenkwirtschaft, welche vom Gesetze als Personal-Ehehaften bezeichnet waren, künftig der freien Konkurrenz zurückgegeben sein sollten, jedoch mit der Beschränkung, daß die Erlaubnis zu ihrer Betreibung bei dem Kl. Rat durch die Lösing eines Patents für 25 Gulden eingeholt werde; auch sollte den Meßgern erlaubt sein, neben ihrem Handwerk noch Schenkwirtschaft zu treiben, und jedem Landmann vergönnt werden, jährlich einmal zwischen Michaelis und Lichtmeß ein selbstgemästetes Stück Vieh zu schlachten und pfundweise zu verkaufen. Dieser Gesetzesentwurf fand scharfen Widerspruch. Man fragte: „Wozu die Einlösung eines Patents, wenn die Konkurrenz doch frei, dem Gewerbe also kein Vorrecht zugesichert ist? Eine bedeutende Minderheit trug auf Abschaffung der Ehehaften und auf Einführung gänzlicher Gewerbefreiheit an. Die Personal-Ehehaften könne man, wenn freigegeben, unter Aufsicht

der Polizei stellen, die dafür zu sorgen habe, daß die Gesundheit nicht gefährdet und die Preise der Lebensmittel nicht unmäßig gesteigert würden. „Warum hat man, wurde weiter gefragt, aus der zahllosen Menge von Gewerben etwa acht herausgegriffen und zu Ehehaftem gemacht? Wozu sollen die Besitzer von Wasserwerken, die viele Kosten aus deren Anlage haben, dem Staate Räderzins bezahlen? Etwa für die Benutzung des Wasserregals? Aber die Färber dürfen unangefochten in den Gewässern waschen und ihre Farblaugen in dieselben abfließen lassen, wodurch die Fische getötet oder vertrieben werden! Die Besitzer von Badeanstalten sollen die Erlaubnis, ihr Gewerbe zu treiben, mit Geld erkaufen, während sie durch Prämien aufgemuntert werden sollten, durch ihre Bäder den Gesundheitszustand des Volkes zu fördern. Obwohl die Leinwandfabrikation so sehr bedrängt ist, müssen gleichwohl die Bleicher die Ehehaftem bezahlen, anstatt daß man das erliegende Gewerbe begünstigte. Hufschmiede sollen, man sagt wegen der Feuersgefahr, ihre Feueressen unter die Ehehaftem stellen; aber Schlosser, Flaschner, Gold- und Silberschmiede, Tischler (die mit ihren Leimpfannen stets unter den Hobelspänen hantieren), und selbst die Apotheker und Destillateure, bei welchen die Feuersgefahr noch größer ist, sollen frei sein. Die Ziegelbrenner müssen die Ehehaftem einlösen; von den Hafnern wird nichts gefordert. Auch die Maurer, Zimmerleute, Schneider, Schuhmacher, Weber, Fabrikanten, Kaufleute, Ärzte u. s. w. werden von den Ehehaftem nicht in Anspruch genommen, ungeachtet die Vermehrung dieser Gewerbe unter gewissen Umständen ebenso nachteilig, ihr Mangel oder ihre Verschlechterung ebenso empfindlich werden kann wie bei den früher genannten. Kurz, die Widersprüche und Zufälligkeiten, auf welchen das Ehehaftem-Gesetz beruhte, machten es höchst münchbar, daß man eine Einrichtung, welche unsrer Zeit widersprach, fallen ließ“.²⁹²⁾

292) Erst im Frühling 1832 brach der Gr. Rat den Stab über die Ehehaftem.

Trotz dieser triftigen Einwendungen wurde die vorgeschlagene Modifikation des Gesetzes, wenn auch mit geringer Mehrheit, vom Gr. Rat angenommen; allein es war vorauszusehen, daß das ganze Gesetz bei nächstem Anlaß dahinfallen werde. Durch ein in derselben Sitzung revidiertes Wirtschaftsgesetz wurde das Verhältnis der Schenken zu den Gasthäusern bedeutend und zwar zum Nachteil der letztern verändert. Wenn darnach der Kl. Rat keinem Bürger, der ehrlichen Rufes war und eine eigne Wohnung hatte, die Erlaubnis einer Schenkwirtschaft gegen Bezahlung von 25 Gulden verweigern konnte, so war vorauszusehen, daß, da das Patent für die ganze Lebenszeit Gültung hatte, besonders in Gegenden, wo der Wein schlechten Absatz hatte, bald in jedem Hause auch Schenkwirtschaft getrieben würde.²⁹³⁾ Das Gesetz verstattete den Zapfenwirten, für die Gäste Würste zu sieden, die Wirtschaft bis nachts 11 Uhr (anstatt wie seither bis 10 Uhr) fortzutreiben, und an Markttagen Fremde zu beherbergen, Tanzbelustigungen einzurichten und dgl. Dadurch wurden offenbar die Gastrichte in ihren Vorrechten sehr beeinträchtigt; es wurde aber auch der Zweck, welcher der Tafernen-Ehehafte zu Grunde lag, nämlich die Begünstigung größerer, den Fremden genügender Gasthöfe, ganz zerstört. Wahrhaftig, es war ein unglücklicher Gedanke in diesem Wirtschaftsgesetz, den sinkenden Wohlstand durch Begünstigung der Schenkwirtschaften zu heben; denn leider hat sich das Wirtshauselend von da an bis auf unsre Tage gesteigert, und der Staatsgewalt fehlt heute noch eine kräftige Handhabe, um dem Übel abzuholzen!

Ein großer Mangel im thurgauischen Staatsleben war ferner das Fehlen einer gemeinsamen und allgemeinen Gerichtsordnung. Im Thurgau waren damals die Gerichte in den meisten Fällen nur an die hergebrachte Übung gewiesen, für die weiter kein Grund als die Gewohnheit angeführt werden konnte.

293) Man zählte damals auf 80 000 Einwohner des Thurgaus 1000 Wirtshäuser.

Da dieses Herkommen im Gerichtsverfahren in einzelnen Kantonsteilen verschieden war, so geschah es nicht selten, daß sich darüber Streit erhob und der Kl. Rat Weisungen erteilte, die wohl der Gewohnheit einzelner Gerichte gemäß waren, derjenigen anderer aber entgegenstanden. Staatschreiber Mörikofer, mit diesen Gebrechen als ehemaliger Fürsprech genau vertraut, machte sich, als man Schritte that, eine gesetzliche Gerichtsordnung zu schaffen, um die Ausarbeitung derselben besonders verdient. Nun verlangte der Kl. Rat, man solle die entworfene Gerichtsordnung zunächst ungeprüft für einige Jahre provisorisch einführen, um daraus für eine endgiltige Beratung und Feststellung praktische Erfahrungen zu sammeln; allein davon wollte der Gr. Rat in seiner Sitzung zu Anfang des Jahres 1830 (7.—9. Januar) nichts wissen.²⁹⁴⁾

Die Verbesserung des Unterrichtswesens, die man ziemlich allgemein als Bedürfnis fühlte, ließ noch auf sich warten. Der Gr. und der Kl. Rat erwarteten die ersten Schritte dazu vom evangelischen Administrationsrate und waren demselben Saumfeligkeit vor; der Administrationsrat hinwiederum flagte über Nachlässigkeit der gesetzgebenden Behörde, indem er von derselben nicht allgemeine Wünsche, sondern kräftige Entschlüsse forderte. Man kann sich diese Erscheinung nicht anders als dadurch erklären, daß im Kl. Rat kein einziges Mitglied sich des Schulunterrichts mit derjenigen Kraft annahm, womit die Finanzen, der Straßenbau, die Polizei, das Militär behandelt wurden. In die vom evangelischen Administrationsrate vorgelegte Frage, ob man, um die Besoldungen der Schullehrer zu verbessern, eine jährliche Summe von 8000 Gulden (Beiträge 34,61) aufzubringen hoffen könnte, wollte man im Gr. Rate nicht eintreten; denn, so sehr man es auch bedauern mußte, daß viele Dorfschulen (darunter freilich auch Zwergschulen mit 20 Kindern) dem Lehrer kaum 50 Gulden bezahlen konnten, so übersah man

294) Thurg. Ztg. 1830, Nr. vom 16. Januar..

doch auch nicht, daß eine solche Besoldungserhöhung vonseite des Staates zu sehr erschöpfen und die Errichtung von Bezirksschulen oder einer Kantonsschule, welche die Gemüter immer noch am meisten bewegte, viele Jahre weiter hinaus schieben müßte. Für das dringendste Bedürfnis hielt man einstweilen die Verbesserung der Schulaufsicht. Der evangelische Administrationsrat machte drei Vorschläge zur Auswahl: Bezirksschulinspektoren, Bezirksschulräte, einen einzigen Kantonsschulinspektor. Es ist von Interesse, einzelne Meinungen über eine jede dieser drei Inspektionsarten zu vernehmen. Einzelnen Bezirksschulinspektoren, sagten manche, dürfe nicht so viel Vollmacht gegeben werden, daß sie kräftig eingreifen könnten; müßten sie aber immer wieder bei der Oberbehörde anfragen, bei dem Kreisamt und Oberamt um Hilfe bitten, so würde der Geschäftsgang schleppend und der stärkste Eifer erlahmen. Bezirksschulräte, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt, würden vielleicht langsamern Gang gehen; aber die Wirkung wäre nachhaltiger, die Thätigkeit gleichmäßiger, und der Administrationsrat könnte sich dadurch mancher kleinlicher Geschäfte entladen, die ihn damals tagelang fast unnütz beschäftigten. Ein Kantonsschulinspektor würde vielleicht in den ersten Jahren Wunder hervorbringen; aber es bedürfte herkulische Kräfte und Ausdauer, wenn der kantonale Inspektor jede Schule nur zweimal besuchen sollte, und die Besoldung könnte weniger nicht als 2000 Gulden betragen.

Das waren schwache Regungen, um die öffentlichen Zustände zu verbessern; auf diese Weise konnte man nicht vorwärts kommen; es mußten wirksamere Hebel angesehen werden. Jetzt war die Zeit erschienen, wo Pfarrer Bornhauser seine Rolle bei der Verfassungsänderung spielen sollte.

Wenn eine schwere Wetterwolke herankommt, so ist sie schwarz, grausig und bedrohlich; wenn sie aber vorübergegangen ist, so wird sie von der hervorbrechenden Sonne vergoldet, und es steht der schönste Regenbogen darauf. Oft sehen auch mensch-

liche Handlungen von vorn grausiger aus als von hinten; denn wir können den Dingen gemeinlich erst auf den Grund blicken, wenn sie an uns vorbei sind. Die Zeitgenossen bebten, als die Pariser Julirevolution sich nach Belgien, Polen und Italien verbreitete, aus Furcht, es möchte unser Vaterland, das von demagogischen Rednern und Schreibern aus seinem Winterschlaf aufgerüttelt wurde, ins Verderben geraten, und auch im Thurgau sahen ernste Männer mit Bangen in die Zukunft. Hinterher lächelten die Gescheidten über das tragikomische Stück, das sich vor ihren Augen gefahrlos abgespielt hatte, indem der Held zwar siegte, aber an die Wand gedrückt ward.

Schon seit dem Sommer 1826, wo wir im Appenzellerlande das Fest am Stoß gefeiert hatten (Heft 40, S. 85—90), stand das Vorhaben Bornhausers fest, eine Reform der Verfassung herbeizuführen, koste es was es wolle.²⁹⁵⁾ Nicht erst die Pariser Julitage (27.—29. Juli 1830) stimmten ihn zu diesem Vorhaben; seine Gemma von Arth war ganz aus dieser Richtung seines Geistes hervorgegangen. Bereits am 24. April 1827 schrieb er mir: „Unser Volk muß die Geschichte der Schweiz und des Thurgau, eigene und fremde Verfassungen kennen lernen, damit es aus seinem Sklavenjchummer aufwache, ehe Wahlkollegium, Vorschlags-Kommission u. s. w. es auf ewig in die Ketten einer Aristokratie geschmiedet, die leider schon zu große Fortschritte gemacht hat.“

Seit dem 5. Juli 1828 erschien zu Trogen in der Buchdruckerei von Meyer und Zuberbühler anonym die „Appenzeller Zeitung“, ein Blatt, das wegen seiner kühnen Sprache und seiner Angriffe auf die bestehenden Verfassungen und öffentlichen Zustände aller Kantone bald zu den gelesensten, wenigstens in

295) „Es ward ihm warm ums Herz, als er die Mutternbrut der Aristokratie im jungen Lande der Freiheit sich einnistete sah, und er beschloß schon im J. 1826 eine Reform der Verfassung herbeizuführen, koste es, was es wolle“, heißt es in seiner Selbstbiographie. Bgl. Beiträge 6, 127. Schweiz. Annal. 1,422.

der Ostschweiz gehörte. Es schlug einen frischen Ton an, der allgemein gefiel, geriet aber aus Mangel an Selbstbeherrschung bald in eine Schreibweise, die anständige und gebildete Leute verlezen mußte. Es fehlte zwar nicht an Organen, welche die öffentlichen Zustände in der Schweiz ebenfalls zu besprechen anstiegen, so die Schweizerische Monats-Chronik, welche von Usteri redigiert, bei J. J. Ulrich in Zürich (seit 1827 im zwölften Jahrgang) erschien; der Schweizerische Beobachter, welcher unter der Redaktion von Heinrich Nüssheler mit erster Nummer den 27. Juni 1828 in der Geßner'schen Buchdruckerei, seit dem 26. Oktober 1830 in der Offizin von Orell, Füssli & Co. beim Elsässer in Zürich erschien und mit Nr. 52 den 28. Juni 1831 wegen schwerer Erkrankung des Redakteurs aufhörte. Allein die Appenzeller Zeitung gieng im Radikalismus über diese mäßig liberalen Blätter bald hinaus und geriet, wie zu erwarten stand, später mit denselben in Fehde und Feindschaft.²⁹⁶⁾ Mit der Thurgauer Zeitung, die damals von ihrem Buchdrucker Jakob Fehr salopp genug geschrieben wurde, war, weil sie unter der Censur stand, nichts Neues anzufangen. Möritzofen und ich, anfänglich auch Bornhauser noch, benützten zur Besprechung unsrer vorwärts drängenden Ideen die beiden Zürcher Blätter; allein Bornhauser befand sich wohler, wenn er im radikalen Fahrwasser mit dem erforderlichen Geplätzcher herum schwimmen konnte.

Als eifriger Zuträger der Appenzeller Zeitung sang Bornhauser das Lied vom Nutzen der Öffentlichkeit,²⁹⁷⁾ vom Schaden

296) Krieg gegen den Beobachter: Nachläufer zur Appenz. Ztg. 1830. Nr. 6 v. 17. Nov. S. 22 fgg.

297) Öffentlichkeit der Staatsverwaltung: Vgl. Bornhausers Aufsatz über d. Öffentlichkeit 1827 (Hest 40, S. 90—94). — Appenz. Ztg. 1829, Nr. 7 vom 14. Febr. S. 26. Nr. 9 v. 28. Februar S. 36. Nr. 10 vom 7. März. S. 41. Nr. 12 vom 21. März S. 47. — Schweiz. Monats-Chronik 1827, S. 293. — Schweiz. Beobachter 1828. Nr. 17 vom 17. Okt. S. 68.

der Ehehaften²⁹⁸⁾ und von der Dringlichkeit bessern Schulunterrichts²⁹⁹⁾ ohne Ende in manigfaltigen Läufen und Trillern, und wir begleiteten ihn anfänglich mit mäßigen Auffordern. Manches in diesen Auffäzen war gut gesagt.

Beachtenswert ist eine Bettagsbetrachtung in der Appenz. Ztg. 1829, Nr. 36 v. 5. Sept. S. 197. Zwar wird der Zweck des Bettags absurd definiert: „An diesem Tage kommt der Schweizer nicht als Christ im allgemeinen, sondern als Schweizer, als Bürger in die Kirche. Hier soll er seiner bürgerlichen Rechte und Vorzüge gedenken, dem Vater der Völker danken für Freiheit, Frieden, Vaterland, Aufklärung; hier soll er die bürgerlichen Irrtümer, Fehler und Missbräuche, Sünden und Laster (nicht auch Aristokraten?) die im Volke herrschen und es dem Untergange entgegen führen, kennen und verabscheuen lernen; hier soll er entflammmt werden zu Freiheitsinn, Vaterlandsliebe, Gemeingeist und Selbstaufopferung. Ein Tag, der diesen Zweck hat, ist in einer Republik ein wichtiger, heiliger Tag. Nun höre man aber die Mandate (der Regierungen), Gebete (des Kirchenrats) und die Predigten dieses Tages! Wie vieles wird da von Bieh und Futter, von Regen und Sonnenschein, von Wein und Korn, von Gewerb und Verdienst gesprochen!“ In der That sieht heute noch manches Bettagsmandat einem landwirtschaftlichen Jahresbericht aufs Haar ähnlich, so daß es einen wundert, woher gläubige Prediger den Mut nehmen, solches Zeug von der Kanzel zu verlesen. Soll man nur danken, wenn der liebe Gott so und so viel Garben per Hektar Ackerland, so und so viel Eimer per Bierling Reben, so und so viel Zentner Heu per Mannsmad Wiesen liefert, so hat man konsequenter Weise

298) Über die Ehehaften: Appenz. Ztg. 1829. Nr. 11 vom 14. März. S. 44. Nr. 15 vom 11. April. S. 61. Nr. 33 vom 15. August. S. 177. Nr. 50 v. 12. Dez. S. 309. Nr. 52 vom 26. Dez. S. 330. Appenz. Ztg. 1830. Nr. 3 v. 16. Jan. S. 18. — Schweiz. Monats-Chron. 1828. S. 212—214. 1829, S. 49. 1830, S. 41—44. — Schweiz. Beobachter 1829, Nr. 14 v. 3. April S. 67.

299) Schulunterricht: Appenz. Ztg. 1829. Nr. 16 v. 18. April. S. 67.. (Entgegnung v. Antistes Sulzberger. Thurg. Ztg. 1829, Nr. 21 v. 23. Mai und Appenz. Ztg. 1829, Nr. 20 v. 16. Mai. Nr. 22. v. 30. Mai). — Schweiz. Monats-Chronik 1828 S. 15. 61. 1830, S. 7—10. — Schweiz. Beobachter 1829 Nr. 16, S. 77.

am Danktag das Recht, dem Herrn den Dank zu versagen, wenn er mit diesen Gaben unterm Strich bleibt — und damit sind wir eigentlich wieder ins Heidentum zurückgesunken, das seinen Göttern auch nur dankte, wenn sie reichlich gaben.

Die Appenzeller Zeitung führte eine immer frechere Sprache. Es versteht sich bei ihr von selbst, daß sie, die Bischöfles Stunden der Andacht so oft anpries und immer von Glaubensfreiheit und Gewissensfreiheit übersprudelte, jede Regung des positiven Christentums fanatisch verfolgte. Ich erinnere hier nur an ihre Fehde gegen Vater Zeller in Beuggen (z. B. 1829, Nr. 52; 1830, Nr. 16) und will absehen von der Taktlosigkeit, womit sie im Kampfe gegen ihre politischen Gegner so oft die Bibelsprache parodierte oder von ihren Pfarrhelfern parodieren ließ.

Wer mit Bornhauser nicht durch Dick und Dünn watete, der wurde von ihm in der Zeitung mit „Aristokrat“ tituliert und als Feind der Volksfreiheit verschrien. Er kam mit diesem Titel bald so weit wie in der französischen Revolution, wo jeder, der sich zum Schneuzen eines Taschentuchs anstatt der Finger bediente, ein Aristokrat hieß. Als der Dichter Abraham Fröhlich im Aargau, der auch an der Stoßfeier gewesen war, nicht mit den Revolutionären seines Kantons mitmachen wollte, wurde er verästert und heruntergehudelt. Es durfte nur bekannt werden, daß Provisor Mörikofer und Verhörrichter Heinrich Kesselring, zwei durch und durch brave Männer, die Thurgauer Zeitung mit Artikeln bedienten, welche abweichende Ansichten enthielten, (Appenz. Ztg. 1830, Nr. 521), so waren sie geliefert. Dem Provisor wurde die Freundschaft gekündigt (Beiträge 25, 54) und dem Verhörrichter gemeine Gesinnung unterschoben, besonders in der Prozedur gegen Advokat Häberlin (Thurg. Ztg. 1831, Nachtrag zu Nr. 3.) Da ist es denn nicht zu verwundern, daß auch ich frühzeitig unter die Aristokraten eingereiht wurde.

Daß Bornhauser die feste Überzeugung hegte, jetzt sei die Zeit gekommen, wo man zur Beseitigung der alten Zustände vorschreiten müsse, und er sei dazu berufen, diese Aufgabe zu lösen: ist von keinem geleugnet worden, der ihn kannte. Auch

wir, Kesselring, Mörikofer und andre wollten eine Verbesserung der Verfassung; aber wir stimmten in der Wahl der Mittel und Wege zu diesem Ziele durchaus nicht mit ihm überein. Wir gedachten den legalen Weg, nicht wie er den revolutionären einzuschlagen; wir wollten bei Beurteilung der Personen es jedem Redlichen möglich machen, mit uns zu gehen, und nicht wie er gleich alle in Schafe und Böcke ausscheiden, und dann nur mit den Schafen ans Ziel kommen; wir glaubten, der bestehende oder erneute Große Rat könnte die Verfassungsrevision durchführen, ohne daß man dazu einen besondern Verfassungsrat bedürfte.

Wenn auch eine unparteiische Geschichte nie zugeben kann, daß Pupikofer und seine Freunde Mörikofer, Kesselring &c. es mit der Verbesserung der politischen Zustände des Thurgaus nicht mindestens so redlich und aufrichtig als Bornhauser meinten, so kann doch von unbefangener Seite die Frage erhoben werden: Welche Partei hatte damals mehr Aussicht auf den gewünschten Erfolg, die gemäßigte oder die stürmische, die legale oder die revolutionäre? Und da kann die Antwort nicht zweifelhaft sein: die Revolutionären mußten siegen, weil sie die Bewegung (wenn man auch ihre Treibmittel größtenteils verwerfen muß) in eine richtigere Bahn zu lenken verstanden. Die Hoffnung, daß die alten Organe des Staates es über sich brächten, etwas wesentlich Neues zu schaffen, was den Bedürfnissen der veränderten Zeit entspräche, war doch im Grunde eine doktrinäre; denn die Erfahrung lehrt, daß Übergänge zu wesentlich neuen Staatsformen selten durch den ruhigen Fluß der Entwicklung, wie es verständige Menschen wünschen, sondern meistens durch gewaltsame Mittel bewerkstelligt werden, weil die Masse der Bürger zu träge ist, um sich von dem Gewohnten loszureißen. Das wesentliche und bleibende Verdienst Bornhausers um die damalige politische Bewegung besteht daher darin, daß er diese Bewegung zustande gebracht hat; daß er der Sturmbock gewesen, der in die alten Mauern Bresche mache.

Ich erinnere mich noch wohl, wie ich einmal mit Bornhauser darüber stritt, ob eine Verfassungsänderung ertroßt, wie er meinte, oder vielmehr durch bessere politische Volksbildung die Empfänglichkeit dafür geweckt und somit ein günstigerer Augen-

blick abgewartet werden sollte, wie ich vorschlug. Da ich meine ruhige Überlegung nicht durch seinen Enthusiasmus entgleisen ließ, scheint er bei dieser Gelegenheit erkannt zu haben, daß für ein revolutionäres Vorgehen, wie er es beabsichtigte, auf mich nicht zu zählen sei; das war Ursache genug für ihn, sich seit dem Herbst 1829, da dieses vorfiel, meinem Verkehre zu entziehen.

Die Schritte, welche Bornhauser zur Verfassungsänderung that, sind großenteils bekannt; ich kann mich somit darauf beschränken, sie kurz zu registrieren. Die Mitglieder des Kl. Rates waren in Bezug auf die Verfassungsfrage geteilter Ansicht; Freyenhuth und Hirzel waren einer mäßigen Revision nicht abgeneigt; andre wollten nichts davon wissen. Zu den letztern gehörte eigentlich auch der alte Morell; aber gerade mit diesem knüpfte Bornhauser einen Verkehr an, wie er es schon in der Kantonsschulfrage gethan hatte (Heft 40, S. 95). Wie weit dieser Verkehr beiderseits aufrichtig gemeint war, vermag ich nicht zu beurteilen; Thatsache ist, daß Bornhauser ihn nur so lange unterhielt, bis er zur Aktion übergang, bis zum Oktober 1830. Am 24. Juni dieses Jahres, so erzählt der Pfarrer selbst im Konversationslexikon, schrieb er an Landammann Morell und beschwore den kinderlosen Greis bei der Asche seines Sohnes (oben S. 71), die Hand zur Verbesserung einer Verfassung zu bieten, die den Keim der „Knechtschaft“ in sich trage.³⁰⁰⁾ Morell nahm die Zuschrift zwar günstig auf; aber Bornhauser mochte doch wohl schon vorher wissen, daß der 71jährige Greis sich nicht als Schildträger für eine Sache werde brauchen lassen, die ihm innerlich fremd war; der Briefschreiber bekam daher einen Hofbescheid. Am 26. Juni begann dann Bornhauser seine Ansichten

300) Der ergötzliche Brief ist abgedruckt in der Helvetia Bd. 8, S. 397–400 und dort mit komischem Ernst behandelt. Es wirkt sehr poetisch, wenn B. schreibt, der Alte habe nach dem Tode seines verklärten Otto auf Erden keine Kinder mehr als die 80,000 Thurgauer. Vgl. Beiträge Heft 6, 131.

über eine Verfassungsänderung im Thurgau zu erörtern.³⁰¹⁾ „Alle Zeitungen verkünden uns“, schrieb er, „daß eine Anzahl Kantone ihre Staatsverfassungen verändert haben oder verändern wollen. Daher erwacht in hundert und hundert Bürgern unsers Kantons der Gedanke, ob nicht auch der Thurgauer die Verfassung seines Kantons ändern könne und solle. Daß er es könne, darüber waltet kein Zweifel mehr. Ob wir es thun sollten, das ist bei allen eine ausgemachte Sache, die noch zwei sehende Augen im Kopfe haben“.

Nachdem den 27.—29. Juli die Ereignisse in Paris geschehen, der gallische Hahn also geträht hatte, schlug Bornhauser einen noch stärkeren Ton an. Unter der Überschrift „Ein Wort an das Schweizervolk“ erschien in der Appenzeller Zeitung (1830. Nr. 36 v. 4. Sept. S. 287) ein Artikel, von welchem Freyemuth in seinem Tagebuche (Heft 34, 75) sagt, er enthalte eine eigentliche Aufforderung zum Aufstand. So schlimm war er gerade nicht; es hieß darin nur: „Paris ist ein Grütli im Großen geworden. Des Geistes Ruf ist aber nun auch an dich (Schweizervolk) ergangen und widerhallt mächtig an deinen Alpenfirsten und in deinen Felsenthälern.“ Am 25. Sept. (Appenz. Ztg. 1830. Nr. 39, S. 319) drängte der Pfarrer neuerdings: es sei jetzt an der Zeit, die Verfassung zu verbessern. Ein Umstand trug vermutlich viel dazu bei, die Krise zu beschleunigen, nämlich das Ehehaftengesetz. Noch waren die Taxen für die Ehehaften an den meisten Orten nicht bezahlt; die Finanzkommission erließ deshalb ernstliche Mahnungen. Das hatte nun zur Folge, daß die Leute in Berlingen und Stettborn sich weigerten zu bezahlen, und eine Kollektivbittschrift³⁰²⁾ unterschrieben, welche Abschaffung der Ehehaftten und Revision der

301) Appenz. Ztg. 1830, Nr. 26 vom 26. Juni, S. 208. Nr. 27 vom 3. Juli, S. 213. Nr. 29 vom 17. Juli, S. 233. Nr. 31 vom 31. Juli, S. 250. Nr. 34 vom 21. August, S. 275.

302) Text in der Helvetia 8, 401.

Verfassung verlangten. Bornhausers mehrfache Juli-Artikel über die verwinkelten Wahlen in den Großen Rat hatten bereits so viel bewirkt, daß von einzelnen Orten des Kantons Petitionen um Abänderung einliefen. In Tobel sollte am 1. Oktober eine direkte Grossratsstelle, welche durch Tod erledigt war, neu besetzt werden. Auf das Unsinnen des vorsitzenden Kreisammanns, es möchte der neue Repräsentant des Kreises nicht bloß für den Rest der Amtsdauer seines Vorgängers, sondern auch noch für weitere fünf Jahre gewählt werden, erhob sich ein Sturm dagegen, und die Gemeinde beschloß außerdem, dem Gewählten den Auftrag zu geben, er solle seinerseits darauf hinwirken, daß die Verfassung verbessert werde.³⁰³⁾

Einen dreisten Versuch machten die Agitatoren mit der Gemeinnützigen Gesellschaft in deren Versammlung zu Kreuzlingen am 27. September.³⁰⁴⁾ Wenn auch in den damaligen Statuten dieser Gesellschaft kein Paragraph sich finden läßt, welcher die Behandlung politischer Gegenstände verboten hätte, so verstand sich die Fernhaltung von politischen Thaktagen für eine Gesellschaft, deren Mitglieder die verschiedenartigsten politischen und kirchlichen Ansichten hegten, von selbst; nur freilich für die Agitatoren nicht. Sie wünschten, man möchte die laufenden Geschäfte beiseite legen und die brennende Tagesfrage behandeln. Obwohl man diesem Begehrn nicht willfährte, verlas Dr. Merk am Schluß eine politische Abhandlung, welche die Diskussion dennoch auf die Tagespolitik hinüberlenken sollte. Allein der Präsident der Gesellschaft, Regierungsrat Hirzel, und der Aktuar, Pfr. Ammann v. Sulgen, erklärten, es sei hier der Ort nicht, über solche Dinge zu reden, indem die Geschäfte der Gem. Ges.

303) Appenz. Ztg. 1830. Nr. 41 v. 9. Okt. S. 341.

304) Appenz. Ztg. 1830. Erster Nachläufer v. 13. Okt. S. 3. Helvetia 8, 402. Beiträge Heft 6, S. 132. Eine ruhige sachliche Entgegnung auf den ersten Bericht, vermutlich von Pupikofer, findet sich in der Appenz. Ztg. 1830. Nr. 43 vom 23. Okt. S. 258.

nicht politischer Natur seien. Das Protokoll aber gab den Bericht: „Wenn es nicht möglich war, um des vielumfassenden, die Aufmerksamkeit zu sehr teilenden Inhalts willen auf das einzelne einzugehen, so mußte hingegen das, was der Berf. über den zu wünschenden Einfluß unsers Vereins auf Publizität und auf die Bildung der öffentlichen Meinung darlegte, als zeitgemäße Wahrheit dankbare Anerkennung finden, wenn schon auch wieder aufmerksam gemacht werden mußte, daß politische Erörterungen nicht in den Kreis der Gesellschaft gehörten.“ Voll Entrüstung entfernten sich die radikalen Mitglieder (Bornhäuser, Dr. Merk, Bachmann von Wengi, Bachmann von Stettfurt, Gonzenbach und Brunschweiler von Hauptweil) aus der Gesellschaft, und verabredeten in einem Nebenzimmer die Volksversammlung in Weinfelden auf den 21. Oktober. Sie blieben von jetzt an den Versammlungen der Gem. Ges. fern, und am 14. Mai 1832 nahmen die Pfarrer Bornhäuser und Bion ihren Austritt. Vor der Weinfelder Versammlung aber sollte Bornhäuser seine Schrift „Über die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung“ drucken lassen, um der öffentlichen Meinung eine bestimmte Richtung zu geben. Es geschah; am 16. Oktober erschien die berühmte Broschüre bei Meyer und Zuberbühler in Trogen und war für 12 Kreuzer an 6 Orten im Thurgau zu kaufen. Sie fand reißenden Absatz, so daß in wenigen Wochen drei Auflagen veranstaltet werden mußten. Sie schloß mit den bekannten Worten: „Der Hahn hat gekräht; die Morgenröte bricht an; Thurgauer, wachet auf, gedenkt eurer Enkel und verbessert eure Verfassung!“³⁰⁵⁾

305) Ein Witzbold stellte diese Worte so um: Thurgauer, krähet! Der Hahn bricht an; die Verfassung wacht auf. Gedenkt der Morgenröte und verbessert eure Enkel! — Eine ruhige aber scharfe Kritik jener Schrift (von Pupikofer?) im Nachtrag zu Nr. 43 der Thurg. Ztg. v. 23. Okt. 1830. Darauf die Verdächtigungen in der Appenz. Ztg. 1830, Nr. 44 v. 30. Okt. S. 367.

Der Kleine Rat hatte infolge der Revolution zu Paris, welche ein großer Teil des Schweizervolkes mit Jubel begrüßte, eine Kommission aus seiner Mitte beauftragt, über zulässige Verbesserungen der bestehenden Verfassung ein Gutachten einzurichten, und besprach nachher beinahe in jeder Sitzung die empfehlenswerten Abänderungen; allein das dauerte den Stürmern und Drängern viel zu langsam. Hatten sie jetzt schon eine merkliche Aufregung im Kanton hervorzurufen vermocht, so kam ihnen ein Umstand ganz erwünscht. Es war nämlich der Zeitpunkt gekommen, wo für die austretende Hälfte der Mitglieder des Großen Rates Erneuerungswahlen vorgenommen werden sollten. Am 2. Oktober ordnete der Kleine Rat die Wahlen in den Kreisversammlungen an ganz nach den Vorschriften der bisherigen Verfassung, zu deren Abänderung er keine Befugnis hatte, wenn er auch zu erkennen gab, daß er dem Großen Rat beförderlich einen Antrag auf Vereinfachung des Wahlmodus einreichen werde. Der gemeine Mann war nun natürlich leicht zu der Meinung zu bringen, die Regierung wolle von Verbesserungen gar nichts wissen, sondern halte sich zum Troß an die herkömmlichen Vorschriften. Deshalb beschloß der Kleine Rat am 13. Oktober in der Ungewißheit, ob man der bereits angeordneten Erneuerungswahl des Großen Rates Fortgang geben solle oder nicht, an der Anordnung der Wahl festzuhalten, hingegen sich durch eine Ansprache an das Volk selbst zu wenden, um demselben die Heiligkeit ihrer Pflichten und die Reinheit ihrer Absichten begreiflich zu machen. Reg. Rat Hirzel wurde mit der Ausarbeitung dieses Erlasses betraut, und er gab der Ansicht seiner Mandatare mit ehrenwerter Offenheit, aber allerdings noch in der Sprache einer Obrigkeit passenden Ausdruck.³⁰⁶⁾

306) Text dieser Proklamation in den Annalen 1, 432—435. Helvetia 8, 404—407. Vgl. Beiträge 6, 131 f. Der freisinnige Schweiz. Beobachter zollte in seiner Nr. 46 vom 19. Okt. S. 250 der Sprache dieses Schriftstücks volle Anerkennung und erteilte

Weil nun die Radikalen besorgten, es könnte diese Proklamation guten Eindruck im Volke machen, so kamen ihrer etwa 30 am 18. Oktober in Weinfelden zusammen, um eine Adresse zu beraten, welche den Willen der Revisionsfreunde dem Großen Rat und geben sollte. Bornhauser, Merk und Wegelin sollten dieselbe abfassen. Am 22. Oktober fand dann die Volksversammlung in Weinfelden statt, zu welcher bei 2000 Männer herbeigeströmt waren, so daß man genötigt war, in der Kirche zu tagen.³⁰⁷⁾ Nachdem Dr. Merk von Pfyn die Versammlung mit einer wohl ausgearbeiteten Rede darüber, wie die beiden früheren Verfassungen dem Volke durch fremden Einfluß oktroirt worden, und wie jetzt Gelegenheit gekommen sei, daß das Volk sich selbst eine Verfassung gebe, eröffnet hatte, leitete Stadtammann Wegelin von Diezzenhofen die Verhandlungen. Die Adresse, welche Bornhauser vorlas, umfaßte drei Forderungen: 1. Der Große Rat wird ersucht, sobald als möglich eine gesetzmäßige Verbesserung der Verfassung anzubahnen; 2. derselbe wird ersucht, Anstalten zu treffen, daß jeder Kreis 2—3 Vertreter mit unbeschränkter Wahlfreiheit durch geheimes Stimmenmehr wähle, welche die Verfassungskommission bilden; 3. Diese Verfassungskommission soll vom Volke Wünsche und Vorschläge einfordern, daraus einen Entwurf ausarbeiten, den Entwurf drucken lassen, damit er den Kreisen zur Genehmigung (!) vorgelegt werde. Nach Annahme der Verf. würden dann die Neuwahlen der Behörden stattfinden. Mit Einmut wurde diese Adresse von den Anwesenden gutgeheißen, und nun begannen die Unterschriften, deren Einzeichnung bis zum Abend dauerte; es waren ihrer 512, anfangend mit

zugleich dem Einsender eines früheren aufreizenden Artikels in der Appenz. Ztg. (1830. Nr. 42 vom 16. Okt. S. 346 fg.) eine derbe Lektion. Von da an war der „Beobachter“ geächtet. Vgl. Thurg. Ztg. 1830, Beil. zu Nr. 43 vom 23. Okt.

307) Annalen 1, 437 fg. Helvetia 8, 407—416 (mit dem Text der Adresse). Appenz. Ztg. 1830. Nachläufer Nr. 3 vom 27. Okt. S. 10. Nr. 44 vom 30. Okt. S. 365—367. Thurg. Ztg. 1830. Nr. 43.

Gemeindeammann Debrunner von Mettendorf und endigend mit Heinrich Wüger von Ergeten.³⁰⁸⁾ „Das war der 22. Weinmonat, groß durch die Heiligkeit des Zwecks, groß durch die Festigkeit und den Anstand, mit dem das thurgauische Volk sein Recht forderte“, schrieb Bornhauser in pathetischem Tone. Schon am folgenden Tage wurde die Bittschrift durch vier Abgeordnete dem Landammann Morell für den Kleinen Rat zuhanden des Großen überreicht. Sie hatten zugleich den Auftrag, die Regierung um Aufschub der Kreiswahlen zu bitten.

Mehr durch die besorglichen Berichte der Oberämter, daß beinahe überall die Vornahme der Wahlen in den Großen Rat verweigert werde, als durch diese Petition bewogen, beschloß der Kleine Rat am 25. Oktober, die angeordneten Erneuerungswahlen einzustellen und den Großen Rat, wie er war, auf den 8. November außerordentlich einzuberufen. Inzwischen wuchs die Aufregung nicht unbedenklich, so daß selbst Bornhauser sich veranlaßt sah, in der Appenz. Ztg. (Nr. 44) und in der Thurg. Ztg. (Nr. 44) das Volk zur Ruhe zu mahnen. Es war passierlich, wie dieser Mann als ein Diktator zu seinem Volke sprach: „Thurgauer, wachet auf! Thurgauer, seid weise! Thurgauer, hütet euch! Thurgauer, seid ruhig!“

Obwohl am 8. November eine Menge neugieriges Publikum nach Frauenfeld gekommen war, um den Verhandlungen des außerordentlich versammelten Gr. Rates³⁰⁹⁾ zuzuhören, wurde es

308) Zum Teil nach dem Bericht in der Appenz. Ztg. wurde eine Schrift herausgegeben: „Die Thurgauische Landsgemeinde in Weinfelden am 22. Weinmonat 1830“, ohne Druckort und Herausgeber. Das Verzeichnis der Unterschriften wurde autographiert.

309) Über diese Verhandlungen berichten: Appenz. Ztg. 1830 Nr. 46 vom 13. Nov. S. 382 f. g. Schweiz. Beobachter 1830, Nr. 54 vom 12. Nov. nebst Beil. S. 284—286. Thurg. Ztg. 1830. Nr. 46 vom 13. Winterm. Annal. 1, 440—445. Helvetia 8, 418—422.

den Leuten verwehrt, beizuhören, indem der Vorsitzende, Landammann Anderwert, die Thüren schließen ließ, nachdem er in einer gehaltvollen Rede³¹⁰⁾ den Gang der seitherigen Bewegung geschildert hatte. Nach Verlesung der Weinfelder Adressen samt den Unterschriften, kam die Botschaft des Kl. Rats zur Verhandlung, welche verlangte, daß die Anordnung der Verfassungsrevision und der Entwurf derselben vom Gr. Rat ausgehen müsse. Ein Dekrets-Entwurf, den der Kl. Rat vorgelegt hatte, wurde einer Kommission von 15 Mitgliedern zur beförderlichen Begutachtung übergeben. Die Volksmenge, welcher der Grossratsaal verschlossen war, blieb doch in Frauenfeld samt ihren Häuptlingen, um den Gr. Rat zu terrorisieren, und falls den Wünschen der Führer nicht entsprochen würde, ihre Absichten mit Gewalt durchzuführen. Die Bewegungspartei fühlte sich darum stark genug, um den Gr. Rat zu zwingen, in die ihm vorgelegte Weinfelder Adressen unbedingt einzugehen. In den Frauenfelder Wirtshäusern wurde kräftig auf die Tische geschlagen, und in der Nacht begab sich eine Deputation von 8 Führern der Partei zu den beiden Landammännern, um ihnen die Sachlage zu erläutern. Die bestellte Kommission, mit Zugang von Mitgliedern des Kl. Rats, zögerte nicht, ihr Gutachten über das Dekret etwas umzugestalten. Allein der Gr. Rat, der am 9. November darüber beriet, stimmte mit einigen Zusätzen dem Antrag des Kl. Rates bei und erließ ein Dekret³¹¹⁾ an das Volk mit den Weisungen: 1) Jeder von den 32 Kreisen des Kantons wählt 2 direkte Mitglieder und 3 Wahlmänner, wobei jeder stimmfähige Bürger weltlichen Standes wählbar ist. 2) Die erste Erneuerung des Gr. Rates findet auf den Anfang des Jahres 1831 statt. 3) Dem erneuten Gr. Rate ist vorbehalten, un-

310) Leider scheint sie nicht erhalten zu sein. Freyenmuth gibt nur kurz den Inhalt Beitr. Heft 34, S. 80.

311) Wortlaut des Dekrets: Annalen 1, 443. Helvetia 8, 419. Appenz. Ztg. 1838. Nr. 46 vom 13. Nov. S. 383.

mittelbar nach erfolgter Einsetzung die Revision der Verfassung vorzunehmen.

Am Abend des 9. Novembers anerkannten³¹²⁾ Bornhauser, Merk u. a. dieser Partei, der Beschuß des Gr. Rates gewähre, wenn auch nicht in der Form, doch der Sache nach, was die Petition von Weinfelden begehre, und man könne sich zufrieden geben. Wenn nur die Wahlen nachher gut ausspielen. Auch der Kl. Rat glaubte nun, daß den Wünschen des Volkes nach dem eigenen Verlangen seiner Wortführer entsprochen sei, und ordnete am 12. November die vorzunehmenden Wahlen an in der Hoffnung, daß nun die Verbesserung der Verfassung bald an die Hand genommen werde.³¹³⁾ Siehe, da wehte im Laufe der Woche ganz ein andrer Wind! Während die Stadt Diezenhofen in den Tagen der Großenratsversammlung sich bereit hielt, die gesetzliche Ruhe und Ordnung nötigenfalls mit Waffengewalt zu unterstützen,rottete sich in Müllheim und Pfyn eine Schar katalinischer Existenz unter zwei Advokaten zusammen, nicht ungemeigt, einen Volksaufstand zu erregen.³¹⁴⁾ Die Appenzeller Zeitung hatte gedroht: „Nur ein Wink, so stehen 20 000 Thurgauer in Weinfelden!“³¹⁵⁾ gegen welche Drohung der Vorort Klage erhob. Bornhauser berichtet:³¹⁶⁾ mehrere Tage nacheinander seien „Abgeordnete“ aus allen Gegenden des Kantons, oft mitten in der Nacht, nach Mädingen gekommen, um ihm zu klagen, welche Mißstimmung, welchen Hader der Großenratsbeschuß unter

312) Thurg. Ztg. 1830. Nr. 48 vom 27. November. Die Appenz. Ztg. in ihrer zitierten Nr. 46 sagt kein Wort dazu.

313) Die Botschaft auszüglich in den Annalen 1, 445 fg. Thurg. Ztg. 1830. Nr. 47 vom 20 Nov.

314) Diezenhofen: Thurg. Ztg. 1830. Nr. 46 v. 13. Nov. Appenz. Ztg. 1830. Nr. 47 v. 20. Nov. S. 394. Häberlin-Schalt=egger S. 147. — Pfyn und Müllheim: Helvetia 8, 417.

315) Appenz. Ztg. 1830. Nr. 44 v. 30. Okt. S. 366. Thurg. Ztg. Nr. 47 v. 20. Nov. Helvetia 8, 423 (!)

316) So eigenhändig in der Helvetia 8, 422.

dem Volke erzeugt habe. Man habe ihn aufgefordert, er solle sich geradezu an die Spitze des Aufstandes stellen, die Revolution proklamieren, eine provisorische Regierung ernennen und die Wahl eines Verfassungsrates vornehmen lassen. Allein Vaterlandsliebe, Gewissen und eine edle Staatsklugheit seien in dieser wirrevollen Zeit seine Leitsterne gewesen. Mit einigen Freunden traf er die Vereinbarung, daß auf den 18. November zwei vertraute Männer aus jedem Kreise nach Weinfelden eingeladen werden sollten, damit man über die Stimmung des Volkes ins Klare komme und die weiteren Schritte beraten könne. Auch die Regierung bekam Kunde von diesem Vorgehen und ließ bei Pfarrer Bornhauser den 13. November durch ihre Kanzlei anfragen, was an dem Gerüchte sei.³¹⁷⁾ Bornhauser rückte nun in einem Briefe an den Staatschreiber Mörifofer³¹⁸⁾ heraus mit der Sprache: „Das Volk findet sich in seinen Erwartungen getäuscht; die Petition von Weinfelden ist umgangen; das Gesetz enthält eine halbe Maßregel. Von allen Seiten erhalte ich Deputierte, welche mir die Unzufriedenheit des Volkes schildern. Eine Versammlung von Kreisdeputierten scheint das einzige Mittel zu sein, stürmische Aufstände zu verhüten. Versichern Sie die Regierung, daß unbedingte und aufrichtige Bewilligung der Petition von Weinfelden das sicherste Mittel gewesen wäre und auch jetzt noch wäre, das Volk zu beschwichtigen“. Das war nun nicht mehr die Sprache eines ruhigen Bürgers, sondern eines anmaßenden Diktators, der seinen absoluten Willen durchsetzen wollte. Hätte man wirklich blos die gute Absicht gehabt, möglichen Unruhen vorzubeugen, so hätten doch einige wohlmeinende Aufforderungen von Seite Bornhausers an das Volk genügt; er hat sich ja immer viel darauf zu gut, was er für eine Macht über die

317) Das Billet des Staatschreibers ist abgedruckt in der Helvetia 8, 423 fg.

318) Abgedruckt in der Appenz. Ztg. 1830. Nr. 47 vom 20. Nov. S. 393. Helvetia 8, 424.

Leute habe.³¹⁹⁾ Die Regierung ließ sich durch die dreiste Sprache des Agitators offenbar einschüchtern und beging fortan eine Schwäche um die andre. Immer redete und schrieb Bornhauser vom „Volk“, als ob er der Dolmetscher des ganzen Volkes gewesen wäre, während doch, wenn auch 2000, 3000 Bürger ihm nach Weinfelden zur „Landsgemeinde“, wie er es bescheiden nannte, folgten, diese nur einen Sechstel des thurgauer Volkes ausmachten; Thurgau zählte nämlich damals 18 888 stimmfähige Bürger unter 80 477 Einwohnern.

Der Kl. Rat beauftragte nun beide Standeshäupter, den Pfarrer Bornhauser vor sich zu bescheiden, Aufschluß über das Vorhaben seiner Faktion von ihm zu verlangen und ihn über den guten Willen des Gr. Rates aufzuklären. Bornhauser folgte der Einladung am 16. Nov. abends 4 Uhr. Die beiden Landammänner drückten ihm ihre Verwunderung aus, daß wieder eine Volksversammlung in Weinfelden veranstaltet werden sollte, da doch Kleiner und Großer Rat sich so entgegenkommend gezeigt hätten wie in keinem andern Kanton. Das war die richtige Art, um dem Volkstribun den Hamm noch mehr schwelen zu machen. Bornhauser gab auf all das weinerliche Gerede nur die Antwort: „Verfassungsrat oder Gewalt des Volks, (die ich zwar sehr bedauern würde)!“ Natürlich hatte diese Unterredung³²⁰⁾ die Bornhauser brühwarm bekannt gab, keinen

819) Als der Gr. Rat am 8. Nov. versammelt war, erzählt B. in der Helvetia 8, 418, und Anderwert dem Publikum das Zeichen zum Abtreten gab, regte sich kein Fuß. Da stieg B., der wegen dem Andrang des Volkes nicht in den Ratsaal gelangen konnte, draußen im Vorzimmer auf einen Tisch und winkte dem Volke. „Wer ist der, welcher uns dort winkt?“ hieß es. „Es ist der Pfarrer B.!“ „Gut, wenn der winkt, so gehen wir“. Und augenblicklich verließ alles den Ratsaal. Vgl. die Drohung bei Note 315.

320) Appenz. Ztg. 1830. Nr. 47 vom 20. Nov. S. 393. Annalen 1, 447. Helvetia 8, 426 fg. Erzähler 1830.

andern Erfolg als den, daß die Regierung in den Verdacht kam, sie habe den widerspenstigen Pfarrer bestechen oder gar ins Loch werfen wollen, nachdem seine Beförderung an die Pfründe in Arbon ihn nicht mürbe gemacht. Aber wer auch solchen Argwohn nicht hegen möchte, mußte denken, es sei doch schon weit gekommen, wenn sich die Regierung, um Ausbrüchen des Unfriedens zuvor zu kommen, aufs Parlamentieren mit den Gegnern einlässe.

Am 18. Nov. — es war ein rauher Spätherbsttag — erschienen in Weinfelden³²¹⁾, anstatt der 64 Kreisabgeordneten, ungefähr 3000 Mann. Der damalige Gemeindeammann Brenner verweigerte die Schlüssel zur Kirche. Daß eine ruhige andauernde Beratung mit einer aufgeregten Volksmasse auf offener Straße unter herabströmenden kalten Regenschauern nicht stattfinden könne, sahen die Führer sogleich ein; deswegen beriefen sie aus jedem Kreise einige Vertreter (die Gemeindeammänner wollten nicht in dem Ding sein) aufs Rathaus, um sich an geschütztem Orte zu besprechen. Nachdem Bornhäuser über das Schicksal der Petition vom 22. Oktober vermittelst der erforderlichen Entrüstung, ferner über seine Korrespondenz und mündliche Unterredung mit dem Staatschreiber und den Landammännern vermittelst schmunzelnder Salbung berichtet hatte, suchte er zu erfahren, was das Volk nun begehre, ob Wahlen im Sinne der Regierung oder einen Verfassungsrat. Mehrere der Sprecher bemerkten zunächst, daß sie weder Vollmacht noch Auftrag hätten, im Namen ihres Kreises zu stimmen, daß somit das, was sie aussprächen, lediglich ihre Privatmeinung sei. Mit schwacher Mehrheit gieng nun eine bedingte Annahme

321) Über diese zweite Versammlung in Weinfelden s. Appenz. Ztg. 1830. Nr. 47 vom 20. Nov. S. 394 nebst dem Text der guten Räte. Schweiz. Beobachter 1830. Nr. 57 vom 23. Okt. S. 305 (nebst Text). Thurg. Ztg. 1830. Nr. 48 vom 27. Nov. (ohne Text). Annalen 1, 448 fgg. (mit Text). Helvetia 8, 428 fgg. (mit Text).

des Grossrats=Defrets durch; wenig fehlte, so wären die dasselbe völlig verwerfenden Stimmen zur Mehrheit geworden, und das wäre offenbar den Führern lieber gewesen. Bornhäuser aber, dessen Leitstern, wie wir vernommen, „edle Staatsklugheit“ war, stimmte nun auch dafür, man solle den gesetzlichen Wahlen ihren Fortgang lassen. Er hatte indessen sieben Bedingungen in Bereitschaft, welche unter dem bescheidenen Namen der sieben guten Räte den gewählten Kantonsräten sowohl als den Wahlmännern als bindende Instruktionen aufgegeben werden sollten. Nachdem die Anwesenden, welche B. immer als Kreisausschüsse titulierte (obwohl nirgends im Thurgau Kreisversammlungen abgehalten worden waren, um Deputierte an Pfarrer B. abzuschicken), diese guten Räte gebilligt hatten, trat B. mit dem Ergebnis dieser Vorberatung hinaus und eröffnete es den herbeigeströmten Bürgern. „Thurgauer, sagte er, gehorchet dem Geseze des Gr. Rates, aber verbessert dasselbe! Wählet, aber wählet mit Instruktionen! Damit jedoch die Instruktionen sich nicht widersprechen und gegenseitig aufheben, so gebet alle sowohl den neuen Kantonsräten als den Wahlmännern folgende einheitliche Aufträge!“ Und nachdem er die sieben guten Räte verlesen hatte, fügte er abermals mit Nachdruck bei: „Nehmet diese Aufträge im Protokoll auf und stellet sie jedem Kantonsrat und jedem Wahlmann als Instruktion zu. Es ist das alles kein Gebot, sondern nur ein guter Rat; aber ihr werdet wohl daran thun, ihn zu beherzigen.“³²²⁾ Im

322) Diese Worte sind von B. selbst reproduziert in der *Helvetia* 8, 429 fg. Dr. Merk erklärte in der Thurg. Ztg. und in der Versammlung des Wahlkollegiums, die 7 g. Räte seien nur ein Beschwichtigungsmittel, und sie könnten nur insoweit beachtet werden, als sie dem Gesez vom 9. Nov. nicht widersprächen. Diese Erklärung, sagt B. (*Helvetia* 8, 431), von einem Manne, der für einen Vorkämpfer der Freiheit gehalten werden wollte, erregte allgemeinen Unwillen unter dem Volke. *Bgl. Schweiz. Beob.* 1830. Nr. 61 v. 7. Dez. S. 331 über Bs. Sprache.

wesentlichen betonten die sieben guten Räte den blos provisorischen Zustand der zu Wählenden, den Auftrag die Verfassungsrevision zu beschleunigen, ferner die Abschaffung jeder Art von Wahlkollegium und die unbedingten allgemeinen Volkswahlen.

Von dem, was mittlerweile unter dem Volke vorgieng, zeugt folgendes mir von Pfarrer Widmer in Bußnang mitgeteilte und noch ungedruckte Aktenstück.

„Cirkularschreiben an die benachbarten Kreisen.

Werthe Freunde und Mitbürger! Da es in diesem kritischen Zeit Umstand sich, wie man mit Recht sagen darf, um daß Heil und Glück so vieller tausend Sellen handelt und zu diesem ein jeder wohldenkend Bürger des Vaterlands seyn Scherflein dazu beytragen solle, So nehmen auch wir Unterzeichnete die Freyheit, liebe Mitbürger, Ihnen unsere Ansichten und Gesinnungen zu ertheilen in der Erwartung, daß Sie bey Ihnen glückliche Aufnahme finden und wir sämtlich mit einander uns bestreben, unser Ziel zu erreichen und unsere Freiheit, die uns schon unsere Ur Väter mit Ihrem eigenen Blut erkauft, aber mit dem Neß der Aristokratie entzogen, wieder zu behaupten suchen für uns und unser Kinder.

Unsere Gesinnungen sind nämlich, daß wir bey den bevorstehenden Wahlen den direkten Mitglieder und Wahlmänner als Instruktion Ihnen den Raht unsers Freundes und Führers ertheilen und sie bey ihrer Bürgerpflicht auffordern, Sich auf das gewissenhafteste an selbiges zu halten. Da aber aus unserer eigenen Mitte mit dem Herrn Pfr. Bornhauser Rücksprache genommen, ob er sich nicht nur für diese Periode gefallen lassen würde, in die Verfassungs-Commission aufgenommen zu werden, so drückte er sich selbst aus, um unser Glück zu befördern, so werde er noch diesen Schritt thun; aber so bald die Verfassung entworfen, werde er sich wieder in seine geistige Würde zurück ziehen und dem Volke und dem Land Glück wünschen. Dieses könne aber auf keinem andern Wege geschehen, als daß man von den Kreisen den Hrn. Pfr. als Berathungs- oder Ehrenmitglied dahin berufe, und dieses seye auf einem Wege, daß kein Gesetz oder Konfession entgegen seyn könne.

So haben wir uns einmuthig entschlossen, hoffen auch, daß das gleiche von Euch geschehe, daß wir dieses thun wollen, und

besagten direkten Mitgliedern und Wahlmänner dieses zur Instruktion schriftlich mittheilen, daß sie den Herrn Bornhauser als Berathungs-Mitglied zu ziehen sollen.

Würde dieses von dem Herrn Kreisamtmann nicht gütlich angenommen, so werden wir uns frey erklären, daß es sich dies Mal um das Volk und nicht um die Regierungsbeamten handle, und daß wir nicht wählen, oder wir wollen den Raht von besagtem Hr. Pfarrer nebst der dazu gemachten Forderung von uns der öffentlichen Versammlung verlesen und ein Stimmenmehr zur Entscheidung darüber aufnehmen; dann werden wir an dem Gelingen nicht zweifeln. Daß es auch weit entfernt von uns ist, geistliche in die Regierung aufzunehmen, versichern wir Euch; aber wir glauben, wie der Vater von den Kindern geschieden, so sind solche verwaist, und dieses könnte auch an uns gewiß mit größter Vorsicht von den dawider Arbeitenden geschehen.

In der zuversichtlichen Erwartung, daß dies auch von Ihnen, Wehrte Mitbürger, geschehe, grüßen wir Sie und verbleiben mit Bereitwilligsten Dienstversicherung Eure Freunde.

Im Kreise Bußnang den 24. Nov. 1830 [aber schon cop. am 23. ejusd].

Am 25. Nov. giengen nun die Wahlen³²³⁾ der 64 Mitglieder und der 96 Wahlmänner für den neuen Gr. Rat ungestört vor sich; nur in Berlingen wurde der Exerziermeister Guhl realiter und verbaliter insultiert. Mehrere Kreise bestimmten Bornhauser zum Ehrenmitgliede des Gr. Rates. Die Versammlung der Wahlmänner³²⁴⁾ fand dann am 15. Dez. unter dem Präsidium des Dr. Merk von Pfyn statt und dauerte noch am folgenden Tage bis in die finstre Nacht um 8 Uhr.

323) Kreiswahlen: Appenz. Ztg. Nr. 8 des Nachläufers v. 1. Dez. S. 38 (mit Liste der Gewählten). Annal. 1, 452. — Insultierung des Instruktors Guhl: Thurg. Ztg. 1830 Nr. 50 v. 11. Dez. Appenz. Ztg. 1830. Nr. 50 v. 6. Dez. S. 427.

324) Versammlung der Wahlmänner: Thurg. Ztg. 1830. Nr. 51 v. 18. Dez. (mit Namensliste der Gewählten). Annal. 1, 453. Beiträge Heft 34, 86. Häberlin-Schaltegger S. 150.

Denn diese mußte die noch übrigen 36 Mitglieder des Gr. Rates wählen. Weil aber in den meisten Kreisversammlungen Bornhausers 7 gute Räte den neugewählten als Instruktion aufgebunden werden wollten, nahmen viele den Ruf nicht an. Am 18. Dez. versammelte sich alsdann der neue Gr. Rat³²⁵⁾ zur Konstituierung in Frauenfeld. Das Wahlkorps hatte auch den Oberamtmann Scherb von Bischofszell zum Mitglied des Gr. Rates bezeichnet. Er folgte zwar dem Ruf und erschien am Sitzungstage in der Hauptstadt. Allein als er hier zur Versammlung sich begeben wollte, sandte ihm die Kanzlei des Wahlkorps ebenfalls die 7 guten Räte zu; er aber wies sie zurück mit dem Bedeuten, wenn er nicht nach seiner freien Überzeugung raten und stimmen dürfe, so wolle er nicht im Rate sitzen; wolle das Wahlkorps einen Narren, so möge es sich einen hölzernen verschaffen. Die Landammänner suchten ihn gleichwohl zu überreden, daß er sich füge; denn auch sie hätten sich gefügt, sie hätten die Anzeige der Erneuerung um 2 Uhr empfangen und die Wahl angenommen. Als erst um 6 Uhr die Instruktion nachgekommen, hätten sie sich nicht mehr verpflichtet geglaubt, darauf zu achten: so sei auch ihm die Erneuerung vor der Instruktion zugekommen. Scherb aber erwiderete, er könne in diese Subtilitäten nicht eingehen, und der Landammänner sei es unwürdig, sich so hudeln zu lassen. Sprach's und reiste wieder heim nach Bischofszell. In der That wurde Morell eigentlich gehudelt. Die Häupter der Radikalen täuschten ihn mit ihrem scheinbaren Vertrauen, so daß er ihr Haupt zu sein und alles leiten zu können wünschte und daher, wenn zur Abwehr ein kräftiger Vorschlag im Kl. Rat gemacht wurde, immer die Versicherung gab, es sei keine Gefahr vorhanden, kein Umsturz zu fürchten,

325) Konstituierende Grossratsitzung: Appenz. Ztg. 1830. Nr. 54 v. 25. Dez. S. 459. Schweiz. Beobachter 1830. Nr. 66 v. 24. Dez. S. 363. Nachtrag zu Nr. 51 der Thurg. Ztg. Annal. 1, 454. Helvetia 8, 433.

bis zuletzt das Gebäude zusammenbrach und Geringsschätzung beider Parteien sein Lohn wurde, während Anderwert in der Geschäftsführung des Gr. Rates eine solche Geduld, Ausdauer, Selbstverleugnung und Kraft behauptete, daß ihn auch seine Gegner deswegen ehren und gestehen mußten, er habe wie ein Mann im Ungewitter dagestanden. — In dieser Sitzung vom 18. Dez. wurde die Ernennung einer Kommission von 15 Mitgliedern (eines aus jedem Bezirk und 7 nach freier Wahl) beschlossen, welche eine Verfassung entwerfen sollte, ihre Wahl aber bis zur Januarsitzung verschoben; die Regierung und sämtliche Behörden wurden eingeladen, ihre Berrichtungen bis zu dem Zeitpunkte fortzusetzen, in welchem die neue Verfassung in Kraft trete, und zugleich wurde eine Kundmachung³²⁶⁾ an die Bürger erlassen zur Beruhigung.

Als die Revisionsbewegung im Sommer des Jahres 1830 lebhafter zu werden anfieng, suchte ich mein Gemüt dadurch zu beschwichtigen, daß ich mir von Hrn. v. Laßberg seine Handschrift des Schachzabelbuches von Konrad v. Ammenhausen zum Abschreiben ausbat. Dies ist ein Gedicht,³²⁷⁾ worin im Anschluß an ein gleichartiges Werk des Jacobus de Ceſſolis die Schachfiguren allegorisiert und allerlei kulturhistorisch interessante Betrachtungen über die damaligen Stände und Berufsarten vorgetragen werden. So eine Kopiatur, welche den Geist nicht allzu sehr anstrengt und doch die Aufmerksamkeit ziemlich in Anspruch nimmt, ist wirklich geeignet, aufgeregte

326) Abgedr. in der Helvetia 8, 433—435.

327) P. an Q. 24. Juli 1830 in der Allemannia Bd. 16, 122. Das Gedicht ist ziemlich ausführlich besprochen v. W. Wackernagel nach der Zofinger Hschr. in den Beiträgen z. Gesch. u. Litter. des Kantons Aargau v. H. Kurz u. Pl. Weissenbach. Bd. 1. Aarau 1846, S. 28—77. 158—222. 314—373 und teilweise neu herausg. v. F. Better in der Biblioth. älterer Schriftwerke der deutsch. Schweiz. Frauenf. 1887 fg. Leider fehlt bis jetzt eine vollständige Ausgabe.

Nerven zu beschwichtigen. Und aufgeregter wurde man durch das Lesen der Appenzeller Zeitung, die schon seit einem halben Jahre sich alle Mühe gab, den Kanton Thurgau zu revolutionieren. Eine Abwehr dieses Angriffs wurde von uns Gemäßigten zwar in auswärtigen Blättern versucht, hatte aber keinen Erfolg, so lange man im eigenen Kanton nicht auch sich zur Wehr stellen konnte. Die Thurg. Zeitung verharrte indeß bis ungefähr Mitte Oktobers, bis ihr so zu sagen das Wasser an den Hals hinauf stieg, in obstinatem Stillschweigen über kantonale Angelegenheiten, ehe sich der ängstliche Verleger entschließen konnte, die Spalten seines Blattes den Besprechungen thurgauischer Fragen zu öffnen. Erst von Nr. 43 (23. Okt.) an wurde dieses Blatt eine wirklich thurgauische Zeitung. Provisor Mörikofer, H. Kesselring und später auch ich nebst andern machten dasselbe zum Organ der gemäßigten Partei, welche ebenfalls eine Verfassungsrevision wollte, aber eine auf legalem Wege der Evolution, nicht der Revolution, gerieten jedoch, weil wir uns herausnahmen, unsre freisinnige, aber selbständige Überzeugung zu wahren, in Acht und Bann des Diktators und der Appenz. Ztg.³²⁸⁾) Damals war die asiatische Cholera von Russland her in Sicht. Laßberg, der sich sehr um die Bewegung im Thurgau interessierte, schrieb an Uhland: „Die politische Cholera macht noch schnellere Reisen als die physische, und die Gesundheitsumstände unsrer kaum 32jährigen thurgauischen Republik müssen sehr bedenklich sein, da man letzthin (25. Nov. und 16. Dez. 1830) nicht weniger als 20, sage zwanzig Ärzte und Tierärzte in den Gr. Rat gewählt hat. Gott habe den armen Patienten in seiner gnädigen Obhut!“³²⁹⁾) Ich

328) S. die erste Regung der Appenz. Ztg. nach dieser Seite in deren Nr. 52 v. 18. Dez. S. 443 Note.

329) Laßbergs Briefwechsel mit Uhland her. v. Pfeiffer Wien 1870. S. 178. 179. Vgl. Laßbergs scharfe Verurteilung der ganzen Bewegung ebendas. S. 187. 188). — L. an P., 20. Nov.

wäre damals gern in die Nähe von Frauenfeld gekommen; es schien sich auch wirklich eine Gelegenheit darzubieten, diesen Wunsch zu erfüllen. Am 8. Sept. 1830 starb nämlich zu Gachnang der Pfarrer und Kammerer Joh. Ludwig Sulzberger v. Frauenfeld, der Vater des Pfarrers H. G. Sulzberger, der für die Geschichte der evangelischen Kirche des Thurgaus ein so eifriger Förscher wurde. Als dessen Stelle am 18. Sept. (in der Thurg. Ztg. Nr. 38 Beil.) ausgeschrieben wurde, meldete ich mich am 13. Okt. dazu; allein weder mir noch Herrn Pfarrer Konr. Widmer in Buñnang wurde die Stelle übertragen, sondern dem Professor Rudolf Hanhart v. Diezenhofen, Rektor des Gymnasiums und der Realschule in Basel (oben S. 41).

Unterdessen hatte ich mich etwas lebhafter an der Politik beteiligt und auch eine Broschüre herausgegeben unter dem Titel: „Zwei Schreiben eines Ober-Thurgauers“, welche bei Meyer und Zuberbühler in Trogen gedruckt und im Nachläufer Nr. 8 der Appenz. Ztg. vom 1. Dez. zum Preise von 6 Kreuzern angekündigt ward. Dieselbe enthielt eine ruhige und sachliche Grörterung der revisionsbedürftigen Einrichtungen in unserm Staatsleben, fand aber eben deswegen nicht die Masse von Lesern wie Bornhausers Flugschriften.

Es kam das neue Jahr 1831. Montag den 3. Jan. begann der neue Gr. Rat seine ordentliche Sitzung, welche er bis zum Mittwoch fortsetzte. Die Rede, womit Anderwert als Präsident die erste Sitzung eröffnete, hob hervor, daß nur Umsicht und Besonnenheit den Wirren der Zeit eine den allgemeinen Wünschen zusagende und die Wohlfahrt des Kantons begründende Verfassung abzugewinnen vermöchten. Alsdann wurde bekannt gegeben, daß mehrere Kreise und Bürger den Wunsch geäußert hätten, es möchte in Abänderung des Beschlusses vom 18. Dez. Pfarrer Bornhäuser nicht nur als Ehrenmitglied

der Verfassungskommission beigezogen, sondern auch als Ehrenmitglied zu den Verhandlungen des Gr. Rates einberufen und zu denselben bis zur Vollendung des Verfassungswerkes zugelassen werden. Diesem Wunsche entsprach der hohe Rat einmütig, und Pfarrer Bornhauser, der schon bereit stand, wurde sofort in die Versammlung desselben eingeführt.³³⁰⁾ Als dann berichtete Dr. Merk über die Verhandlungen der in letzter Woche des abgelaufenen Jahres außerordentlich versammelten Tagsatzung, wodurch einige Maßregeln zur Verbesserung der thurg. Militärbedürfnisse ergriffen werden sollten.

In der zweiten Sitzung am Dienstag den 4. Januar wurde die Frage umständlich erörtert, ob die Instruktionen, welche von den Kreisen den durch sie gewählten Mitgliedern des Gr. Rates gegeben worden waren, ins Protokoll aufgenommen werden sollten. Der Rat, durch die gewaltsamen Schritte der Radikalen schon in seiner konstituierenden Sitzung des vorigen Monats aus richtiger Bahn getrieben, stimmte beifällig für Protokollierung. Bei der Umfrage ergab es sich freilich, daß 8 Kreise ihren Gewählten keinerlei Instruktion erteilt, die übrigen 24 aber den ihrigen wirklich die sieben guten Räte als viaticum überbunden hatten. Gestützt auf den Grundsatz, daß der gegenwärtige Gr. Rat die Eigenschaft eines eigentlichen Verfassungsrates an sich trage, und nur einer Kommission zur Vorberatung eines Entwurfes bedürfe, raffte sich jetzt die oberste Behörde des Landes auf und wies die Zumutung, man solle eine Kommission aus allen 32 Kreisen wählen (wodurch die Radikalen dann doch zu einem besondern Verfassungsrat gekommen wären) beinahe einstimmig zurück. Einer kurzen Erörterung der Frage, inwiefern bei der Bestellung der früher beschlossenen Kommission von 15 Mitgliedern das Paritätsverhältnis berücksichtigt werden sollte, folgte der Beschuß, daß nach dem bestehenden Repräsentations-

330) Seine Rede an den Gr. Rat bei dieser Gelegenheit: *Helvetia* 8, 443.

verhältnis des Gr. Rates 4 Mitglieder katholischer Konfession in dieselbe zu wählen seien. Zugleich wurde verordnet, daß die Kommission sich am 17. Januar in Frauenfeld zu versammeln habe.

Eben hatte man mit den Wahlen für diese Kommission begonnen und bereits die 4 katholischen Mitglieder ermehrt, als gegen 12 Uhr ein Mitglied, das zum Fenster hinaus auf die Straße gesehen hatte, plötzlich in den Saal hineinrief: „Aufruhr! Rebellion auf der Straße!“ Alles sprang vom Sitz auf, lief ans Fenster, suchte die Thüren; es entstand ein immer größerer Lärm, so daß die Sitzung aufgehoben werden mußte.

Was wars denn? Aus dem Wirrwarr hörte man endlich, es sei von dem Advokaten Häberlin in Bißegg gestern im Pfarrhaus zu Mazingen ein Attentat³³¹⁾ auf Bornhauser versucht worden. Der Bedrohte hatte schon Tags zuvor, als er vom Gr. Rat zum Ehrenmitgliede ernannt und in den Saal geführt worden war, in seiner Ansprache die geheimnisvollen Worte gebraucht: „Ich nehme die Einladung in diese hohe Versammlung an. Zwar hat man mich, wenn ich solches thun würde, zum voraus vielfach verdächtigt; ja, es hat politische und religiöse Schwärmerie bereits den Dolch für meine Brust geschliffen“. Für einen Volksmann, der die Stufe der Diktatur zu erklimmen im Begriffe steht, wie für einen Fürsten, der nicht ganz fest auf dem Throne sitzt, ist ein mißglücktes Attentätschen nicht mit Gold zu bezahlen. Bornhauser, von vielen noch scheel angesehen, wurde jetzt auf einmal durch Furcht und Mitleid, die zwei aristotelischen

331) Abgesehen von den Berichten der Zeitungen haben wir über dieses Ereignis drei z. T. verschiedene Darstellungen; eine von Bornhauser in der Helvetia Bd. 8, 440—443; eine von Häberlin-Schaltegger, dem Sohne des Attentäters, in seiner Gesch. S. 153—159, und eine dritte aus den Verhören, gedruckt 1831. — Vgl. Appenz. Ztg. 1831. Nr. 6 v. 10. Jan. S. 26. Nr. 9 v. 15. Jan. S. 39. Nr. 10 v. 17. Jan. S. 43. Schweiz. Beobachter 1831. Nr. 2 v. 7. Jan. S. 9. Thurg. Ztg. 1831. Nr. 2 v. 7. Jan. Annal. 1, 463 fg. Beitr. 34, 87 fg.

Wirkungen tragischer Handlungen, ein Gegenstand allgemeinen Interesses. Ich will die Geschichte dieses Attentates nicht in allen Einzelheiten wieder auftischen; aber ein paar von der gewöhnlichen Erzählung abweichende Momente darf ich doch hervorheben.

Am Stephanstag (26. Dezember) des abgelaufenen Jahres waren etwa 12 Kantonsräte bei Bornhauser in Mazingen versammelt, die sich verabredeten, auf welche Weise der Herr Pfarrer als Mitglied in den Gr. Rat gebracht werden könnte. Sie sprachen sich für das Mittel einer Volksversammlung aus, durch die am Versammlungstage des Gr. Rates die Aufnahme Bornhausers in diese Behörde erzwungen werden sollte. (Mein Bruder Johannes, welcher gemeinschaftlich mit Pfr. Hauser von Alawangen einen Besuch im Pfarrhause zu Mazingen machte, gab mir darüber schriftliche Nachricht). Von da an verbreitete sich das Gerücht von drohenden Volksaufwiegelungen, von Gewaltthäufigkeiten, welche gegen aristokratische Mitglieder des Gr. Rates, besonders gegen Kreisamtmann Reiffer von Bißegg, vorgenommen werden sollten. Das kam auch dem Advoekaten Häberlin zu Ohren und scheint ihn bestimmt zu haben, mit Herrn Bornhauser ernstlich über solche unrechtlche Mittel zu sprechen. Montag den 2. Januar abends begab er sich daher nach Mazingen ins Pfarrhaus und suchte den Pfarrer dringend zu bewegen, am folgenden Tage sich nach Frauenfeld zu verfügen, um sein Ansehen zur Beschwichtigung der dorthin zahlreich strömenden Menge zu gebrauchen. Da Bornhauser diesem Ansinnen nicht Folge leisten wollte, verbrachte Häberlin die Nacht im benachbarten Wirtshause in großer Unruhe und gieng, um noch einen Versuch zu machen, am 3. Januar früh um 4 Uhr abermals ins Pfarrhaus, indem er den Dolch auf den Tisch legte, womit er ihn aufs folge eines jetzt überwundenen sündlichen Gedankens hätte ermorden wollen. Der Pfarrer sicherte ihm vollkommene Verzeihung und tiefes Stillschweigen zu, und Häberlin kehrte nach

Bißegg zurück mit dem von B. erhaltenen Versprechen, seine Bilte, daß er nach Frauenfeld gehe, zu erfüllen. Bornhauser, erschüttert, konnte nicht umhin, den Vorfall seiner neugierigen Gattin zu erzählen; diese entdeckte denselben ihrem Schwager Allenspach, der zum Gr. Rat nach Frauenfeld reiste und unterwegs im Pfarrhaus einsprach. Von diesem wurde das Geheimnis seinen Kollegen Forster und Gonzenbach mitgeteilt und wurde auf diese Weise bald öffentlich. Bei den Verhören mit Häberlin wurde der Pfad, um die Verbreiter des Gerüchtes ausfindig zu machen, leider nie betreten. — Unter den Stürmern, die auf die Nachricht, Bornhauser sei ermordet, nach Frauenfeld ließen und gegen Häberlin wüteten, thaten sich besonders die Tuttwyler hervor, gereizt durch ihren Ammann H. Dieser, ein intriganter, gewissenloser Mann, hatte wenige Monate vorher durch Häberlin Geld aufstreiben wollen; derselbe hatte ihm jedoch unwillkommenen Bescheid gegeben. Nun forderte er vor allem aus, daß Häberlin nach Tobel geschleppt werde; ja, er wollte in das Gefängniß zu Frauenfeld, wohin der Angeklagte auf Umwegen gebracht worden war, mit Gewalt eindringen, um an dem „Mörder und Vaterlandsverräter“ eigenhändig Rache zu nehmen. Ohne diesen Erklärungsgrund hätte ich in der That nicht begreifen können, woher meinen Tuttwylern der Enthusiasmus gekommen sei.

Rehren wir wieder in den Ratssaal zurück! Bornhauser trat, als der Lärm auf der Straße sich nicht legen wollte, auf den Balkon zum Zeichen, daß er nicht ermordet sei, sondern noch lebe. Er gab sich alle Mühe, die Leute zu beruhigen, ließ auch ein Bulletin³³²⁾ verbreiten, um die Aufregung zu beschwichtigen. Abends brachte man Häberlin unter großen Gefahren von Bißegg ins Gefängnis nach Frauenfeld. Mittwoch den 5. Januar, als der Gr. Rat die Wahlen in die Fünfzehner Kommission fortsetzte, wurde er in diesem Geschäfte abermals gestört durch einen Lärm

332) Abgedruckt in der Appenz. Ztg. 1831 Nr. 6 vom 10. Jan.
S. 26. Häberlin-Schaltegger S. 159.

des vor der Gefangenschaft tobenden Volkes, unter welchem das Gerücht verbreitet war, die Aristokraten würden den Gefangenen entwischen lassen. Auch sei er in Frauenfeld nicht am rechten Ort; er gehöre nach Tobel ins Zuchthaus. Der Gr. Rat gab nach und verfügte, daß Häberlin in Begleitung dreier Mitglieder aus seiner Mitte unverweilt durch 2 Landjäger und 4 Mann Militärwache in das Staatsgefängnis nach Tobel abgeführt und dessen Verhör möglichst beschleunigt werde. Dem Untersuchungsamt wurden noch zwei Kantonsräte zugesellt, weil der Argwohn verbreitet war, Verhörrichter Kesselring, der „als entschiedener Aristokrat und Bornhausers Feind“ schon manchen Artikel in die Thurgauer Zeitung eingerückt habe, würde nicht unparteiisch untersuchen.³³³⁾ So gab der Gr. Rat jedem faulen Geschwätz Gehör und entwürdigte sich zum Diener einer gewissen Rotten.

Bon dem Zusammentritt der Kommission am 17. Januar sollte dem Publikum Mitteilung gemacht und ihm freigestellt werden, seine Wünsche und Ansichten über die Verfassungsänderung einzureichen. Der aus den Beratungen der Kommission hervorgegangene Entwurf sollte gedruckt den Mitgliedern des Gr. Rates zugestellt und auch dem Publikum zugänglich gemacht werden, damit jedermann seine Bemerkungen rechtzeitig vor den Beratungen des Gr. Rates der Kommission einreichen könne. Endlich sollte der Kl. Rat dafür sorgen, daß die Verhandlungen durch den Druck veröffentlicht würden. Mit diesen Beschlüssen hob der Gr. Rat seine Sitzung am 5. Januar auf.

Die Verfassungskommission wählte bei ihrem Zusammentritt am 17. Januar den Pfarrer Bornhauser zum Präsidenten, Advokat Eder zum Vizepräsidenten und Staatsschreiber Mörikofer zum Sekretär. Es scheint nicht, daß die Verhandlungen dieser Kommission offiziell publiziert worden seien; nur die Zeitungen

333) Kesselring rückte einen Artikel über diese Verdächtigung in der Appenz. Ztg. 1831. Nr. 13 v. 22. Jan. S. 60 und in den Nachtrag zu Nr. 3 der Thurg. Ztg. ein.

brachten hie und da die Ergebnisse der Beratungen. In 31 Sitzungen kam der Entwurf bis zum 18. Februar zu Stande und wurde an den Gr. Rat geleitet. In der Zwischenzeit ermahnte Bornhauser in der Appenzeller Zeitung (Nr. 44 vom 18. März, S. 189) zur Eile.

Am 21. März versammelte sich der Gr. Rat zur Beratung des ihm vorgelegten Entwurfs. Andr. Stäheli, Redakteur der Thurgauer Zeitung,³³⁴⁾ später Regierungsrat, wohnte als Stenograph den Verhandlungen regelmäßig bei und gab dieselben später im Drucke heraus unter dem Titel: „Verhandlungen des Verfassungsrates (oenn ein solcher war jetzt der Gr. Rat) des Kantons Thurgau“. (Frauenfeld 1831. 266 Seiten.) Darin sind die Debatten nur auszüglich notiert, weil es dem Berichterstatter nicht immer möglich war, sie richtig wiederzugeben. Da diese Verhandlungen der 18 Sitzungen (vom 21. März bis zum 14. April) gedruckt sind, so trete ich nicht weiter darauf ein. Es war ein Zeichen hohen Vertrauens zu seiner Unparteilichkeit, daß Anderwert zum Präsidenten des Rats ernannt wurde. Ein lebhafter Kampf erhob sich in der dritten Sitzung vom 23. März und in der 18. vom 14. April,³³⁵⁾ als Lieutenant Kesselring beide Male den Antrag stellte, daß die Geistlichen von der Wählbarkeit in den Gr. Rat ausgeschlossen sein sollten. Bornhauser wehrte sich mit großer Beredsamkeit für die Gleichberechtigung der Geistlichen mit den andern Bürgern. Ob er die Spitze des Gegenantrages mit Recht oder Unrecht gegen seine Person gerichtet glaubte, steht dahin; nur hätte er sich nicht so stark seiner Leistungen für den Kanton rühmen sollen, indem er sagte (Thurg. Ztg. 1831 Nr. 17 vom 23. April): „Wer hat mehr für den Kanton gethan als ich? Das Kind auf der Gasse wird euch sagen, was ich für den Thurgau und seine Freiheit gethan. Wem verdanken viele von euch den Sitz in diesem

334) s. Freyenmuth in diesen Beiträgen. Heft 34, S. 89.

335) Verhandlungen, S. 54 und 259.

Saale als mir? Und am Ende will man mich und Meinesgleichen wie Fassliten und ehrlose Menschen ausschließen; nicht einmal die Verfassungen von 1803 und 1814 schlossen die Geistlichen aus". In der Abstimmung erklärten sich 24 Stimmen für gänzliche Ausschließung der Geistlichen, 62 aber dafür, daß dieselben nicht in dem Kreise gewählt werden dürften, in welchem sie auf einer Pfarrstunde angestellt seien". Auf Antrag des Hauptmanns Brunschweiler wurde zum Schluß gegen den Pfarrer Bornhauser, sowie gegen die 15 Mitglieder der vorberatenden Kommission der lebhafte Donk für ihre vielseitigen Bemühungen ausgesprochen; ebenso wurde anerkannt, daß der Kl. Rat in dem abgelaufenen Jahre pflichtgetreu das Interesse und die Wohlfahrt des Kantons sich habe angelegen sein lassen.

In einem Artikel der Thurgauer Zeitung (Nr. 17 vom 23. April), worin ich die bisherigen Parteiungen und die Geschichte der Verfassungsbewegung skizzierte, empfahl ich das neue Verfassungswerk dem Volke. Am 26. April versammelten sich die Aktivbürger der 32 Kreise zur Abstimmung, ob sie die neue Verfassung annehmen wollten oder nicht. Von 18 888 stimmfähigen Bürgern waren 10 502 anwesend, und von diesen stimmten 10 044 für Annahme und 432 für Verwerfung; 26 Stimmen giengen verloren; die 8 386 zu Hause gebliebenen Bürger wurden natürlich nicht gezählt, weder zu den Unnehmenden noch zu den Verwerfenden.

Den 2. Mai hielt der Gr. Rat eine Sitzung, um die Ergebnisse der Volksabstimmung aus den eingegangenen Protokollen zu prüfen und ein Dekret zu erlassen, welches die Beschwörung der neuen Verfassung und die nach der neuen Verfassung bestimmte Wahl des Gr. Rates auf Sonntag den 8. Mai (bei einer Buße von 2 Fr. für die Ausbleibenden) und den Zusammentritt des neu gewählten Gr. Rates auf den 18. Mai festsetzte. Kantonsrat Eder hielt dann noch auf den abtretenden Gr. Rat und die durch das mühsam erworbene Verfassungswerk

erlangte Freiheit eine Lobrede. Der Präsident Anderwert entließ die Behörde in kurzer gediegener Rede mit Wünschen, welchen alle braven Thurgauer ihren Beifall zollten konnten.

Die Kreiswahlen für den neuen Gr. Rat, die am 8. Mai nach den Vorschriften des Grossratsdekrets vorgenommen werden sollten, giengen nicht überall in richtiger Weise vor sich; doch war es erfreulich, daß 18 brave und verdiente Männer, die im Dezember des vorigen Jahres als „Aristokraten“ beseitigt worden waren, jetzt wieder gewählt wurden: ein Beweis, wie das Volk sich von der Betörung durch die Schreier erholt hatte. In manchen Kreisen (z. B. Ermatingen) wurde der vorgeschriebene Eid auf die Verfassung entweder gar nicht oder doch mit Abänderungen geleistet.

Am 18. Mai versammelten sich die Mitglieder des neu gewählten Gr. Rates, 97 an der Zahl, unter dem Präsidium des alten Landammannes Morell zur Beeidigung und Prüfung der Kreiswahlen. Den folgenden Tag wurden die Mitglieder des Kl. Rates gewählt und zwar derart, daß von den bisherigen neun nur 4 (Morell, Anderwert, Müller und Freyenhuth) beibehalten wurden; neue Mitglieder waren Dr. A. Stäheli von Sommeri und Dr. Merk von Pfyne; als Staatschreiber wurde Mörikofer bestätigt. Nachdem dann noch das Obergericht bestellt und verschiedene Besoldungsfragen erledigt waren, schloß der Präsident die Sitzung am 21. Mai mit dem Wunsche, daß auch die Eidgenossenschaft ein besseres Grundgesetz erhalten möchte.

Damit war die ganze Verfassungsbewegung vollendet und der thurgauische Staatshaushalt neu geordnet, ob gut oder schlimm, das mußte die Zukunft lehren. Manche wollten befürchten, daß die innere Ruhe unsers Kantons auf lange hinaus gestört sei, und man konnte allerdings diese Befürchtung hegen, als am Ende des Monats Juni der Prospekt einer Zeitung verschickt wurde, die unter dem Titel „Der Wächter“ in Wein-

felden mit Beginn des zweiten Halbjahres (1831) herauskommen sollte. Nach dem Prospektus war der Zweck des neuen Blattes, ein Pendant der Appenzeller Zeitung zu sein, den Geist der Aufregung, der sich seit dem Rücktritt Bornhausers allmählig legte, neu anzufachen und über die „Aristokraten“ weiter zu schimpfen. Charakteristisch für das neue Blatt war, wie es das Bettagsmandat tadelte, es sei ein Meisterstück von religiöser Laiheit und politischer Lahmheit, weil man gegen Gott nicht in Lobeserhebung und Dankergießung für die Revolution eingetreten sei. Früchte dieser Agitation waren politische Vereine, die ganz im Fahrwasser des „Wächters“ segelten und deren einer in seiner Sitzung zu Weinfelden im August 1832 einen Terrorismus soll ausgesprochen haben, wie man ihn etwa unter Robespierre zu hören bekommen. Allein der Kern des thurgauischen Volkes war diesem Treiben abhold und ließ sich nicht verlecken.

Bornhauser zog sich vom politischen Schauspiel zurück nach Arbon. Dort war im August 1830 Pfarrer Heidegger gestorben. Von diesem erzählte man, er habe Mitte Januar in einer Predigt gesagt, daß man ein Haus ausbessern könne, ohne es ganz abzubrechen; da habe ein Bauer von der Emporkirche ihm zugerufen: „Ganz abgebrochen muß es sein, und ein neuer Bau!“ War dieser Bauer wirklich der etwas vorlauten Dolmetsch der Arboner Christenheit, so konnte der radikale Bornhauser auf einen empfänglichen Boden hoffen. Schon im September gieng in Arbon das frohmütige Gerücht, er werde sich an die ersledigte Stelle melden; in der That wählte ihn der Kl. Rat, den er schon so hart angegriffen hatte, den 17. November 1830 zum Pfarrer. Zu Anfang Dezembers erschien Bornhauser zum ersten Mal auf Besuch dasselbst, und der Eintritt in seine Gemeinde begann mit einer Unschicklichkeit. Der Oberamtmann D. Mayr führte nämlich den neuen reformierten Pfarrer am allerersten Abend in ein katholisches Wirthaus zu einem Wurstmahl im Engel, wohin die Neugier eine Menge Leute lockte, die den politischen Pfarrer

wollten sprechen hören. Man schwätzte beiderseits bis spät in die Nacht und fand Gefallen an einander; denn damals war ja die Zeit der stärksten Aufregung im Thurgau, wo Land und Leute aus den Verheißungen des Führers Glück und Wohlstand erhofften.

Donnerstag den 24. Februar 1831 erwartete man Bornhausers Einzug in Arbor *felix*. Über fünfzig Gefährte und zwölf Reiter holten ihn ab, nicht aus Maizingen, sondern aus Teufen im Appenzeller Land. Zwar wollte es einigen Leuten nicht einleuchten, daß ein Pfarrer, im Thurgau geboren (Weinfelden), im Thurgau stationiert (Maizingen), um wieder im Thurgau zu funktionieren (Arbon), sich in pontificalibus durch drei Kantone mit Gelärm schleppen ließ; von Teufen gelangte nämlich der Zug nach St. Gallen, passierte dort in endloser Reihe die Gassen und kam Abends in die altehrwürdige Thurgauer Stadt, wo Triumphbogen mit Inschriften ihm zu Ehren errichtet waren. Diese Marschroute hatte sein Schwiegervater Roth gewünscht, um seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Sonntag darauf den 27. Februar fand seine Einführung in die Gemeinde statt. Schon eine Stunde vor dem Läuten war die Kirche mit Menschen vollgefropft. Die lange Vorrede des alten Pfarrers Däniker von Bischofszell, von der man kaum die Hälfte vernahm, machte gähnen; Bornhauser stand vor ihm in seiner passiven Lage wie angepappt; endlich konnte er die Kanzel besteigen. Die Rede begann; die Stimme war frisch, das Organ schön, die Sprache ungekünstelt, die Mímik passend und würdig — der Inhalt voll Geist und Kraft, nichts Gesuchtes, alles einfach und gehaltvoll. Etwas weitläufig wurde berührt der Mißbrauch des Kultus, der Götzendienst von ehedem — einem toleranten Teil der Zuhörer ward es siedend (denn es waren viele Katholiken aus Neugierde anwesend) — und als es am übelsten schien, kehrte er mit einer Wendung alles so schnell und schicklich, daß man wieder aufatmen und die Nachbarn ansehen durfte: es

galt den Mißbräuchen des vormaligen heidnischen Gözendiffendienstes. Man verließ die Kirche befriedigt und voll Lobes über den gewandten Prediger.

Aber bald kam der politische Pfarrer mehr und mehr zur Erscheinung. Am Bettag (16. Sept.) 1832 verhandelte seine Predigt mit gewohnter Beredtsamkeit im ersten Teile die Wichtigkeit des Festes, was es eigentlich damit auf sich habe, und wie schön es sei, daß dieser Bettag, der ehedem von den beiden Konfessionen meist zersplittet gefeiert worden, nunmehr, bei abgeändertem Prinzip der Verfassung, mit einander gefeiert werde, und wie wir nebst noch anderm Wichtigen auch dies Wichtige eben der neuen Ordnung der Dinge zu verdanken hätten. (Dies war nicht ehrlich und richtig gesagt; denn nicht die revidierte Kantonsverfassung hat den schweizerischen Bettag geordnet). Alsdann folgten im zweiten Teile Ermahnungen zur Eintracht und Vaterlandsliebe, Lob und Dank für den Genuss der Freiheit. Die ganze Rede enthielt warme Empfehlungen zur Einigkeit und Versöhnung; es war viel Gutes und Schönes darin. Wäre man landesfremder Zuhörer ohne Kenntnis der persönlichen Verhältnisse des Predigers gewesen, man hätte durch diese Rede hingerissen werden können. Kannte man aber seine heftigen Korrespondenzen, die er um jene Zeit in den „Wächter“ lieferte, dann mußte man sich fragen: Wie kommst du zur Rolle des Friedensapostels?

Gewiß war Bornhauser ein Mann von viel idealem Sinn, im Umgang offenherzig und meist gerade heraus; er hat das bleibende Verdienst, die Verhältnisse des Kantons Thurgau um einen Ruck vorwärts gebracht zu haben, freilich nicht auf legalem, sondern auf gewaltsamem Wege. Aber um das letztere kümmern sich diejenigen, welche nur nach dem Erfolge urteilen, nicht; die gewissenhafte Geschichte dagegen beurteilt die Menschen nicht allein nach dem Erfolg ihrer Handlungsweise, sondern auch nach den Motiven und den Mitteln, deren sie sich bedienen.

Bornhauser blieb den Verwaltungsbehörden fern oder trat, wenn er deren Mitglied war, bald davon zurück. Das Geschäftes- abwickeln regulärer Verwaltungsbehörden war nicht nach seinem Sinn. Es gibt Naturen, die vortrefflich sich eignen, Bahn zu brechen, wenn neue Wege des Staatslebens geschaffen werden, Hindernisse wegzuräumen, Altes niederzureißen, wenn Neues aufgebaut werden soll, denen aber der Sinn für ordentlichen Geschäftsgang mangelt, denen das gründliche und einlässliche Grörtern detaillierter Fragen in Verwaltungsgeschäften als Pedanterie erscheint und im Innersten widerstrebt. So eine Natur scheint Bornhauser gewesen zu sein. Während jedoch gar mancher Mann mit solchem Charakter glaubt, er müsse in allem dabei sein, hatte Bornhauser so viel Einsicht und Selbsterkenntnis, den Platz besser geeigneten Kräften zu räumen, und dies rettete ihm das Ansehen, das er beim Volke gewonnen hatte, während er es beim Verweilen auf den grünen Sesseln hätte verlieren müssen.

* * *

Ich lege hier die Feder nieder. Am 23. Juni 1831 wurde Pupikofer vom Gr. Rat zum Mitgliede des durch die neue Verfassung vorgesehenen Erziehungsrates ernannt und kam später in andre Behörden, in denen allen er sich als ein sehr thätiger und einsichtiger Mann erwies. Es beginnt damit die zweite Periode seines Lebens, seine Wirksamkeit in Staat und Kirche. Zwar besitze ich auch für diese noch, wie für die dritte und letzte, die von ihm diktierten kurzen Mitteilungen; allein die wichtigsten Quellen für dieselbe liegen bei den Akten der einzelnen Administrativbehörden, die der künftige Biograph dort leicht wird benutzen können, während die Quellen, die mir für die erste Periode zu gebote standen, ihm teilweise schwerlich mehr zu Diensten sein werden.

